



Landtag von Baden-Württemberg

44. Sitzung

15. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 19. Juli 2012 • Haus des Landtags

Beginn: 9:31 Uhr

Mittagspause: 12:22 bis 13:31 Uhr

Schluss: 16:54 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	2439	Beteiligung Jugendlicher in der Kommunalpolitik – Drucksache 15/1674	2459
Glückwünsche zum Geburtstag des Ministers Winfried Hermann	2439	Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	2459
1. Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Möglichkeiten zur Bürgerbeteiligung zur Frage der möglichen Errichtung eines Nationalparks im Nordschwarzwald – Drucksache 15/1530 (geänderte Fassung)	2439	Abg. Alexander Throm CDU	2460
Abg. Dr. Patrick Rapp CDU	2439	Abg. Andreas Schwarz GRÜNE	2461
Abg. Thomas Reusch-Frey SPD	2440	Abg. Florian Wahl SPD	2461
Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE	2441	Minister Reinhold Gall.	2462
Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP	2442	Abg. Thomas Poreski GRÜNE	2463
Minister Alexander Bonde	2443	Beschluss	2463
Beschluss	2448	5. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Landesblindenhilfe – Drucksache 15/1872.	2464
2. Aktuelle Debatte – Sicherheit erhöhen – Zugang zu Waffen erschweren – beantragt von der Fraktion GRÜNE	2448	Ministerin Katrin Altpeter	2464
Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE	2448, 2455	Beschluss	2464
Abg. Thomas Blenke CDU	2449	6. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zum Zweiten Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten – Drucksache 15/1957.	2464
Abg. Nikolaos Sakellariou SPD	2450, 2457	Ministerin Katrin Altpeter	2464
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	2451, 2458	Beschluss	2465
Minister Reinhold Gall.	2453	7. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Aufhebung des Fahrberichtigungsgesetzes – Drucksache 15/1960	2465
Abg. Sabine Kurtz CDU	2456	Minister Winfried Hermann	2465, 2468
3. Wahl von Vertretern des Landtags		Abg. Konrad Epple CDU	2466
a) für die Entsendung in den Rundfunkrat des Südwestrundfunks		Abg. Jürgen Filius GRÜNE	2466
b) für die Entsendung in den Verwaltungsrat des Südwestrundfunks	2458	Abg. Thomas Funk SPD	2467
4. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Verbesserung der		Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	2468
		Beschluss	2468

8. **Fragestunde** – Drucksache 15/2089
- 8.1 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – **Schwächung des Bahnverkehrs im ländlichen Raum durch Verweigerung der Freigabe von Mitteln nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz durch das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft** 2469
 Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP 2469
 Staatssekretär Ingo Rust 2469
 Staatssekretärin Dr. Gisela Splett 2469
- 8.2 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – **Lehrerversorgung an den beruflichen Schulen in den Landkreisen Schwäbisch Hall, Hohenlohe und Main-Tauber** 2470
 Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP 2470
 Staatssekretär Dr. Frank Mentrup 2470, 2471
- 8.3 Mündliche Anfrage des Abg. Ulrich Müller CDU – **Landesstraßen im Bodenseekreis** 2471
 Abg. Ulrich Müller CDU 2471, 2472
 Staatssekretärin Dr. Gisela Splett .. 2471, 2472, 2473
 Abg. Martin Hahn GRÜNE 2472
 Abg. Andreas Schwarz GRÜNE 2472, 2473
 Abg. Klaus Herrmann CDU 2473
- 8.4 Mündliche Anfrage des Abg. Klaus Herrmann CDU – **Rüge des Rechnungshofs durch den Ministerpräsidenten** 2473
 Abg. Klaus Herrmann CDU 2473, 2474
 Ministerin Silke Krebs 2473, 2474
 Abg. Muhterem Aras GRÜNE 2474
- 8.5 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU – **Reduzierung von Kettenarbeitsverträgen im öffentlichen Dienst** 2475
 Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU 2475
 Staatssekretär Ingo Rust 2475
 Abg. Claus Schmiedel SPD 2475
- 8.6 Mündliche Anfrage des Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU – **Vorgehensweise von Aufbaugymnasien mit Heim** zurückgezogen (2476)
- 8.7 Mündliche Anfrage der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU – **Fragen zur Paritätsgesetzgebung** 2476
 Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU 2476, 2478
 Minister Reinhold Gall 2476, 2477, 2478, 2479
 Abg. Peter Hauk CDU 2477, 2479
 Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP 2478
 Abg. Klaus Herrmann CDU 2478, 2479
- 8.8 Mündliche Anfrage der Abg. Rita Haller-Haid SPD – **Einrichtung einer Umweltzone in Schramberg** 2479
 Abg. Rita Haller-Haid SPD 2479
 Staatssekretärin Dr. Gisela Splett 2479
9. a) Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Staatsministeriums – **Unterstützung für Griechenland** – Drucksache 15/1516 (geänderte Fassung)
- b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Staatsministeriums – **Partnerschaft mit Griechenland** – Drucksache 15/1585
- c) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung der Landesregierung vom 11. Mai 2012 – **Bericht über aktuelle europapolitische Themen** – Drucksachen 15/1706, 15/2016 2480
 Abg. Claus Paal CDU 2480, 2490
 Abg. Rita Haller-Haid SPD 2482, 2490
 Abg. Josef Frey GRÜNE 2483
 Abg. Leopold Grimm FDP/DVP 2485
 Minister Peter Friedrich 2486
 Beschluss 2491
10. Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – **Zwischenlager für abgebrannte Brennelemente** – Drucksache 15/1549 2491
 Abg. Alexander Schoch GRÜNE 2491
 Abg. Ulrich Lusche CDU 2492
 Abg. Alfred Winkler SPD 2493
 Abg. Andreas Glück FDP/DVP 2494
 Minister Franz Untersteller 2495
 Beschluss 2498
11. a) Antrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – **Bodenverkehrsdienste am Flughafen Stuttgart – sozial verträgliche Arbeitsbedingungen, Qualität und Sicherheit der Bodenverkehrsdienste müssen höchste Priorität haben** – Drucksache 15/1966
- b) Antrag der Fraktion der CDU – **Bodenverkehrsdienste am Flughafen Stuttgart – sozial verträgliche Arbeitsbedingungen, Qualität und Sicherheit dauerhaft gewährleisten** – Drucksache 15/1996 2498
 Abg. Claus Schmiedel SPD 2498
 Abg. Thaddäus Kunzmann CDU 2500
 Abg. Alexander Schoch GRÜNE 2500
 Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP 2501
 Staatssekretär Ingo Rust 2502
 Beschluss 2502
12. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 20. Januar 2012 – **18. Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten** – Drucksachen 15/1185, 15/2022

13. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 9. Mai 2012 – **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK); hier: 2. (berichtigte) Anmeldung des Landes zum Rahmenplan 2012 (mit Fortschreibung bis 2015)** – Drucksachen 15/1723, 15/2036
14. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 5. Juni 2012 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 25: Vergütung der Vorstandsmitglieder und der Chefärzte an den Universitätsklinik** – Drucksachen 15/1805, 15/2017
15. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 19. Juni 2012 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2011 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 12: Abiturprüfung 2010** – Drucksachen 15/1424, 15/2018
16. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 12. Juni 2012 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 7: Polizeiliche Begleitung von Großraum- und Schwertransporten** – Drucksachen 15/1825, 15/2019
17. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 12. Juni 2012 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2011 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 11: Logistikzentrum Baden-Württemberg** – Drucksachen 15/1822, 15/2020
18. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 19. Juni 2012 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2008 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 18: Organisation und Arbeitsweise der Amtsbetriebsprüfung** – Drucksachen 15/1641, 15/2021
19. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 12. Juni 2012 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2011 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 17: Forschungsinstitut für Edelmetalle und Metallchemie** – Drucksachen 15/1824, 15/2023
20. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Integration zu der Mitteilung der Landesregierung vom 29. Mai 2012 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: „Integration und Fernsehen“ – ZKM-Projekt „Agac yas iken egilir“** – Drucksachen 15/1789, 15/2051
21. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 15/2025, 15/2026, 15/2027, 15/2028, 15/2029, 15/2030, 15/2031
22. Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 15/2007 2502
- Gemeinsamer Beschluss zu den Tagesordnungspunkten bis 12 bis 22 2503
- Nächste Sitzung 2503
- Anlage 1
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU, der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD – Wahl von Vertretern des Landtags für die Entsendung in den Rundfunkrat des Südwestrundfunks 2504
- Anlage 2
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU, der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD – Wahl von Vertretern des Landtags für die Entsendung in den Verwaltungsrat des Südwestrundfunks. 2505

Protokoll

über die 44. Sitzung vom 19. Juli 2012

Beginn: 9:31 Uhr

Präsident Guido Wolf: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 44. Sitzung des 15. Landtags von Baden-Württemberg.

Krankgemeldet sind Herr Abg. Marwein und Herr Abg. Renkonen.

Der Herr Ministerpräsident wird ab 13:30 Uhr aus dienstlichen Gründen nicht dabei sein können.

Dienstlich verhindert sind Herr Minister Friedrich bis 14:30 Uhr und Frau Staatsrätin Erler.

Meine Damen und Herren, Verkehrsminister Hermann hat heute Geburtstag. Wir möchten ihm herzlich dazu gratulieren.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Möglichkeiten zur Bürgerbeteiligung zur Frage der möglichen Errichtung eines Nationalparks im Nordschwarzwald – Drucksache 15/1530 (geänderte Fassung)

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort zur Begründung des Antrags erteile ich Herrn Kollegen Dr. Rapp.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Dr. Patrick Rapp!
Den Namen muss man sich merken!)

Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung bei der Frage der Einrichtung eines Großschutzgebiets, eventuell eines Nationalparks, im Nordschwarzwald sind, denke ich, ein wichtiges Thema. Wir haben die Debatte deswegen beantragt, weil wir natürlich daran interessiert sind, zu erfahren, in welcher Weise Sie die Bürgerbeteiligung in diesem Suchraum, in diesem Gebiet konkret umsetzen.

Unbestritten und, ich denke, auch anerkannt ist dabei, dass es sich bei dieser Bürgerbeteiligung, bei diesem Prozess schon um das Flaggschiff Ihrer grün-roten Politik handelt, die Teilhabe der Bevölkerung an der entsprechenden Planung in der Region auch frühzeitig durchzuführen.

Sie haben bis jetzt ein Gutachten in Auftrag gegeben, haben Arbeitskreise installiert. Bei diesem Gutachten, bei diesen Arbeitskreisen sind Experten, Verbände und Vereinigungen, aber natürlich auch die Bürgermeister der Region und die Landräte, deren Gemarkungen von einem eventuellen Großschutzgebiet betroffen sind, involviert.

Sie haben für das Gutachten auch eine Postkartenaktion eingebunden, die Sie im letzten Sommer im Suchraum durchgeführt haben. Sie haben 120 000 Postkarten verschickt und haben immerhin 1 % zurückbekommen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ein ganzes Prozent?)

– Ein ganzes Prozent, 1 200 Karten. Ich glaube, es ist ganz wichtig, dass auch die Antworten, die auf diese Aktion hin eingegangen sind, in dieses Gutachten eingebaut werden.

Bis hierher hört sich das alles ganz gut an. Wenn man jetzt aber den Blick auf die Anfragen von mehreren Abgeordneten und vor allem auf die Beantwortung dieser Anfragen richtet und fragt, wie es denn um die Bürgerbeteiligung vor Ort konkret steht, dann bekommt man ein etwas anderes Bild. Da gibt es bestimmte Widersprüche. Ich möchte nur ein paar Dinge aufgreifen, denn nach meinem Dafürhalten suchen Sie bei diesen Antworten schlichtweg auch nach Gründen, warum Sie die Bevölkerung gerade jetzt und gerade im Suchraum nicht einbinden wollen.

Zum einen wird wortreich auf die fehlenden rechtlichen Grundlagen abgehoben, die aber an anderer Stelle offensichtlich keine Rolle für die entsprechende Beteiligung spielen.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Hört, hört!)

Zum Zweiten wird die Klarstellung gegeben, dass das Gutachten momentan in der Erarbeitung sei – das sehe ich auch ein; das ist auch richtig so – und deswegen keine weiteren Verfahrensschritte eingeführt würden und man abwarten müsse, bis das Ergebnis des Gutachtens vorliege. In dieser Zeit soll nichts Konkretes passieren. Damit kann man einverstanden sein.

Zum Dritten sagen Sie aber auch in Sachen Bürgerbeteiligung, leider Gottes könne man weder den Suchraum bzw. den Wirkraum noch die Gemarkungen genau, und aus diesem Grund könne man die betroffene Bevölkerung gar nicht einbinden. Allerdings haben Sie bei der Bildung der Arbeitskreise, die sich auch aus Vertretern der Region zusammensetzen, nicht gerade Bürgermeister und Landräte aus dem Allgäu einbezo-

(Dr. Patrick Rapp)

gen, sondern diejenigen aus dem Nordschwarzwald, deren Gemarkung am Ende betroffen sein könnte.

Ich glaube, dass es da schon ein paar Widersprüchlichkeiten gibt. Da bitte ich einfach um Aufklärung. Ich habe die Hoffnung, dass die Widersprüche zwischen Anspruch und Wirklichkeit nicht darauf zurückgehen, dass man Gegenstimmen oder kritische Stimmen zum Nationalpark verhindern und damit eine offene Diskussion abbrechen will, sondern dass sie tatsächlich nur am Verfahrensablauf liegen und deswegen abgewartet wird.

Ich möchte jetzt um eine entsprechende Beantwortung durch den Minister bitten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP)

Präsident Guido Wolf: Für die SPD-Fraktion spricht Kollege Reusch-Frey.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ist okay! Der Markus ist noch nicht da! Zugausfall!)

Abg. Thomas Reusch-Frey SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist gut, dass die CDU das Thema Bürgerbeteiligung auf dem Schirm hat.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Sehr gut!)

Es ist richtig, dass wir die Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung bei einem möglichen Nationalpark Nordschwarzwald heute behandeln. Es ist richtig, gut und sehr sinnvoll, dass wir uns darüber austauschen, darüber diskutieren und über die Bürgerbeteiligung die Karten wirklich auf den Tisch legen.

(Zuruf von der CDU: Aber?)

Ich selbst kenne kein anderes Projekt, das in dieser Art und Weise von Transparenz und Durchsichtigkeit geprägt ist. Ich kenne kein anderes Projekt, das so viele Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung bietet.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das entspricht dem Politikstil der SPD. Da beziehe ich die grüne Regierungsfraktion natürlich mit ein. Das ist unser Stil.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sehr gut! Guter Mann! – Gegenruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Aufnahmeantrag!)

Es ist vorbildlich, was Minister Bonde in diesem Projekt leistet. Es ist vorbildlich und wirklich hoch anzuerkennen, mit welcher Transparenz, mit welcher Durchsichtigkeit und mit welchen Beteiligungsmöglichkeiten wir das Thema behandeln können. Das verdient höchste Anerkennung und Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, legen wir die Karten auf den Tisch. Am Anfang gab es zwei Elemente – Herr Dr. Rapp hat sich dazu schon geäußert –: den Beginn der Diskussion und der Information mit der großen Veranstaltung mit dem Minister und dann das Schreiben an alle Haushalte im Suchgebiet.

Jetzt kann man natürlich unterschiedlicher Meinung sein, ob 1 500 Rückmeldungen nun wenig oder viel sind. Ich finde, es ist eine beachtliche Arbeit, die das Ministerium mit diesen 1 500 Rückmeldungen zu leisten hat.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Gute Arbeit! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Bei 2 000 versandten Karten wäre das viel!)

Deshalb wünsche ich an dieser Stelle auch viel Freude bei der Weiterbearbeitung der kritischen Rückmeldungen genauso wie der Fragen und Anregungen.

Was gibt es aktuell? Aktuell, lieber Herr Dr. Rapp, gibt es ein Informationstelefon. Da kann man anrufen und das persönliche Gespräch suchen. Ferner gibt es eine Homepage, die Grundsätzliches und Aktuelles enthält. Außerdem sind zurzeit sieben Arbeitskreise tätig. Das sind Arbeitskreise mit zehn bis 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, Fachleuten, die ihren Sachverstand vor Ort einbringen. Wer wissen will, wer da arbeitet, braucht nur die Seite anzuklicken, und die Namen erscheinen. Liebe Damen und Herren, das ist Transparenz.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Transparenz auf einen Klick!)

Ebenso ist es Transparenz, dass man nach einem weiteren Klick die Protokolle lesen kann. Ferner gibt es die Möglichkeit, auf diese Protokolle zu reagieren, indem man über das Kontaktformular Fragen, Anregungen, Bedenken usw. äußert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist Transparenz, das ist Bürgerbeteiligung, auch aktuell im laufenden Verfahren. Mehr geht nicht.

(Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Weiter: Wer Kontakt aufnehmen will, kann sich zu allen Themen äußern. In diesen Arbeitsgruppen werden alle Themen bearbeitet. Weder der Borkenkäfer und das Auerhuhn noch die Regionalentwicklung, noch der Tourismus und weitere Themen werden ausgelassen.

Muss das sein? Gestern Mittag hatten wir ein forstpolitisches Gespräch. Da fragte jemand, der lieber die Motorsäge anlässt und einen Baum umsägt, als den Mund aufzumachen und das Wort als „Handwerkszeug“ zu benutzen: Muss das sein? Nein, das muss nicht sein. Wir könnten mit dem Kopf durch die Wand. Wir könnten hier auf die Schnelle ein Gesetz mit einfacher Mehrheit durch den Landtag peitschen. Aber das ist nicht unser Weg.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Wir wollen Information, Beteiligung, Hinhören, Mitnehmen. Der Nationalpark Nordschwarzwald ist, wenn er kommt, das ökologische Aushängeschild für die Region Nordschwarzwald. Er kostet Geld und auch viel Energie im Ministerium.

(Thomas Reusch-Frey)

Deshalb ist es uns zu schade, dieses Projekt einfach so durchzuwinken. Wir wollen den Weg der Beteiligung weitergehen und werden daran festhalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE spricht Kollege Dr. Rösler.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Guten Morgen!)

Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, wertere Kolleginnen und Kollegen! Kollege Rapp, einen Teil Ihrer Rede habe ich trotz Zugverspätung noch mitbekommen.

„Tempora mutantur et nos mutamur in illis“ – die Zeiten ändern sich, und wir ändern uns mit ihnen. Das gilt auch für Sie, und das ist erfreulich. Das betrifft sowohl das Thema Nationalpark als auch die Frage der Bürgerbeteiligung.

(Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Können Sie das bitte auch einmal auf Griechisch sagen? – Zurufe der Abg. Sabine Kurtz und Helmut Walter Rüeck CDU)

– Gern nachher für Sie. Milao kai Ellinika – ich spreche auch Griechisch.

Darüber hinaus will ich schon darauf eingehen, dass die CDU das Thema Nationalpark – das ist die erfreuliche Änderung; vor drei, vier Jahren wäre das nicht denkbar gewesen – wiederholt ins Plenum bringt. Das freut uns.

Allerdings muss man dazusagen, dass noch vor einigen Jahren aus der staatlichen Naturschutzverwaltung Briefe an uns geschickt wurden mit Briefkopf des Landes nach dem Motto: „Als Bedienstetem der staatlichen Naturschutzverwaltung dieses Landes ist es für mich allerdings schwer, der offiziellen Vorgabe zu folgen: Nationalparks gibt es nicht in Baden-Württemberg. Basta.“ Da freut es mich,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: War das von Schröder?)

dass sich die Linie bei der CDU inzwischen geändert hat.

Es freut mich auch, dass Sie bei der Bürgerbeteiligung das Thema hier ins Plenum – –

(Zurufe der Abg. Thomas Blenke und Peter Hauk CDU)

– Ja, genau. Ministerpräsident Teufel hat dagegen entschieden.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Aber nicht „basta“!)

– Doch, genau. 1992 im Kabinett – –

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das war doch Schröder! – Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU – Gegenruf des Abg. Claus Schmiedel SPD: Nein, das war Basta-Politik! – Weitere Zurufe – Glocke des Präsidenten)

– Herr Blenke, ich erkläre Ihnen genau, was 1992 im Kabinett passiert ist, als die Minister Weiser und Dr. Vetter mit am Tisch saßen. Darüber können wir uns gern unterhalten. Herr Vetter hat sich übrigens erst vor wenigen Tagen wieder öffentlich für einen Nationalpark im Nordschwarzwald ausgesprochen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Die Zeiten ändern sich!)

Zurück zur Bürgerbeteiligung, Kollege Rapp. Es freut mich auch hier – – Denn wenn ich alte Landtagsdrucksachen aus dem Jahr 2008 anschau,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das würde ich nicht machen, alte Landtagsdrucksachen anschauen!)

stelle ich fest:

Die Landesregierung

– damals CDU-geführt –

sieht bei den gesetzlichen Bestimmungen für Bürgerbegehren derzeit keinen Handlungsbedarf. ... Dies gilt für den Bürgerentscheid entsprechend. ... gilt dies auch für Volksbegehren und Volksabstimmungen.

Das hat sich offensichtlich gewandelt. Sie tragen das Thema Bürgerbegehren hier ins Plenum. Das freut uns sehr.

Wir haben beim Thema Nationalpark – da ich seit 30 Jahren mit dem Thema befasst bin, kann ich es mir auch erlauben, das zu sagen – einen europaweit einmaligen Prozess in Gang gesetzt. Diese Art der Beteiligung mit 120 000 Rundschreiben an die Haushalte mit der Bitte, sich zu beteiligen, diese Art einer öffentlichen Debatte mit Übertragung im Livestream, diese Art eines umfangreichen Gutachtens gab es weder in Deutschland – fragen Sie die Kollegen im Kellerwald, im Bayerischen Wald, im Harz, im Wattenmeer, im Müritznationalpark oder in der Eifel – noch irgendwo sonst in Europa; fragen Sie die Kollegen in Norwegen beim Jostedalbreen-Nationalpark oder in Frankreich beim Parc National du Mercantour.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Der kommt ganz schön rum in Europa!)

Keines dieser Gebiete hat einen derartigen Beteiligungsprozess durchgemacht, wie ihn hier der Minister federführend vorbildlich in Gang gesetzt hat und wie er im Augenblick noch läuft.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Was ich Ihnen, Kollege Rapp, versprechen kann, ist: Wir werden diesen Beteiligungsprozess weiterführen. Wir werden allerdings auch darauf achten, dass es ein Beteiligungsprozess bei einem Projekt ist, das „Nationalpark“ heißt. In anderen Ländern ist das eine Angelegenheit des Staates, und nur aufgrund des föderalen Prinzips ist das bei uns eine Angelegenheit des Landes.

Das, was dort passiert, ist auch für die Menschen im ganzen Land von Bedeutung. Es ist keine lokale, es ist keine regionale, es ist eine landesweite, eigentlich sogar – „Nationalpark“ –

(Dr. Markus Rösler)

eine national bedeutsame Angelegenheit, ob dort ein Nationalpark eingerichtet wird oder nicht.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Global!)

Deswegen ist es wichtig, dass wir die Bürger mitnehmen, die Bürger vor Ort genauso wie die Bürger in der weiteren Region, Stichwort Europapark Rust, genauso wie die Bürger im ganzen Land, weil es ein Projekt ist, das mindestens landesweite Bedeutung besitzt.

Wir werden uns also dafür einsetzen, dass diese Bürgerbeteiligung weiterläuft, dass wir sie nach Abschluss des Gutachtens weiterführen, dass wir selbstverständlich auch die Kommunen beteiligen und die Ergebnisse der von Ihnen angesprochenen Arbeitsgruppen auswerten. Auch das ist übrigens ein Prozess, den es bisher in dieser Form nirgendwo gab, weder in Deutschland noch in Europa.

Wir und die grün-rote Landesregierung können stolz darauf sein, in welchem großem Umfang wir hier Bürgerbeteiligung durchführen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Deswegen bin ich Ihnen dankbar, dass Sie uns hier quasi die Plattform geben, gemeinsam darüber zu reden, wie die Bürgerbeteiligung und selbstverständlich auch die Beteiligung der Fraktionen – der Kollegen der CDU genauso wie der FDP/DVP – hier im Parlament weiter erfolgen sollen. Wir – ich spreche hier ganz sicherlich auch im Namen der Kollegen von der SPD – haben ein großes Interesse daran, dass wir dieses Projekt in einem möglichst breiten Konsens vorwärtsbringen, weiterentwickeln und zu einem aus unserer Sicht hoffentlich guten Ende führen, weil es auf geradezu idealtypische Art und Weise ökonomische Vorteile und Vorteile des Naturschutzes miteinander verknüpft.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die FDP/DVP-Fraktion spricht der Kollege Dr. Bullinger.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! „Nutze die Talente, die du hast. Die Wälder wären sehr still, wenn nur die begabtesten Vögel sängen.“ So stand es auf dem Faltblatt des Frühgottesdienstes. Meine Damen und Herren, mir ist dazu eingefallen: In der Politik singen oft die am lautesten, die am wenigsten begabt sind.

(Heiterkeit und Beifall bei allen Fraktionen – Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Das ist sehr gefährlich!)

Ein weiterer Punkt: Es gilt auch der alte Sanitätserspruch, dass man, wenn man an eine Unfallstelle kommt, denen, die am lautesten schreien, zuletzt helfen muss. Auch das ist ein Grundsatz.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich finde es gut, dass wir mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort transparent diskutieren. Das ist das Thema, lieber Kollege Rösler. Es ist richtig: National-

park ist eine Landesangelegenheit. Aber – das sage ich in aller Deutlichkeit – gegen den Willen der Bürgerinnen und Bürger vor Ort in den angrenzenden Gemeinden kann man ein solches Projekt nicht durchsetzen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Deshalb bin ich – das sage ich gleich am Anfang ganz klar – der Meinung: Wir müssen die Bürgerinnen und Bürger in den angrenzenden Gemeinden aufgrund dessen, was von einem Nationalpark ausstrahlt, fragen, ob sie ihn wollen oder nicht. Wir hier in diesem Haus können nicht darüber bestimmen und den Bürgerinnen und Bürgern womöglich gegen ihren Willen eine Käseglocke überstülpen. Das darf nicht passieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Ein Nationalpark ist keine Käseglocke!)

Anders als die Landesregierung sind wir – Über Transparenz und Bürgerbeteiligung ist hier schon vieles gesagt worden. Ein paar grundsätzliche Dinge muss ich hier ansprechen. Wir von der FDP/DVP haben in der letzten Legislaturperiode ganz klar gesagt: Wir sind für weitere Großschutzgebiete, aber – um das deutlich zu sagen – nicht exklusiv für Nationalparks. Wir sehen vor allem in Biosphärenparks und in weiteren Ausweisungen und entsprechenden Maßnahmen viel größere Chancen für die Wirtschaft, die Natur, den Tourismus. Dass das bei einem Nationalpark so wäre, ist noch gar nicht bewiesen. In manchen Gebieten, etwa im Bayerischen Wald, trifft gerade das Gegenteil zu.

Ich bin der Auffassung, dass wir in diesem Haus möglichst früh wissen müssen, Herr Minister, bis wann das Gutachten kommt. Ich habe an dieser Stelle schon einmal gesagt: Wir sollten jetzt einmal abwarten, bis das Gutachten vorliegt, und über das Gutachten dann mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort diskutieren. So, wie die Signale bis jetzt sind – Sie wohnen dort, Herr Minister; ich komme aber auch in diese Gegend –, sehe ich keine Begeisterung. Ich habe das Gefühl, dass eher 80 % anderer Auffassung sind. Wenn die Gutachten das Gegenteil besagen würden, dann muss man natürlich auch das akzeptieren.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP/DVP – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Kollege Dr. Bullinger, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Rösler?

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Am Ende.

Ein Wort zur Finanzierung. Herr Schmiedel, Sie haben verkündet, dass sich die Landesregierung einen Nationalpark etwas kosten lässt: rund 80 Millionen € – ich sage dazu: plus Dauerkosten –, 60 neue Personalstellen. Wenn man gleichzeitig 20 000 Stellen abbauen will, frage ich: Auf wessen Kosten gehen diese Stellen? Ich habe als Vertreter des ländlichen Raums schon die große Sorge, dass dies – in der Landwirtschaftsverwaltung, in der Umressortierung der Kräfte in Ihrem Haus – auf Kosten gerade unserer Landwirte im ganzen Land geschieht. Das darf aber nicht passieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP)

(Dr. Friedrich Bullinger)

Es macht auch keinen Sinn, neue Baustellen zu beginnen, wenn die alten Baustellen noch nicht entsprechend bedient sind. Wir brauchen zusätzliches Personal. Auf der Schwäbischen Alb brauchen wir solches für den Biosphärenpark. Wir stehen auch dazu.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Das heißt Biosphärengebiet!)

– Ja, Biosphärengebiet. Ich weiß es.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Aber die Stellen braucht man trotzdem!)

Wir brauchen auch zusätzliche Mittel. Erst kürzlich haben Sie das Biosphärengebiet Südschwarzwald ausgerufen. Auch dazu braucht man Geld und Personal. Es macht keinen Sinn, etwas Neues zu schaffen, wenn das Alte noch nicht bedient ist.

Ich fordere Sie, Herr Bonde, auf, die Betroffenen, die angrenzenden Gemeinden mit einzubeziehen, die Auswertung der Gutachten mit der gesamten Bevölkerung vor Ort und in den angrenzenden Orten zu besprechen. Vor allem muss man sie fragen, ob sie die gewachsene Kulturlandschaft, die mit nachhaltiger Forst- und Landwirtschaft entwickelt wurde und seit Jahrhunderten besteht, erhalten wollen oder ob sie den Wald umgestalten, abholzen und dort etwas Neues schaffen wollen.

Eines darf nicht sein: Dieser Nationalpark darf den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort nicht übergestülpt werden. Gehört werden, meine Damen und Herren, ist für mich etwas anderes als das, was bisher landauf, landab von der neuen Regierung praktiziert wird. Nutzen Sie also ganz im Sinne des Wortes, das ich am Anfang genannt habe, die Talente in diesem Land, und entscheiden Sie mit den Bürgerinnen und Bürgern und nicht im Amtszimmer oder in der Hinterstube des NABU.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Eine Frage des Kollegen Dr. Rösler.

Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Herr Dr. Bullinger, ich habe zwei Fragen an Sie. Die erste Frage betrifft Ihre Aussage bezüglich Tourismus und Bayerischer Wald. Ist Ihnen bekannt, dass in den Kommunen, die direkt an den Nationalpark angrenzen, der Rückgang des Tourismus geringer war als in den anderen Kommunen der Landkreise der Region, was bedeutet, dass der Tourismus in der Nationalparkregion selbst besser und sicherer ist? Ist Ihnen das bekannt, und, wenn ja, warum behaupten Sie dann das Gegenteil? Sie tun zumindest so, als wäre im Bayerischen Wald ein Tourismusproblem im Zusammenhang mit dem Nationalpark vorhanden.

Meine zweite Frage betrifft Ihre Aussagen zum Thema „Finanzierung von Personal“. Angenommen, Sie würden am Ende des Prozesses sagen: „Die Gutachten, die Beteiligungen haben ergeben, dass es sinnvoll ist, einen Nationalpark einzurichten“ – bezüglich des Biosphärengebiets im Südschwarzwald und des Biosphärengebiets Schwäbische Alb gilt dies ebenso –, sind Sie dann auch bereit, im Zuge der Haushaltsdebatten entsprechende Anträge zu stellen oder Anträge, die von uns kommen, zu unterstützen, die beinhalten, dass wir zu-

sätzliches Personal für diese Schutzgebiete benötigen? Sind Sie dazu bereit?

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Letzteres werden wir sicherlich im Rahmen der nächsten Haushaltsberatungen besprechen. Ich nehme an, dass das Gutachten und die Erkenntnisse so rechtzeitig vorliegen, dass wir das dann besprechen können.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Nein!)

Wenn das nicht der Fall ist, wird es natürlich schwierig. Dann werden wir wahrscheinlich im Rahmen eines Nachtragshaushalts darüber diskutieren müssen, wenn zusätzliches Personal benötigt wird.

Aber ich sage noch einmal: Eine Landesregierung hat auch die Aufgabe, bei Bedarf umzuressortieren. Es gibt genügend Beispiele – ich möchte die Beispiele nicht immer wiederholen –, bei denen ich sagen kann: Mit dem Personal, das in den Ministerien teilweise aufgebläht worden ist, ließe sich sicher etwas umressortieren.

Nun zu der Frage, was den Tourismus angeht. Ich weiß eines: Das Armenhaus Bayerns – die zwei ärmsten Landkreise – befindet sich dort, wo der Nationalpark installiert wurde. Das spricht Bände. Ferner gibt es dort auch eine Überalterung der Bevölkerung. In einzelnen Gemeinden mag es einzelne Peaks nach oben geben, aber insgesamt sind die dortigen Landkreise die ärmsten in Bayern. Das spricht nicht unbedingt für ein solches Vorhaben.

Präsident Guido Wolf: Für die Landesregierung spricht Herr Minister Bonde.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Gelegenheit, heute noch einmal darüber zu berichten, welchen sehr ausgiebigen Beteiligungsprozess die Landesregierung seit einem Jahr im Zusammenhang mit den Überlegungen zur Einrichtung eines Nationalparks im Nordschwarzwald unternimmt.

Lassen Sie mich aber zu Beginn kurz darauf hinweisen, dass wir in der öffentlichen Debatte über die Frage des Nationalparks gerade in den letzten Wochen ein paar spannende öffentliche Äußerungen zu verzeichnen hatten. Zum einen hat eine Gruppe von über 50 Hochschullehrern und Wissenschaftlern aus Baden-Württemberg den Ministerpräsidenten und mich angeschrieben und aufgefordert, den Prozess zur Gründung eines Nationalparks voranzutreiben, sowohl unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten als auch unter Gesichtspunkten des Naturschutzes und des Artenschutzes.

Die zweite spannende öffentliche Äußerung stammt von der Präsidentin des Bundesamts für Naturschutz, die in den letzten Tagen noch einmal sehr eindringlich dafür plädiert hat, in Deutschland Großschutzgebiete und insbesondere Nationalparke weiter voranzubringen, weil ihres Erachtens solche Flächen unverzichtbare Freiluftlabore der Natur, Zentren der Umweltbildung und Räume der naturnahen erlebnisreichen Erholung sind. Ferner hat sie – auch das ist spannend – anhand von Zahlen zu den bestehenden Nationalparks in Deutschland dargestellt, dass Nationalparke Motoren der Regionalentwick-

(Minister Alexander Bonde)

lung sind und gerade die Entwicklung der Beschäftigung und des Lohnniveaus in den betroffenen Regionen dafür spricht, solche Initiativen, klug angelegt, anzugehen. Außerdem bestätigt sie den naturschutzfachlichen Mehrwert der Nationalparke.

Kollege Bullinger, das ist übrigens genau der Grund, weshalb sich unsere Nachbarn in Bayern – auch damals schon CSU-geführt – seinerzeit bewusst dafür entschieden haben, gerade in den zwei ärmsten und strukturschwächsten Landkreisen in Bayern den Nationalpark einzurichten,

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

nämlich um diese regionalwirtschaftlichen Impulse gerade in den strukturschwächsten Regionen, die einen Strukturimpuls brauchten, zu initiieren.

Insofern muss man da offen sagen: Das ist nicht das Ergebnis des Nationalparks, sondern war die Ursprungsanalyse der Christlich-Sozialen Union in Bayern, weshalb man dort genau diesen Prozess vorangetrieben hat.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das geht bis weit in die Oberpfalz! Das ist falsch! Das ist herausgepickt! – Gegenruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

Die dritte spannende Äußerung – nachdem Sie, Herr Bullinger, gefühlte Umfragewerte ins Rennen schicken – ist, dass wir in einer aktuellen landesweiten Umfrage die Unterstützung von 64 % der Menschen für den Nationalpark bekommen haben.

Die vierte öffentliche Äußerung: Der frühere Umweltminister Vetter von der CDU – damals erster Minister im vor 25 Jahren frisch gegründeten Umweltministerium – hat sich in einem Interview zum Jubiläum „25 Jahre Umweltministerium Baden-Württemberg“ dahin gehend geäußert – ich zitiere –:

Was besser werden muss, ist in meinen Augen der Schutz der Landschaften; dazu gehört z. B. die Idee eines Nationalparks Nordschwarzwald.

(Beifall bei den Grünen – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Minister, gestatten Sie Zwischenfragen – mir liegen drei Anfragen vor – der Kollegen Dr. Bullinger, Dr. Rapp und Röhm?

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Ja. Aber ich würde das dann auch am Ende machen,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Gern!)

um jetzt erst einmal im Bogen auszuführen.

Ich glaube, gerade auch die zitierte Äußerung des geschätzten Kollegen Vetter macht deutlich, dass wir hier ein Projekt haben, das sich nicht dazu eignet, hierüber in eine parteipolitische Profilierung und in eine parteipolitische Auseinandersetzung zu gehen.

Zur Bürgerbeteiligung will ich noch einmal sagen: Wir haben direkt nach der Übernahme der Regierung einen breiten Be-

teiligungsprozess in der Region angestoßen. Ich habe am Tag meiner Amtseinführung ausführliche Planungen und Überlegungen für einen Nationalpark im Nordschwarzwald vorgefunden, die offenkundig unter der Vorgängerregierung gemacht wurden. Ich habe da einen Suchraum von 17 000 ha Staatswaldfläche – alles reine Staatswaldfläche – vorgefunden, und auf der Basis dieser Vorplanungen sind wir dann in die Region gegangen, haben dort offengelegt, was es an Überlegungen gibt, und befinden uns seitdem in einem intensiven Diskussionsprozess mit der Region.

Wir haben uns gemeinsam mit den potenziell betroffenen Kreisen, also dem Stadtkreis Baden-Baden und den Landkreisen Calw, Freudenstadt, Rastatt sowie dem Ortenaukreis, auf ein Verfahren verständigt und einen ein Dreivierteljahr lang dauernden Dialogprozess in der Region mit Dutzenden von Informations- und Diskussionsveranstaltungen durchgeführt – zum Teil von Gemeinden, von Verbänden, von Parteien organisiert, zum Teil fachspezifisch, zum Teil für breites Publikum –, bei dem wir Fragen, Bedenken, Hoffnungen und Vorstellungen gesammelt haben. Das wurde dann ergänzt durch eine flächendeckende Informationsverschickung an die Haushalte in der Region mit einer Rückmeldemöglichkeit. Darauf haben wir über 2 000 Rückmeldungen bekommen.

Das alles mündete dann in einer Veranstaltung der Akademie Ländlicher Raum, moderiert von Professor Renn und seinem Team, bei der wir in Arbeitsgruppen, aber auch im Großplenum weitere Fragestellungen identifiziert haben, die es in der Region gibt. Diesen Fragenkatalog hat dann Herr Professor Renn verdichtet und zusammengeführt. Das ist jetzt das Paket der über tausend Fragen, die wir in einem weiteren Prozess bearbeiten.

Wir haben dann gemeinsam mit den gewählten Vertreterinnen und Vertretern der Region besprochen, wie wir über ein unabhängiges Gutachten von einem neutralen Gutachter, das in einem transparenten Vergabeprozess an ein renommiertes Institut vergeben wurde, diese Fragen beantworten und die Vorzüge und Nachteile, die sozioökonomischen und die wirtschaftlichen Auswirkungen analysieren lassen können. Wir haben gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern der Kreise besprochen, wie wir diesen gutachterlichen Prozess mit regionalen Arbeitskreisen, mit dem Sachverstand der Menschen vor Ort rückkoppeln. Dazu haben wir sieben Arbeitskreise eingerichtet, die jetzt bei Themen vom Naturschutzwert über die Infrastruktur, den Tourismus und vieles andere mehr diesen Sachverstand konzeptionell einbinden. Aber das ist auch ein Prozess, der für die Menschen transparent stattfindet. Auf der Homepage www.nordschwarzwald-nationalpark.de finden die Bürgerinnen und Bürger aktuell die Protokolle und können sich über die Rückmeldefunktion mit einklinken, kommentieren, Fragestellungen in die Arbeitskreise einspeisen.

Ich glaube, das ist wirklich ein Prozess, der deutlich macht, dass wir da in einem intensiven Dialog mit der Region stehen, dass da den Menschen nichts übergestülpt wird, sondern sie schon in der jetzigen Phase, in der noch nicht einmal feststeht, wo in dem Suchraum von 17 000 ha dann zum Schluss die Nationalparkfläche von 10 000 ha wäre, mitwirken können.

Das entspricht übrigens unserer Vorstellung von Bürgerbeteiligung, nämlich dass wir ein solches Projekt schon zu einem

(Minister Alexander Bonde)

Zeitpunkt zur Diskussion stellen, zu dem die Menschen auch tatsächlich Einfluss darauf nehmen können, zu dem die Ausgestaltung noch so ist, dass die Menschen mitmachen können, dass die Region dieses Projekt auch selbst mit entwickeln kann.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Genau das ist die Phase, in der wir jetzt sind. Das Gutachten wird Anfang nächsten Jahres fertig sein. Dann werden wir – das ist mit den Vertreterinnen und Vertretern der Region verabredet – erneut, wie wir es schon zu Beginn gemacht haben, eine Diskussions- und Auswertungsrunde in der Region durchführen. Wir werden da mit den Kreistagen, mit den Bürgerinnen und Bürgern, den Verbänden und den interessierten Institutionen die Diskussion suchen und gemeinsam die Ergebnisse des Gutachtens ausloten.

In dieser Phase werden wir dann auch die Idee des Nationalparks konkretisieren, die Frage der möglichen genauen Lage, der Ausgestaltung und viele andere Fragen gemeinsam mit der Region klären. Zum heutigen Zeitpunkt sind wir also von einer Entscheidung noch weit entfernt. Vielmehr befinden wir uns wirklich in einer Phase, in der wir mit einer breiten Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger die Vor- und Nachteile klären wie auch die Entwicklung von der Idee zur konkreten Konzeption vornehmen.

Insofern bedanke ich mich für die Gelegenheit, das heute noch einmal in aller Deutlichkeit hier erklären zu können. Ich will Sie einladen, sich da auch weiter konstruktiv in der Breite des Landtags mit einzubringen. Sie sind jetzt in der Ideenphase gefordert, natürlich dann auch zum Schluss als Haushaltsgesetzgeber.

Herr Bullinger, ich bin froh, dass unser Koalitionspartner und der Fraktionsvorsitzende Claus Schmiedel für die SPD sehr deutlich gemacht haben, dass den Mehrheitsfraktionen hier im Landtag die Frage Nationalpark unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzmehrwerts, aber auch des regionalen Strukturimpulses wichtig ist und die Mehrheitsfraktionen auch bereit sind, dann die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen, um dieses naturschutzpolitisch, aber auch für die Regionalentwicklung im Nordschwarzwald wichtige landesweite Projekt voranzubringen.

Insofern bitte ich da um die weitere Unterstützung des Landtags, glaube aber, dass sich der Prozess der Bürgerbeteiligung, den wir hier eingeschlagen haben, wirklich sehen lassen kann.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Minister, jetzt kämen die drei Nachfragen, die Fragen der Kollegen Dr. Bullinger, Dr. Rapp und Röhms, wenn Sie diese zulassen.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Minister, Sie haben auf diese Umfrage hingewiesen, die eine Zustimmung für die Errichtung eines Nationalparks von mehr als 60 % ergeben hat. Ich habe das auch in der Presse gelesen. Ich habe das heute bewusst nicht angesprochen, weil ich der Auffas-

sung bin – sind Sie mit mir dieser Auffassung? –, dass eine solche Umfrage eigentlich nur einen begrenzten Wert hat. Wenn Sie nämlich in Friedrichshafen, Lörrach, Mannheim, Wertheim oder Crailsheim fragen, ob die Bürger dort einen Nationalpark im Nordschwarzwald wollen, ist es sicherlich möglich, ein solches Ergebnis zu bekommen. Halten Sie das eigentlich für richtig, oder ist es nicht wertvoller, vor allem in der betroffenen Region die Akzeptanz herbeizuführen?

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Zweiter Punkt: Sie haben auch angeführt, dass Hochschullehrer und Wissenschaftler Sie aufgefordert haben, den Prozess zur Gründung eines Nationalparks voranzutreiben. Sind Sie mit mir der Meinung, dass Sie, wenn Sie 30 Atomphysiker fragen, ob sie gern ein Atomforschungszentrum wollen, auch eine hohe Zustimmung und Akzeptanz bekommen?

(Abg. Thomas Reusch-Frey SPD: Thema verfehlt! – Unruhe)

Zur dritten Frage. Sie sprechen die nationale Bedeutung an.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Abg. Dr. Bullinger hat das Wort.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ich glaube, dass vor allem die Akzeptanz vor Ort wichtig ist. Die Frage ist: Wenn Sie jetzt nach dem Gutachten mehrheitlich zu der Auffassung kommen: „Wir wollen dieses Projekt machen, es spricht mehr dafür als dagegen“, und dann in den umliegenden sechs, acht oder zehn Gemeinden ein eindeutiges Votum dagegen – drei Viertel dagegen – bekämen, würden Sie es dann trotzdem darüberstülpen?

(Abg. Thomas Blenke CDU: Genau das ist die Frage!)

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Herr Abg. Bullinger, ich habe großes Verständnis, dass man als FDPler eine gewisse Skepsis gegenüber Umfragen entwickelt.

(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Die stimmen ja auch nicht! – Vereinzelt Heiterkeit)

Ich sage Ihnen offen: Das hat uns in unserer Einschätzung bestätigt; aber natürlich ist eine Umfrage jetzt hier nicht das Leitmotiv des Handelns. Wie ich Ihnen hier vorgestellt habe, werden wir unbeeindruckt von diesem hervorragenden Umfrageergebnis weiter einen breiten Dialogprozess in der Region führen. Die Arbeitsgruppen mit dem regionalen Sachverstand laufen trotz der Umfrage selbstverständlich weiter, Herr Bullinger.

Ein Großprojekt wie die Einrichtung eines Nationalparks, das für das Land Baden-Württemberg eine Investition darstellt, macht dann Sinn und kann dann sämtliche positiven regionalwirtschaftlichen Möglichkeiten entfalten, wenn es in der Region mitgetragen wird.

(Minister Alexander Bonde)

Dafür werben wir. Dafür werben wir als Landesregierung. Dafür werben die uns tragenden Fraktionen von Grünen und SPD seit einem Jahr. Deshalb haben wir bewusst einen lang angelegten und breiten Prozess angestoßen, der sich jetzt in dem beschriebenen Stadium befindet. Dieser wird von einem neutralen Gutachter und von Arbeitsgruppen mit regionalem Sachverstand begleitet.

Das ist die Situation. Natürlich wollen wir dazu beitragen, dass die Diskussion anhand der tatsächlichen Betroffenheiten sowie anhand der möglichen Vor- und Nachteile geführt wird. Natürlich zielt der Prozess darauf ab, in der Region zu klären, wie ein Nationalpark aussehen kann. Der Prozess soll aber auch dazu beitragen, dass vor Ort eine Sachlage entsteht, die eine entsprechende Diskussion ermöglicht, sodass für uns, die Politik, das entsprechende Bild entsteht, um dann zu einem späteren Zeitpunkt, der noch weit entfernt ist, tatsächlich entscheiden zu können, ob man diesen Schritt geht.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Wendlandeffekt!)

Präsident Guido Wolf: Kollege Dr. Rapp.

Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Herr Minister, vielen Dank für die Fragegenehmigung.

Ich denke, wir beide sind sehr stark an der Sache interessiert. Deswegen möchte ich eine Rückfrage im Hinblick auf die von Ihnen erwähnte landesweite Befragung stellen, die ein positives Ergebnis für den Nationalpark gebracht hat.

Können Sie mir sagen, wie die Frage gelautet hat und welche Antwortmöglichkeiten es für die Befragten gegeben hat?

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Statistische Qualität!)

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Da wir meldepflichtig sind, was Nebentätigkeiten angeht, können Sie feststellen, dass ich nicht für die Forschungsgruppe Wahlen arbeite und wir an dieser Stelle nur Auftraggeber waren.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Es wurde abgefragt, ob die Menschen diese Überlegung der Landesregierung teilen. Es gab die klassischen Antwortmöglichkeiten „Ja“, „Nein“ und „Weiß nicht“. Dies hat zu dem Ergebnis geführt, dass 64 % der Befragten dafür sind, 30 % dagegen sind und 6 % unentschieden sind.

Das ist ein Detail der Umfrage, aber nicht das handlungsleitende Motiv der Landesregierung. Das hat an dem Prozess, den wir schon vor der Umfrage gestartet haben, nichts verändert.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Präsident Guido Wolf: Herr Abg. Röhm.

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Herr Minister, herzlichen Dank, dass ich eine Frage stellen darf. Wie Sie sich denken können, geht es um das Biosphärengebiet Schwäbische Alb,

dessen Konzept vom damaligen Fraktionsvorsitzenden Oettinger angedacht und auf den Weg gebracht worden ist. Herr Hermann, das ist eine neue Information für Sie. Sie wussten noch nicht, dass das Herr Oettinger war. Jetzt wissen Sie es aber auch.

(Minister Winfried Hermann: Nein! Da waren andere dran!)

In meiner Frage geht es schlicht und einfach um Stellen. Wir haben gehört, dass für den Nationalpark etwa 60 Stellen notwendig sind. Beim Biosphärengebiet Schwäbische Alb geht es um zwei popelige Stellen, damit das Werk weiterhin gelingen kann. Können Sie angesichts der 60 Stellen, die für den Nationalpark gebraucht werden, hier und heute klar und deutlich sagen, dass diese zwei Stellen genehmigt werden?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Herr Abg. Röhm, wir sind dazu in einem intensiven Gespräch mit dem Biosphärengebiet Schwäbische Alb,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ich möchte Sie dabei unterstützen!)

das eine hervorragende Entwicklung genommen hat, was über alle Parteigrenzen hinweg anerkannt wird. Es ist auch über alle Parteigrenzen hinweg klar, dass wir ein gemeinsames Interesse daran haben, diesen Entwicklungsprozess weiter anzuschieben.

In der vergangenen Woche wurde das Rahmenkonzept übergeben, dem ein breiter Beteiligungsprozess vorangegangen ist, in dem spannende Leitlinien und Leitideen entwickelt worden sind. Wir sind in sehr intensiven Gesprächen mit den Landkreisen und mit dem Biosphärenteam über die Frage, wie es nach dem Auslaufen der Förderung aus dem Programm PLENUM, was der entscheidende Punkt im Zusammenhang mit den zwei Stellen ist,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist richtig!)

weitergeht. Die Gespräche darüber laufen zurzeit. Das hängt natürlich auch von den Haushaltsberatungen ab. Ich bin aber sehr zuversichtlich, dass wir genauso breit getragen wie bisher den Entwicklungsprozess des Biosphärengebiets hinbekommen und auch die Frage der organisatorischen Aufstellung klären.

Ich bin mir sicher, dass wir dann, wenn Sie als Haushaltsgesetzgeber Ende des Jahres der gleichen Auffassung sind wie wir, eine positive Lösung hinbekommen werden. Wie gesagt: Wir befinden uns da im Moment in intensiven Gesprächen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ich darf Sie unterstützen!)

Präsident Guido Wolf: Mir liegen jetzt noch zwei weitere Fragen –

(Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Hat sich erledigt!)

– Herr Kollege Glück zieht seine Frage zurück. Mir liegt noch eine Frage von Herrn Abg. Dr. Kern vor.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Herr Minister, Herr Kollege Dr. Bullinger hat Ihnen eine sachliche und berechtigte Frage gestellt, die Sie nicht beantwortet haben, sondern bei der Sie versucht haben, sie mit unsachlicher Polemik und Beifall heischend zur Seite zu schieben.

(Widerspruch bei den Grünen)

Deswegen stelle ich Ihnen jetzt nochmals eine Frage, die Sie mit Ja oder mit Nein beantworten können, sofern Sie wollen.

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Das kann man ihm doch selbst überlassen, oder?)

Wenn in Baiersbronn über die Einrichtung eines Nationalparks abgestimmt wird und die Mehrheit der Baiersbronner sich dann gegen den Nationalpark entscheidet, sind Sie dann als Minister bereit, dieses Abstimmungsergebnis zu respektieren und zu akzeptieren, ja oder nein?

(Abg. Thomas Blenke CDU: Das gleiche gilt für Bad Wildbad, Bad Herrenalb, Dobel, Höfen und Enzklösterle!)

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Sehr geehrter Herr Abg. Timm

(Zurufe: Kern!)

Kern,

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Kommen wir zum Kern der Sache!)

ich muss gestehen, dass ich die Einleitung Ihrer Frage gewöhnungsbedürftig und nicht dem Stil angemessen finde, den wir hier in der ganzen Debatte miteinander gepflegt haben.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Jeder muss sich selbst überlegen, wie er hier auftritt. Da mache ich mir kein Urteil an.

(Vereinzelt Beifall – Oh-Rufe – Abg. Karl Zimmermann CDU: Eine Krawatte wäre nicht schlecht!)

Der entscheidende Punkt ist, dass ich auf die Frage von Herrn Bullinger sehr präzise geantwortet habe

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

und Ihnen nochmals sehr genau beschrieben habe, an welcher Stelle des Verfahrensprozesses wir im Moment stehen. Wir befinden uns an der Stelle des Verfahrensprozesses, an der die Bevölkerung eine breite Möglichkeit hat, sich in die Frage einzubringen: Macht die Einrichtung eines Nationalparks Sinn, und, wenn ja, wie? Das heißt, wir sind weit davon entfernt, dass sich eine Frage, auf die man mit Ja oder Nein antworten kann, überhaupt stellt.

Ich weiß auch gar nicht, weshalb Sie diesen breiten Beteiligungsprozess dauernd mit Szenarien abwürgen wollen, die sich wahrscheinlich in etwa einem Jahr ergeben, weshalb Sie sich permanent der Sachdebatte und dem Beteiligungsprozess verweigern und über Fragen, die völlig hypothetisch sind und die sich in einem Jahr stellen, permanent davon abzulenken versuchen, dass es jetzt um einen sachlichen Prozess geht.

Ich sage Ihnen erneut: Wir arbeiten in der Region in einem breiten Beteiligungsprozess, bei dem die Frage einer derartigen Abstimmung noch weit entfernt ist. Das ist die Antwort auf Ihre Frage. Ich will Sie als Abgeordneten des Kreises Freudenstadt einladen, sich genauso konstruktiv in diesen Prozess einzuklinken, wie es Ihre Parteimitglieder vor Ort übrigens tun.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP schüttelt den Kopf. – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Ja oder nein?)

Präsident Guido Wolf: Herr Minister, es liegen zwei weitere Fragen der Herren Abg. Dr. Rösler und Dr. Bullinger vor.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Wenn er sie zulässt! – Unruhe)

Herr Minister, möchten Sie diese Fragen zulassen?

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Ich will Ihren Zeitplan nicht sprengen, Herr Präsident, aber ich würde die Fragen zulassen.

(Heiterkeit des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Herr Minister Bonde, ich habe noch eine Nachfrage

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

zu der Abwägung zwischen der lokalen und der regionalen Einbindung auf der einen Seite und der nationalen Bedeutung auf der anderen Seite. Ich hatte das in meiner Rede schon ausgeführt, würde dazu aber auch von Ihnen als Minister vor dem Hintergrund der Fragen hier aus dem Plenum gern eine Einschätzung haben.

Wie wollen Sie in einer derartigen Frage der Einrichtung eines Nationalparks einen sinnvollen Abwägungsprozess darüber erreichen, welche Bedeutung und Funktion das Land – der Bund weniger; er ist nur im Benehmen dafür zuständig – und wir, die Landespolitiker, haben und welche Fragen sich sowohl auf der lokalen als auch auf der regionalen Ebene – nicht nur in den direkt angrenzenden Gemeinden, sondern auch darüber hinaus – stellen? Wie schätzen Sie diese Abwägung und wie schätzen Sie sozusagen diesen Spagat der Beteiligung ein?

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Herzlichen Dank für die Frage. – Ich will noch einmal betonen: Es handelt sich natürlich um ein großes Projekt des Landes Baden-Württemberg, das unter dem Stichwort „Natur- und Artenschutz“ dem nachkommt, was viele von uns fordern. Von der UN mit ihren verschiedenen Konventionen über die Europäische Union, über die Bundesregierung mit ihrer aktuellen Biodiversitätsstrategie bis hin zu anderen – alle machen uns auf die Verantwortung, die wir für den Arten- und Naturschutz haben, aufmerksam und fordern von uns ein, uns in diesem Bereich intensiver zu engagieren. Das macht natürlich die großräumige Bedeutung dieses politischen Projekts aus.

Gleichzeitig ist aber natürlich klar, dass es einer regionalen Einbettung eines solchen Prozesses bedarf. Das ist auch ge-

(Minister Alexander Bonde)

nau der Grund, weshalb wir – Herr Kollege Reusch-Frey hatte es zuvor auch betont – uns gemeinsam in der Koalition entschieden haben, dieses Projekt nicht einfach nur per Landesgesetz zu beschließen.

Natürlich muss letztlich ein entsprechendes Landesgesetz erlassen werden. Denn im Landesnaturschutzgesetz wurde von der Vorgängerregierung bewusst geregelt, dass die Einrichtung eines Nationalparks in Baden-Württemberg nur mit Landesgesetz beschlossen werden kann, was auch dem Umgang mit Landeseigentum, über das wir hier bei den Flächen ausschließlich sprechen, aber auch der Bedeutung gerecht wird. Aber wir haben uns da bewusst verabredet, gemeinsam einen breiten Prozess auch in der Region zu verfolgen, weil natürlich ein solches Projekt auch Unterstützung aus der Region braucht und nur leben und sich entfalten kann, wenn dafür auch vor Ort Akzeptanz vorhanden ist.

Insofern operieren wir in diesem Spannungsverhältnis, dass es sich um ein Projekt mit einer landesweiten und darüber hinausreichenden Bedeutung handelt, das aber natürlich auch regionale Betroffenheiten beinhaltet. Deshalb ist es, glaube ich, richtig, so einen breiten Beteiligungsprozess anzulegen, wie wir es hier getan haben. Wir haben vor, diesen Prozess gemeinsam mit Ihnen und gemeinsam mit der Region weiterzuführen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Guido Wolf: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 15/1530 (geänderte Fassung). Der Antrag ist ein reiner Berichtsantrag und kann für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen zu.

Damit ist Tagesordnungspunkt 1 beendet.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Sicherheit erhöhen – Zugang zu Waffen erschweren – beantragt von der Fraktion GRÜNE

Das Präsidium hat eine Redezeit von 40 Minuten festgelegt, worauf die Redezeit der Regierung nicht angerechnet wird. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und für die Redner in der zweiten Runde gilt jeweils eine Redezeit von fünf Minuten.

Mit Blick auf § 60 Absatz 4 der Geschäftsordnung bitte ich, die Aktuelle Debatte in freier Rede zu führen.

Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort dem Kollegen Sckerl.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Sieben Tote durch Gewaltverbrechen in Karlsruhe und Lehrensteinsfeld vor wenigen Tagen mit illegal erworbenen Waffen in Privatbesitz. 24 Tote seit dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen durch Gewalttaten, begangen mit Waffen in Privatbesitz, Sportwaffen. 130 Tote mit Waffen, die

legal im Schießsport eingesetzt wurden, bei ähnlichen Gewaltverbrechen in den beiden letzten Jahrzehnten.

Der Präsident des Bundes Deutscher Sportschützen sagte in der letzten Woche dazu in einem Beitrag im SWR Fernsehen sinngemäß: „Durch Schießsport gibt es immer wieder Tote. Aber statistisch gesehen ist die Zahl zu vernachlässigen. Das ist eine Zahl, die eine Gesellschaft ohne Weiteres aushalten kann.“ So weit der Präsident des Bundes Deutscher Sportschützen.

Wir, meine Damen und Herren, sind da völlig anderer Meinung. Jeder Tote, jede Tote ist einer, eine zu viel.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Dann werden zur Veranschaulichung von Lebensrisiken immer wieder die bekannten Vergleiche angestellt, etwa mit dem Straßenverkehr. Aber all diese Vergleiche hinken, wie wir alle längst wissen; sie treffen nicht zu. Wir setzen im Straßenverkehr keine tödlichen Waffen ein. Das Auto per se ist keine tödliche Waffe. Der Straßenverkehr kann gefährlich sein. Aber wir arbeiten ja auch hier – mit Erfolg – daran, dass die Zahl der Toten und Schwerverletzten von Jahr zu Jahr zurückgeht.

Wir haben – das ist Fakt – derzeit in Baden-Württemberg und in der Gesellschaft überhaupt eine deutlich zu hohe Zahl von Waffen, von gefährlichen Waffen in Privatbesitz. An dieses Thema müssen wir herangehen. Da darf man nicht die Hände in den Schoß legen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Zweifellos ist seit dem schrecklichen Amoklauf in Winnenden insbesondere in Baden-Württemberg einiges passiert. Dazu haben wir, beginnend mit der Arbeit im Sonderausschuss und dann auch in verschiedenen Beratungen in den letzten Jahren, gemeinsam beigetragen. Es ist gelungen, die Zahl der legal erworbenen Waffen in Privatbesitz im Land von über 900 000 auf 760 000 zu reduzieren. Bei 150 000 Besitzerinnen und Besitzern entfallen statistisch im Durchschnitt fünf Waffen auf jede Person mit einer entsprechenden Erlaubnis. Die Aktion „Straffreie Rückgabe illegal besessener Waffen“ war ein Erfolg. Auch die Zahl der vermutlich illegal erworbenen Waffen konnte deutlich verringert werden.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Der Präsenz zufolge ist die CDU anscheinend nicht so interessiert!)

Allein, es fehlt die Anschlussinitiative. Diese ist in der letzten Zeit von uns, den Grünen und der SPD, immer wieder angemahnt worden.

Im Jahr 2009 fand die Novellierung des Waffenrechts im Bund statt. Diese wird – auch das ist völlig unbestritten – im nächsten Jahr unter dem Stichwort „Nationales Waffenregister“ einen wichtigen Fortschritt bringen, weil dann für die unteren Waffenbehörden die Nachvollziehbarkeit des Weges einer Waffe und die Zuordnung zu Besitzerinnen und Besitzern gerade im Hinblick auf die Eignung erleichtert wird.

Auch die Verschärfung der Kontrollen im Land, insbesondere der verdachtsunabhängigen Kontrollen, war ein Fortschritt. Vielen Dank, Herr Innenminister, für die Bemühungen von Ihnen und Ihrem Haus in den letzten Monaten. Sie hatten da-

(Hans-Ulrich Sckerl)

zu auch einen aufschlussreichen Evaluationsbericht vorgelegt. Diese Kontrollen bringen Handlungsdruck.

Aber wir sind noch nicht am Ende unserer Bemühungen angelangt. Die Zahl der Toten verpflichtet uns, weiterzuarbeiten.

Eines muss völlig klar sein: Es gibt keine Pauschalverdächtigungen gegen Sportschützen oder Jäger; das wird speziell uns immer unterstellt. Diese gibt es definitiv nicht, die gibt es auch heute nicht. Wir wollen auch keine Totalverbote von Waffen. Wir wollen niemandem seinen Sport oder sein Hobby vermiesen, und wir wollen Jägerinnen und Jägern nicht ihre Tätigkeit verbieten. Das steht nicht auf der Tagesordnung.

Auf der Tagesordnung steht, an die Bereiche heranzugehen, in denen wir Sicherheitslücken haben. Sicherheitslücken haben wir im Bereich der Waffenbesitzerlaubnis. Es gab zu viele Vorfälle, bei denen sich ganz erhebliche Zweifel an der Eignung der Waffenbesitzer ergeben haben. Die Eignung besser zu prüfen und die Erlaubnisse zu befristen ist ein wichtiges Thema.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Herr Minister, wir müssen schauen, was wir da landesrechtlich tun können, und wir müssen schauen, was wir bundesrechtlich in diesem Bereich anstoßen können.

Der Fall in Karlsruhe zeigt im Übrigen, dass wir einen Bedarf an Harmonisierung des europäischen Waffenrechts haben.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist schwierig!)

Denn ganz offensichtlich konnte ein französischer Staatsbürger mit einer in Frankreich ausgestellten Waffenbesitzkarte ungehindert Waffen nach Deutschland bringen und sich damit über viele Jahre hier bewegen. Das war unter Umständen – das befindet sich noch in der Klärung – eine der Voraussetzungen, um diese schreckliche Tat zu begehen. Auch da besteht also Handlungsbedarf.

Es wird ferner wichtig sein, die Kontrolldichte hoch zu halten. Wir sollten uns endlich einmal darauf verständigen, dass es eine wichtige originäre Tätigkeit der unteren Waffenbehörden ist, Kontrollen – auch verdachtsunabhängige Kontrollen – durchzuführen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Da spricht nichts dagegen!)

Wir möchten die Behörden ermuntern, die Kontrolldichte hoch zu halten. Sie dürfen dafür auch – ohne dass dies ständig kritisiert wird, Herr Dr. Goll – Gebühren erheben. Genau so wie die Erhebung von Gebühren für die Autoüberprüfung beim TÜV muss auch die Erhebung von Gebühren für Waffenkontrollen Standard sein.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Wir sind davon überzeugt: Wenn wir diese Spur konsequent verfolgen, führt das zu einer Reduzierung der Zahl illegal erworbener Waffen, weil der Handlungsdruck groß ist, aber auch zu einer Reduzierung der Zahl legal erworbener Waffen; denn gerade die erste Phase der neuen Kontrolldichte hat gezeigt, dass viele Besitzerinnen und Besitzer von Waffen, die jetzt

höhere Bedingungen, höhere Anforderungen an die Aufbewahrung der Waffen zu erfüllen haben, dieses Risiko nicht mehr tragen wollen und dann Waffen bei den Behörden zurückgeben. Das gilt insbesondere für die Besitzer von Alt- und Erbwaffen. Darin steckt auch in Baden-Württemberg ein großes Potenzial. An diese Waffen können wir herankommen. Es gibt keinen vernünftigen Grund, in großem Umfang solche Waffen zu Hause zu haben. Da können Bestände deutlich verringert werden.

(Beifall bei den Grünen)

Ich sage aber deutlich dazu: Wir müssen uns entschließen, die Sicherheitslücken tatsächlich dichtzumachen. Das bedeutet für uns: Initiativen auf Bundesebene zur Erschwerung des Zugangs zu Waffen, zur Thematik der Aufbewahrung von Waffen in Privatwohnungen und zur Thematik der großkalibrigen Waffen sowie tatsächlich auch ein Verbot dieser großkalibrigen Waffen als besonders gefährliche Mordwaffen bleiben für uns auf der Tagesordnung.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Alle Waffen sind potenziell Mordwaffen!)

Herr Innenminister, wir werden alle Ihre Initiativen im Bundesrat und in der Innenministerkonferenz in den nächsten Monaten unterstützen,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das hilft nichts!)

um spätestens nach der Bundestagswahl 2013 endlich einmal echte Fortschritte zu erzielen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Blenke.

Abg. Thomas Blenke CDU: Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Unsere Gedanken sind in diesen Tagen nach den schrecklichen Straftaten, Kapitalverbrechen in Karlsruhe und – wie Sie, Herr Kollege Sckerl, sagten – in Lehrensteinsfeld natürlich bei den Opfern und bei den Angehörigen. Die Todesopfer dort sind durch überhaupt nichts zu rechtfertigen; das ist völlig klar. Wir sind uns auch einig: Jeder Tote ist ein Toter zu viel. Wir sind uns jedoch sicherlich auch einig, dass wir mit der heutigen Debatte und mit entsprechenden Maßnahmen solche Ereignisse nicht in aller Konsequenz für alle Zukunft werden verhindern können, auch nicht mit immer weiteren Verschärfungen des Waffenrechts. Ich gehe gleich darauf ein.

Das Waffenrecht als solches hat zum einen das Ziel, die öffentliche Sicherheit zu stärken – diese Stärkung erfolgt –, und zum anderen hat es das Ziel, eine Reglementierung des Erwerbs und des Besitzes von Waffen herbeizuführen. Dieses Waffenrecht besteht in Deutschland schon seit Jahrhunderten, wurde aber immer wieder angepasst und wurde auch ereignisabhängig angepasst, also dann, wenn irgendwelche schwerwiegenden Taten erfolgten.

Ich nenne nur Stichworte: 2002, nach dem Amoklauf in Erfurt, gab es eine umfangreiche Novellierung des Waffenrechts.

(Thomas Blenke)

Es gab eine Heraufsetzung der Altersgrenze für den Erwerb, Reglementierungen für die Nutzung von Großkalibersportwaffen ab dem 21. Lebensjahr, das absolute Verbot von sogenannten Pumpguns, von Wurfsternen und anderen Dingen, aber auch Aufbewahrungsvorschriften und Weiteres.

Im Jahr 2008 erfolgte dann eine weitere Verschärfung des Waffenrechts. Da ging es insbesondere um die Einführung von Blockiersystemen für Erbwaffen, sodass diese Waffen, wenn sie vererbt werden, schussunfähig gemacht werden. Nach den für uns alle traumatischen Ereignissen 2009 in Winnenden und Wendlingen gab es erneut eine deutliche Verschärfung des Waffenrechts – Herr Kollege Sckerl, Sie haben es auch angesprochen –, eine Verschärfung bei der Bedürfnisprüfung. Daneben erfolgte für diese sogenannten deliktrelevanten großkalibrigen Waffen auch eine Anhebung der Altersgrenze, des Weiteren die Einrichtung eines nationalen Waffenregisters und – das ist wohl der Schlüssel – eine Verbesserung der Kontrollmöglichkeiten. Diese Einführung der verdachtsunabhängigen Kontrolle, die damals durch Innenminister Rech initiiert und umgesetzt wurde, war, glaube ich, ein wesentlicher Punkt. Man hat damit den Kontrolldruck für diejenigen, die vielleicht die Notwendigkeit nicht einsehen oder einfach nur nachlässig sind, erhöht.

Das Entscheidende ist: Diese Maßnahmen, etwa die Einführung der verdachtsunabhängigen Kontrollen, erfolgten damals auch in Abstimmung und in engem Einvernehmen mit den Verbänden, den Schützenverbänden und dem Landesjagdverband. Das ist, glaube ich, sehr wichtig.

Ich zähle dies auf, um zu zeigen, dass die Politik schon verantwortungsbewusst gehandelt hat.

Jetzt will ich an dieser Stelle auch sagen: Das reflexartige Rufen nach einer Verschärfung des Waffenrechts, sobald etwas passiert, bringt nichts, wenn die Tat unter Verletzung des bestehenden Waffenrechts begangen wurde. Wenn jemand gegen das Waffenrecht verstößt, bringt auch eine Verschärfung des Waffenrechts nichts. Man muss, glaube ich, schon sehen: Diese reflexartige Forderung nach einer Verschärfung des Waffenrechts bringt nichts.

Jetzt höre ich von Ihnen, Kollege Sckerl, gern, dass es Ihnen nicht darum geht, Besitzer legal erworbener Waffen unter Generalverdacht zu stellen. Ich höre das gern und bin froh, dass Sie das auch so gesagt haben.

Ich sage Ihnen aber auch: Sie unterscheiden mir in Ihrer Argumentation zu wenig zwischen legal erworbenen und illegal erworbenen Waffen. Wenn Sie diese Unterscheidung nicht strikt vornehmen, stellen Sie gerade die Besitzer legal erworbener Waffen unter einen Generalverdacht. Genau das passiert dadurch.

Wir müssen sehen: All die Sportschützen, die Jäger sind Menschen mit hoher Sozialkompetenz, die wissen, wie sie mit diesen gefährlichen Gerätschaften umzugehen haben. Sie gehen mit ihnen verantwortungsbewusst um und betreiben damit auch Nachwuchs- und Jugendarbeit. Das muss man immer sehen, und man muss auch anerkennen, dass dies so geschieht. Da darf man nicht den Eindruck erwecken, dass man das alles in einen Topf mit dem Besitz illegal erworbener Waffen wirft.

Nach dem bisherigen Ermittlungsstand hat der Täter in Karlsruhe – ich habe das gerade eben in der Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft noch einmal nachgelesen –, der Mann aus dem Elsass, mit Ausnahme der Langwaffe, mit der er sich selbst erschoss, alle Waffen illegal besessen. Ich bitte Sie darum: Das müssen wir streng trennen und auseinanderhalten. Denn sonst führt dies dazu, dass die Besitzer legal erworbener Waffen in Sportschützenvereinen, die Jäger und andere eben unter diesen Generalverdacht gestellt werden. Dagegen verwahrt sich die CDU-Landtagsfraktion in vollem Umfang.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Andreas Glück FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, ich will nur noch eines sagen – Sie haben es kurz angesprochen –: Sie von den Grünen haben in den letzten Tagen eine Pressemitteilung unter der Überschrift „Waffen müssen aus Privatwohnungen heraus“ veröffentlicht. Sie haben bis jetzt aber leider noch nicht gesagt, wohin sie sollen.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das haben wir schon ganz oft gesagt!)

Darüber können wir einmal reden. Dazu gibt es ja Vorschläge: Die Waffen sollen in den Sportschützenheimen gelagert werden. Diese liegen in der Regel außerhalb, irgendwo im Wald, irgendwo, wo der Lärm nicht stört. Da bekommen Sie riesige Absicherungsprobleme. Es weiß dann jeder, dass dort die Waffen sind.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Die liegen heute auch schon dort! Das wissen Sie!)

Das nützt alles nichts. Wenn Sie also solch plakative Pressemitteilungen mit der Überschrift „Waffen müssen aus Privatwohnungen heraus“ machen, sollten Sie schon auch entsprechende positive Vorschläge dazu machen.

Kollegin Kurtz wird in der zweiten Runde in ihrer damaligen Funktion als Obfrau im Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung und Jugendgewalt“ noch berichten und sich insbesondere mit Präventionsfragen beschäftigen.

Danke sehr.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Andreas Glück FDP/DVP)

Präsident Guido Wolf: Für die SPD-Fraktion spricht Kollege Sakellariou.

(Zuruf von der SPD: Guter Mann!)

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das ist wieder ein wichtiges Thema: „Sicherheit erhöhen – Zugang zu Waffen erschweren“. Ich will ein wenig anders anfangen, um darzustellen, in welchem Spannungsfeld wir uns bewegen.

Ich beginne einmal aus der Sicht der Schützen, die legal erworbene Waffen besitzen, aus der Sicht der Sportvereine, der Traditionsvereine, der Jäger. Sie erhalten bei ihren Veranstaltungen von uns immer großes Lob dafür, dass sie Jugendar-

(Nikolaos Sakellariou)

beit machen, dass sie in ihrem Bereich Jugendlichen Werte und Tugenden wie Disziplin vermitteln.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Verantwortungsbe-
wusstsein!)

– Genau. – Auf der Basis dieser Werte, die dort vermittelt werden, betreiben sie letztlich eine gute Jugendarbeit, machen ein Sportangebot, das dieselben Effekte hat. Wenn dann Sportereignisse wie Biathlon und Ähnliches stattfinden, sitzen wir alle vor dem Fernsehgerät und jubeln und sind froh, wenn dabei gute Ergebnisse erzielt werden.

Das ist die eine Betrachtungsweise. Die darf man bei dieser Diskussion nicht aus dem Blick verlieren.

Dann haben wir – der zweite Aspekt – ausgerechnet in Baden-Württemberg in der letzten Zeit eine wirkliche Häufung von Gewalttaten mit Schusswaffeneinsatz. Winnenden ist genannt worden. Ich nenne weiter: 2009 Eislingen, 2010 Lörrach, 2012 Karlsruhe, 2012 Lehrensteinsfeld. Gestern ist es übrigens in Mengen unter Einsatz einer Schusswaffe zu Erpressung und Bedrohung gekommen.

Das heißt, wir haben in Baden-Württemberg eine Häufung von Vorfällen mit einem Einsatz von Waffen.

Nun befassen sich die Gerichte immer wieder mit der gesellschaftlichen Wirklichkeit, wenn sie versuchen, Entwicklungen nachzuvollziehen oder zu formulieren. Vor einem halben Jahr hat hier ein Gerichtsvollzieher einen Antrag auf Erteilung der Erlaubnis gestellt, eine Schusswaffe zu tragen. Das Verwaltungsgericht in Stuttgart hat dies mit folgender Begründung abgelehnt:

Ein Gerichtsvollzieher ist bei seiner Arbeit, insbesondere bei der Durchführung problematischer Vollstreckungsaufträge, zwar mitunter einer gewissen latenten Gefährdungslage ausgesetzt. Eine derartige latente Gefährdung begründet jedoch noch keine Gefahr für Leib und Leben und mithin keine erhebliche Gefährdung, die die Erteilung eines Waffenscheins rechtfertigt.

Ich will damit deutlich machen, dass die Gerichte, die solche Situationen aufnehmen und in Worte fassen müssen, bis vor einem halben Jahr nicht erkannt haben, dass wir in einer Gesellschaft leben, in der eine solche Gefahr tatsächlich bestehen kann. So hat die Wirklichkeit das überholt, was die Gerichte als gesellschaftliche Wirklichkeit eingeschätzt haben.

Ein weiterer Aspekt: Wir haben in Deutschland 20-mal mehr Waffen in Privatbesitz als bei der Polizei. In Baden-Württemberg ist die Zahl sogar noch größer; hier sind fast 30-mal mehr Waffen in privater Hand als bei der Polizei. Das, mit Verlaub, ist ein Problem, das wir lösen müssen. Wir können es aber als Land nicht lösen, weil das Waffenrecht Bundesrecht ist.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das kommt noch dazu!)

Das heißt, wir müssen uns auf Bundesratsinitiativen begrenzen, und diese müssen wohl durchdacht sein. Wir wollen auf der einen Seite die Jäger außen vor lassen, wir wollen, dass die Sportschützen, die in Kleinkaliberwettkämpfen und olympischen Disziplinen mit ihren Waffen tätig sind – so weit wie

möglich unter Kontrolle und Aufsicht –, in der Lage bleiben, ihren Sport weiter zu betreiben. Aber wir müssen auf der anderen Seite Großkaliberwaffen in Privathand verbieten. Großkaliberwaffen haben in Privathand nichts zu suchen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Ich will das auch begründen: Diese Waffen sind nicht nur größer und gefährlicher, sondern sie sind auch in der Lage, beispielsweise bei Polizeieinsätzen Türen und Holzwände zu durchschlagen. Polizeibeamte wissen ja gar nicht, wer hinter dieser Wand sitzt und was alles passieren kann. So kann man sich gar nicht schützen, so können sich die Polizeibeamten nicht schützen, die davon ausgehen müssen, dass ihnen hinter einer Wand womöglich Gefahr droht, mit einer großkalibrigen Waffe angegriffen zu werden. Leider Gottes ist der Schaden, der von solchen Waffen ausgeht, deswegen so groß, weil durch sie eine besondere Mächtigkeit und Bedrohungslage produziert wird, sodass Täter solche Waffen gerade deshalb gern einsetzen. Ausgerechnet unsere Polizeibeamten sind am meisten gefährdet. Insofern: Großkalibrige Waffen gehören nicht in Privathand. Dafür werden wir uns auf Bundesebene einsetzen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Auch Kleinkaliber töten! – Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

– Auch mit Kleinkaliberwaffen kann man töten. Aber man kann mit Kleinkaliberwaffen eben nicht durch Türen und Wände schießen, und die Polizeibeamten wissen, dass dieses Risiko zumindest minimiert worden ist.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das hängt von der Munition ab, Herr Kollege! So ist das! – Weitere Zurufe)

Ich möchte es betonen: Dies ist unsere Hauptforderung.

Weiter gehört es natürlich dazu, die Schützenvereine in die Pflicht zu nehmen sowie zu prüfen, inwieweit man mit Blockiersystemen verhindern kann, dass Unberechtigte an die Waffen kommen.

Um heutzutage eine Schachtel Zigaretten zu ziehen – Gott sei Dank muss ich das nicht mehr machen –, muss man zwei Karten gleichzeitig in den Automaten stecken und Bargeld nachschieben. Vielleicht könnte man einmal solche Systeme auf die Aufbewahrungsorte für Waffen übertragen. Ich meine, das müsste möglich sein.

Weiteres in der zweiten Runde.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Präsident Guido Wolf: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Professor Dr. Goll das Wort.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieses Land war bisher für vernünftige, pragmatische, an den Problemen orientierte Lösungen und Vorschläge sowie eine entsprechende Gesetzgebung bekannt. Ich habe – das muss ich gestehen – Angst, dass wir diesen guten Weg täglich mehr verlassen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

(Dr. Ulrich Goll)

Die Debatten dieser Tage haben einmal wieder gezeigt – ob es die Energiepolitik oder die Schulpolitik ist –: Wenn man da nach dem roten Faden sucht, wird man feststellen, dass es sich immer um griffige Vorschläge handelt, die auch die Gefühle ansprechen, die aber in der Sache falsch sind und nicht weiterführen.

Das macht es übrigens nicht einfach, dagegen zu argumentieren. Aber trotzdem muss man den Verstand halt weiter einschalten.

(Zurufe der Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP
und Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Das gilt – Verzeihung – auch bei unserem heutigen Thema. Sie mögen es anders sehen, aber ich vertrete hier meine Meinung und die meiner Fraktion, und die besteht schon darin, davor zu warnen, dass man ständig irgendwelchen Rattenfänger melodien aufsitzt und irgendwelche Beruhigungsspillen für die eigene Klientel bereithalten will. Vielmehr sollten wir schauen, was eigentlich Sache ist. Deshalb muss ich sagen: Auch die jetzigen Vorschläge zum Waffenrecht, die Sie machen, haben meines Erachtens nur eine Folge, nämlich die weitere Diskriminierung von Jägern und Schützen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der
CDU)

In der Sache selbst sind sie nicht weiterführend. Darüber können wir uns gleich unterhalten. Sie können mir in der zweiten Runde das Gegenteil darlegen; dafür sind wir ja letzten Endes hier.

Aber zunächst einmal zu den beiden Fällen, die passiert sind, zu den Fällen in Karlsruhe und in Lehrensteinsfeld. Dass wir da sprachlos sind, braucht man, glaube ich, nicht weiter zu betonen. Dabei wird einem allerdings, wenn man über diese Sprachlosigkeit ein bisschen nachdenkt, klar, dass wir auch deswegen sprachlos sind, weil sich diese Fälle eigentlich einer normalen Regelung entziehen. Wenn man genau hinschaut, sieht man: Diese Fälle entziehen sich einer Gesetzgebung, die für alle gelten soll, weil diese Fälle sehr aus dem Rahmen fallen. Das trifft insbesondere auf den Lehrensteinsfelder Fall zu. In Karlsruhe waren sowieso illegal besessene Waffen im Spiel. Wer die Situation in Lehrensteinsfeld kennt, die in diesem Haus bestand, der hat wenig Zweifel daran, dass es, wenn es nicht mit einer legal erworbenen Waffe passiert wäre, mit einer illegal erworbenen Waffe geschehen wäre. Das ist keine Frage. Da sind natürlich auch ganz andere Faktoren und Ursachen im Spiel, die mit dem Waffenrecht einfach nicht zu fassen sind, auch wenn man das bedauern mag.

Lieber Herr Sckerl, ich habe Ihnen natürlich wie immer aufmerksam zugehört. Sie haben zu Recht gesagt: „Gesetze, die wir haben, müssen vollzogen werden.“ Da kann ich Ihnen nur zustimmen. Wir sind für den Vollzug der bestehenden Gesetzgebung. Wie weit diese übrigens ausgebaut ist, zeigt gerade Ihr Beispiel, lieber Herr Sakellariou, auch wenn Sie es vielleicht ein bisschen unfreiwillig zitiert haben. Gerade das Beispiel des Gerichtsvollziehers zeigt doch, wie restriktiv unser Waffenrecht schon heute ist. Jetzt wenden wir es an. Wir sind darin beieinander, dass wir es anwenden sollten – vielleicht mit einer einzigen Ausnahme: Ich verstehe in der Tat, wenn

manche nicht verstehen, dass man anlassunabhängige Kontrollen selbst bezahlen muss.

(Beifall des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP
– Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Das sehen wir anders. Das sehen auch manche Gemeinden so wie wir. Wir freuen uns darüber. Das muss man auch aus unserer Sicht nicht so machen. Aber kontrollieren muss man; das sind wir völlig beieinander.

Sie waren im Übrigen in Ihren Vorschlägen, was das Land angeht, reichlich vorsichtig. Sie haben allerdings auf den Bund verwiesen. Was im Bund im Moment passiert und was Sie für unterstützenswert halten, ist schon interessant: Im Bund fordern die Grünen eine Verschärfung des Waffenrechts. Dazu gab es gerade auch eine Anhörung im Innenausschuss, bei der allerdings gerade die Sprecher der Polizeigewerkschaft sich skeptisch und ablehnend gegenüber den Vorschlägen der Grünen geäußert haben.

Es geht im Prinzip um zwei Forderungen. Zunächst wurde in der Anhörung natürlich noch einmal betont, dass die eigentliche Herausforderung, das eigentliche Problem bei den illegal erworbenen Waffen besteht, von denen es anscheinend bis zu viermal so viele gibt wie legal erworbene Waffen. Gerade die Sprecher der Polizeigewerkschaft haben unisono gesagt: Unser Problem sind die illegal erworbenen Waffen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Richtig!)

Dann zu Ihren beiden Vorschlägen, soweit sie greifbar sind. Der erste Vorschlag besteht in einer zentralen Aufbewahrung, also Aufbewahrung nicht zu Hause, sondern zentral. Ich erinnere allerdings daran, dass der Eislinger Fall, den Sie erwähnt haben, gerade dadurch gekennzeichnet war, dass die Jugendlichen die Waffen im Schützenhaus geklaut haben und anschließend ihre Eltern erschossen haben, übrigens mit kleinkalibrigen Waffen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es!)

Alle Welt warnt also vor dieser zentralen Aufbewahrung. Denn dann müsste man aus den Schützenhäusern Festungen machen. Denn das sind dann natürlich Anziehungspunkte für jeden, der daran interessiert ist, durch einen Einbruch eine Waffe illegal zu „erwerben“. Die Waffen können Sie in einem normalen Schützenhaus heutigen Zuschnitts überhaupt nicht sicher lagern.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Und jeder weiß, wo die
Waffen sind!)

Dann der zweite Punkt: großkalibrige Waffen oder kleinkalibrige Waffen. Ich habe den bedauerlichen Fall von Eislingen genannt. Man staunt manchmal auch über die Unkenntnis, die in der Debatte herrscht. Verzeihung, wir wollen hier nicht in Details gehen, aber eines muss man schon sagen: Sie können natürlich mit mancher kleinkalibrigen Waffe durch eine Tür schießen; umgekehrt gibt es 8-mm-Waffen, mit denen man nicht durch eine Wand schießen kann. Da ist es eigentlich in Bezug auf den Fall, den Sie zitiert haben, überhaupt kein Unterschied, ob ich ein Großkaliber oder ob ich ein Kleinkaliber habe.

(Dr. Ulrich Goll)

Es ist für mich irgendwo verständlich, dass man noch nach Möglichkeiten sucht. Aber ich bitte um Verständnis, dass wir uns, was das Waffenrecht anbelangt, auf den Standpunkt stellen: Die Möglichkeiten im Waffenrecht sind bei vernünftiger Betrachtung ausgereizt. Das ist unser Standpunkt, für den ich um Unterstützung bitte.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Guido Wolf: Für die Landesregierung spricht Herr Innenminister Gall.

Innenminister Reinhold Gall: Herr Präsident, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Drei Jahre nach Winnenden und Wendlingen haben schreckliche Ereignisse das Thema Schusswaffen wieder in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt und geben Anlass, heute auch im Parlament wieder darüber zu diskutieren.

In Karlsruhe sind vier Menschen getötet worden. Der Täter hat sich dann selbst gerichtet. In Lehrensteinsfeld hatten wir einen sogenannten erweiterten Suizid zu beklagen, bei dem zuvor aber auf eine dritte, unschuldige Person geschossen wurde.

Ich finde schon: Da darf man auch zum Ausdruck bringen, dass uns dies bestürzt und fassungslos macht und dass wir davon betroffen sind. Deshalb, Herr Dr. Goll, finde ich – es tut mir jetzt wirklich leid – Äußerungen, wie sie gerade von Ihnen gemacht wurden, einfach nicht angebracht. Von Hirnlosigkeit in der Argumentation zu sprechen,

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

davor zu warnen, Rattenfängern auf den Leim zu gehen, finde ich da einfach nicht passend. Das will ich ausdrücklich sagen.

Richtig ist in der Tat: Bei dem Fall in Karlsruhe hat es sich um illegalen Waffenbesitz in Deutschland gehandelt, weil diese Waffen aus einem legalen Waffenbesitz in Frankreich nach Deutschland gebracht worden sind; in Frankreich ist ihr Besitz – nach heutigem Kenntnisstand jedenfalls bei den meisten von ihnen – legal gewesen, aber die Verbringung nach Deutschland war es eben nicht.

In Lehrensteinsfeld waren die Waffen, die zur Tötung benutzt wurden, in legalem Besitz, und zwar von einem Sportschützen. Nach dem heutigen Erkenntnisstand gab es keinen Anlass einzuschreiten, was die ordnungsgemäße Aufbewahrung von Waffen, was Eignung, was Zuverlässigkeit anbelangt. Das heißt – das muss man schon nüchtern konstatieren –, dass die seit Winnenden durchgeführten waffenrechtlichen Verschärfungen – meines Wissens haben wir sie in diesem Plenum auch einheitlich unterstützt – zum besseren Schutz vor unberechtigtem Zugriff durch Dritte – die vorgenommenen rechtlichen Verschärfungen betrafen in der Tat die Aufbewahrung – diese Taten nicht verhindert haben.

Ich habe Ihnen ja – Kollege Sckerl hat es angedeutet – im September des zurückliegenden Jahres unsere Evaluation vorgestellt: Welche Wirkungen hatten die neuen Instrumentarien, die Beschränkungen, die Kontrollen? Ich habe aufgezeigt,

dass wir im Zeitraum vom 1. Januar 2010 bis Mitte 2011 14 300 Kontrollen durchgeführt haben. Das Erfreuliche dabei war – da finde ich die Gebührendiskussion auch daneben; das will ich ausdrücklich sagen –, dass wir bei den Erstkontrollen Beanstandungen von etwa 50 % hatten, aber bei der im Juni des zurückliegenden Jahres wieder erfolgten Kontrolle eine deutliche Verringerung bei den Beanstandungen auf 20 %, 25 % hatten. Ich habe Ihnen damals auch aufgezeigt, worin diese Beanstandungen bestanden

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Die Qualität!)

– die Qualität der Beanstandungen. Auch das relativiert diese Zahlen noch einmal. Aber jedenfalls sind die Tendenz und die Richtung positiv. Deshalb sind diese Waffenkontrollen auch in Zukunft noch außerordentlich wichtig. Aber wir sollten uns auch immer wieder vor Augen führen: Diese Waffenkontrollen sind letztlich nichts anderes als eine Momentaufnahme, als eine Tages-, eine Stundenaufnahme. Eine Stunde später, am nächsten Tag kann sich die Situation wieder völlig anders darstellen.

Aber – es wurde gesagt – es ist nun einmal so: Waffenrecht ist Bundesrecht, und unsere direkten Möglichkeiten sind da außerordentlich eingeschränkt. Deshalb hat der Bundestag die Bundesregierung aufgefordert – meines Wissens mit breiter Mehrheit, quer durch alle Parteien –, bis Ende 2011 dem Parlament wieder eine Evaluierung der bisherigen Verschärfungen im Waffenrecht vorzulegen. Dies ist bis heute nicht geschehen.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Richtig! Ja!)

Deshalb hat die SPD-Bundestagsfraktion jetzt in einem erneuten Antrag die Bundesregierung aufgefordert, diese Evaluation bis zum Ende dieses Jahres tatsächlich vorzulegen. Sie hat auch eingefordert – auch das war Inhalt dieser Resolution, der Aufforderung des Bundestags –, deutlich zu machen, welche Möglichkeiten noch bestehen würden, insbesondere auch, über welche technisch realisierbaren Möglichkeiten – Stichwort „pragmatisch“, Herr Dr. Goll – noch diskutiert werden kann, was Waffen, was Munition und was die Verbesserung der Sicherheit anbelangt.

Einige Themenbereiche wurden heute schon genannt, z. B. das Blockieren von Erbwaren, weil es, glaube ich, doch wirklich unbestritten so ist, dass bei einem Großteil der Erben eigentlich kein Bedürfnis besteht, die Waffen zu empfangen, weil sie nicht, wie es der Vererbende war, Mitglied im Schützenverein oder Jäger sind. Deshalb, finde ich, sind dies durchaus Themenbereiche, die man angehen kann.

Ich füge da auch ausdrücklich einmal an: Wenn ich mir anschau, wie viele Mitglieder der Sportschützenvereine tatsächlich an Wettbewerben teilnehmen, dann finde ich, dass das Thema Blockiersysteme auch in Bezug auf diejenigen, die nicht mehr aktiv Schießsport betreiben, diskussionswürdig ist, wenn wir über eine erneute Novellierung des Waffenrechts sprechen. Genauso verhält es sich mit dem Unbrauchbarmachen von Munition, die in den Haushalten häufig noch vorhanden ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

(Minister Reinhold Gall)

Warum soll man denn nicht noch einmal ernsthaft darüber nachdenken dürfen, eine erneute Waffenamnestie in Gang zu bringen? Denn die zurückliegenden Erfolge sind doch durchaus positiv. Die bisherigen Amnestieregelungen haben dazu geführt, dass wir bundesweit mehr als 200 000 Waffen weniger haben, 53 000 davon allein in Baden-Württemberg. Das zeigt doch, dass solche Regelungen auch durchaus immer wieder einmal einer Wiederholung bedürfen. Ich wüsste nicht, warum man darüber dann nicht ernsthaft diskutieren sollte. Ich wüsste auch nicht, warum diese Vorschläge unklug, hirnlos oder nicht pragmatisch sind oder was immer heute Morgen von Ihnen, Herr Goll, diesbezüglich ausgesagt wurde.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Ich bin der Auffassung, jede Möglichkeit, die zum Erfolg hat, dass weniger Waffen vorhanden sind, bedeutet ein Stück weit mehr Sicherheit. Wer kann denn gegen mehr Sicherheit sein? Auch die Waffenkontrollen, die wir in Baden-Württemberg durchgeführt haben, haben doch, finde ich, Erfolge gezeigt.

(Glocke des Präsidenten)

Der verstärkte Kontrolldruck hat doch in den zurückliegenden Jahren zu dem Ergebnis geführt, dass allein dadurch, dass vermehrt kontrolliert wurde, dass es auch Geld gekostet hat, diese Kontrollen durchzuführen, 50 000 Waffen in Baden-Württemberg abgegeben wurden. Auch dies bestätigt den hohen Kontrolldruck durch die baden-württembergischen Waffenbehörden.

Präsident Guido Wolf: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Halder? – Bitte schön.

Abg. Wilhelm Halder GRÜNE: Danke für die Möglichkeit, eine Zwischenfrage zu stellen. – Ich habe mir beim Vortrag von Herrn Goll und dem von Ihnen überlegt: Können Sie mir einen vernünftigen Grund nennen, wieso ein Mensch, der nicht aktiver Jäger ist, der nicht Sportschütze im Wettkampf ist oder mit einer staatlichen Aufgabe betraut ist, eine Waffe besitzen soll? Können Sie mir dafür einen vernünftigen Grund nennen?

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wenn man Goll heißt!)

Innenminister Reinhold Gall: Ich kann nicht in die Köpfe von Menschen schauen, aber man braucht, glaube ich, gar nicht zu bestreiten, dass es bei Liebhabern und

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Erbschaft!)

Sammlern im Hinblick auf Affinitäten und Erbschaften Interessen gibt.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das ist das Problem!)

Deshalb habe ich angesprochen: Ich möchte jemandem, der ein Erbstück erhält, dieses Erbstück nicht unbedingt abnehmen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Richtig! Blockieren!)

Aber deshalb ist dafür zu sorgen, dass entsprechende Blockiersysteme eingebaut werden.

(Abg. Wilhelm Halder GRÜNE: Aber es muss ja nicht funktionsfähig sein!)

– Ja, das sage ich ja. Völlig klar.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Darum geht es! Blockieren!)

Meine Damen und Herren, wir alle wissen, wir haben eines der schärfsten, um nicht zu sagen das schärfste Waffenrecht in ganz Europa. Wir ruhen uns darauf aber nicht aus; das wissen Sie. Es wurde angesprochen: Die europäische Waffenrichtlinie muss bis Ende des Jahres 2014 umgesetzt sein. Wir sind uns in Baden-Württemberg einig und wir werden es auch schaffen, diese Richtlinie bis Ende des Jahres 2012 umzusetzen.

Natürlich wird es nicht ausreichen, nur diese Richtlinie umzusetzen. Dabei hat der Kollege Sckerl völlig recht. Wir brauchen auch eine Harmonisierung auf europäischer Ebene – aber auf unserem Standard –, was die Waffenkontrolle und die Waffenüberwachung angeht. Ich habe erhebliche Zweifel daran, dass dies in allen Ländern Europas auf ähnliche Art und Weise gemacht wird, wie wir das in Deutschland und insbesondere in Baden-Württemberg machen.

Ziel muss es meines Erachtens bleiben, weniger Waffen zu haben. 150 000 Waffenbesitzer besitzen rund 700 000 Waffen. Im Schnitt sind dies ungefähr fünf Waffen pro Person. Das heißt im Klartext, es gibt nicht wenige, die deutlich mehr als fünf Waffen besitzen.

Ich weiß, dass diese Waffen alle legal erworben sind und sich zu Recht im Besitz dieser 150 000 Waffenbesitzer befinden. Man kann aber doch ernsthaft hinterfragen, ob diese Anzahl von Waffen zur Ausübung des Schießsports oder zur Ausübung der Jagd wirklich benötigt wird.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Zum Missbrauch reicht eine! – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Bullinger?

Innenminister Reinhold Gall: Ja.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sie haben die Anzahl legal erworbener Waffen angesprochen. Gibt es einen aktuellen Überblick in Baden-Württemberg, wie viele illegal erworbene Waffen man vermutet? Gibt es neueste Erhebungen auf Bundesebene? Gibt es da einen Überblick oder irgendwelche Erhebungen?

(Zurufe, u. a. Abg. Thomas Blenke CDU: Wir machen eine Meldepflicht für illegal erworbene Waffen!)

Innenminister Reinhold Gall: Einen Überblick darüber haben wir natürlich nicht; denn sonst würden wir entsprechend handeln. Das ist doch völlig klar. Dann gäbe es diesen illegalen Waffenbesitz nicht. Dann hätten wir einen Zugriff und rechtliche Möglichkeiten, entsprechend einzugreifen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Schätzungen, habe ich gesagt! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sie könnten an einzelne Abgeordnete Erhebungsbögen verteilen!)

– Es gibt Schätzungen, wonach die Zahl der illegal erworbenen Waffen die Zahl der legal erworbenen um das Vierfache übersteigt.

(Minister Reinhold Gall)

Es ist erfreulich, dass sehr viele Menschen ihre Waffen im Rahmen der Amnestieregelung abgegeben haben. Darunter befanden sich immerhin rund 7 000 illegal erworbene Waffen. Es ist aber ohne Zweifel noch mehr Potenzial vorhanden.

Ich möchte noch auf großkalibrige Waffen zu sprechen kommen. Die Diskussion verstehe ich an dieser Stelle nicht, Herr Goll. Es war die frühere Landesregierung, die im Jahr 2009 diesbezüglich eine Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht hat. Ich verstehe nicht, weshalb Sie nun Abstand davon nehmen und dies kritisieren.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Weil sie es vergessen haben!)

Die frühere Landesregierung hat im Jahr 2009 diese Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht, die im Bundesrat Zustimmung gefunden hat und im Bundestag auf Ablehnung gestoßen ist.

Wir werden jedenfalls an diesem Thema dranbleiben, weil dies eine Stellschraube ist auf dem Weg zu dem Ziel, weniger Waffen im Umlauf bzw. im Besitz von Menschen zu haben.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben in den zurückliegenden Jahren und jüngst im Innenausschuss immer wieder Gespräche mit Vertretern von Sportschützen- und Jagdverbänden geführt. Diese Gespräche waren durchaus konstruktiv.

Ich habe mir in den zurückliegenden Monaten immer wieder einmal angeschaut, wie in den einschlägigen Verbandsvorschriften argumentiert wird. Es gefällt mir nicht alles, was ich dort lese. Ich nehme aber auch zur Kenntnis, dass ausreichend über gesetzliche Regelungen und darüber informiert wird, was geht und was nicht geht. In nicht wenigen Fällen wird um Verständnis geworben ob der Vorgänge, die wir zu verzeichnen hatten. Es wird um Verständnis dafür geworben, dass gesetzliche Regelungen sein müssen, und die Mitglieder werden gebeten, dies einfach zu akzeptieren.

Meine Damen und Herren, wir sind uns darin einig – ich gehe jedenfalls davon aus –, dass wir Gewalttaten, wie wir sie in Winnenden und Wendlingen und jetzt auch in Karlsruhe und Lehrensteinsfeld erleben mussten, auch durch weitere Verschärfungen des Waffenrechts nicht völlig verhindern können. Ich denke, das liegt auf der Hand.

Klar ist aber auch, meine Damen und Herren, dass wir in der Politik trotz der Erkenntnis, dass auch in einer offenen und freien Gesellschaft nicht alles verhindert werden kann, in der Verantwortung stehen, zumindest zu versuchen, diese Gefahren zu minimieren. Dabei dürfen wir uns – das sage ich auch, und das ist mir wichtig – nicht auf die formellen Veränderungen bzw. Verschärfungen im Waffenrecht verlassen oder uns darauf beschränken. Wir müssen, meine ich, auch im gegenseitigen Umgang miteinander insgesamt aufmerksamer sein.

Das betrifft auch andere Waffen als die Schusswaffen. Ich will dazu eine Zahl zur Kenntnis geben: Es gab in diesem Jahr, im Jahr 2012 – jetzt haben wir Juli –, in Baden-Württemberg rund 65 Tötungsdelikte bzw. Tötungsversuche mit Messern, Dolchen und ähnlichen Waffen. Das sollten wir im Prinzip auch

immer wieder im Fokus behalten. Deshalb mein Hinweis: Wir müssen im gegenseitigen Umgang aufmerksamer sein.

Erkenntnisse – das ist aber noch nicht abgeschlossen – geben auch im Fall Karlsruhe Anlass zu der Vermutung, dass der Täter im Vorfeld gegenüber Dritten durchaus Verhaltensauffälligkeiten gezeigt hat und darauf nicht entsprechend reagiert wurde.

Es gibt einen ganz aktuellen Fall, der gerade einmal zwei Tage zurückliegt und der dafür spricht, dass so etwas in der Gesellschaft, im familiären Umfeld, bei denen, die Verantwortung tragen, inzwischen schon mehr beachtet wird als in der Vergangenheit. Es gab aus einer Arztpraxis einen Hinweis darauf, dass jemand, der akut alkoholabhängig ist, nicht nur einer Eigengefährdung ausgesetzt ist, sondern dass bei diesem auch eine Fremdgefährdung befürchtet wurde. Dies wurde der Polizei mitgeteilt, was dazu geführt hat, dass eingeschritten werden konnte. Auch hierbei handelte es sich um einen Sportschützen.

Ich mag einfach nicht glauben, dass nur in der Arztpraxis aufgefallen ist, dass ein schwer alkoholabhängiger Mensch noch Sportwaffen besitzt. Deswegen gilt nach wie vor mein Appell an die Bürgerinnen und Bürger – wie gesagt: nicht nur im privaten Umfeld –, innerhalb der Gesellschaft ein großes Augenmerk auf solche Veränderungen zu legen und entsprechend zu reagieren. Ich appelliere in diesem Zusammenhang nach wie vor – das habe ich wiederholt getan – auch an Vereine, Organisationen im Bereich der Sportschützen und der Jäger, bei entsprechenden Anhaltspunkten die notwendigen Konsequenzen zu ziehen und diese Informationen der Polizei oder den Waffenbehörden weiterzugeben.

Im Übrigen bleibt schlicht und ergreifend die Aufforderung an unsere Waffenbehörden bestehen, die Regelungen, die wir auf den Weg gebracht haben, konsequent umzusetzen, sodass nach wie vor ein hoher Kontrolldruck aufrechterhalten wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE spricht Herr Kollege Sckerl.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Herr Professor Goll, Sie werfen uns vor, wir würden Rattenfängermelodien folgen, aber gleichzeitig pfeifen Sie das Lied der Waffenlobby, und zwar schon ziemlich lange.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Thomas Blenke CDU: Wer ist eigentlich die Waffenlobby? Herr Sckerl, wer ist denn die Waffenlobby?)

– Die Waffenlobby sind diejenigen, die ein geschäftliches Interesse an dem Verkauf möglichst vieler Sportwaffen und anderer Waffen in diesem Land haben. Gehen Sie einmal auf deren Foren; sie sind sehr gut organisiert. Da gibt es einen breiten Lobbyismus. Da finden Sie vor allem vor Wahlen, während der Wahlkämpfe, auch immer viele Einträge gerade aus den Reihen der FDP.

(Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

(Hans-Ulrich Sckerl)

Das ist vor der letzten Landtagswahl und der letzten Bundestagswahl signifikant aufgefallen. Damals gab es in Foren Auseinandersetzungen. Deswegen, Herr Professor Goll, bitte ich Sie, jetzt so hinzunehmen, dass ich diesen Satz gesagt habe. Ich glaube, hier haben wir Klärungsbedarf. Da liegt auch der Unterschied hier im Haus zwischen unserer und Ihrer Position. Wir sind für ein höchstmögliches Maß an Sicherheit und gegen einen falsch verstandenen Begriff von Freiheit.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Wir haben eine Reihe guter Vorschläge gehört; sie liegen auf dem Tisch. Vielen Dank, Herr Innenminister, für Ihre Bemühungen. Die Vorschläge werden auf Landesebene geprüft. Wir sind uns sicher einig, dass wir in absehbarer Zeit, ohne die unteren Waffenbehörden zu sehr zu drangsaliieren, wieder einen Bericht vorgelegt bekommen, wie es mit den Kontrollen weitergegangen ist und welche Häufigkeiten vorliegen.

Wir haben auf Bundesebene eine Reihe von Vorschlägen gemacht. Wir sind da pragmatisch, meine Damen und Herren. Niemand will mit der großen Keule antreten und ein Totalverbot durchsetzen. Das habe ich klagemacht. Aber es fehlt an der Dialogbereitschaft, Herr Kollege Blenke. Es fehlt an der Dialogbereitschaft Ihrer Bundesregierung. Diese möge jetzt die Evaluation des Gesetzes von 2009 tatsächlich vorlegen. Außerdem fehlt es an der Dialogbereitschaft der Vereine über die künftige Aufbewahrung von Waffen.

Wir können über vieles reden, über die Trennung von Waffen und Munition, über biometrische Sicherungssysteme, über Blockiersysteme und, und, und.

Wir können auch einen Entwicklungsprozess machen und schauen, welche Maßnahmen helfen, um die Sicherheitslücken zu schließen. Entscheidend ist: Auch die Vereine, die Sportschützen, die Jägerverbände müssen dialogbereit sein, um diese Sicherheitslücken gemeinsam zu schließen. Da müssen wir dranbleiben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das sind alle! – Abg. Thomas Blenke CDU: Das sind sie doch! Sie haben immer noch nicht gesagt, wohin die Waffen sollen! Er hat gesagt, die Waffen müssen raus aus den Privatwohnungen, sagt aber nicht, wohin!)

Präsident Guido Wolf: Für die CDU-Fraktion spricht die Kollegin Kurtz.

Abg. Sabine Kurtz CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte jetzt eigentlich gerade auch nach dem Vortrag des Innenministers den Eindruck, wir können an der guten, konstruktiven und fraktionsübergreifenden Zusammenarbeit, die wir in dem Sonderausschuss gepflegt haben, auch heute wieder anknüpfen. Ich finde, wir hatten uns im Sonderausschuss mit dieser ganzen Problematik sehr viel tiefschürfender befasst, als uns das heute in dieser Aktuellen Debatte möglich ist.

Wir waren uns eigentlich auch in dem Ziel sehr einig. Wir hatten nämlich gesagt: Wir wollen versuchen, zu prüfen, was wir

dazu beitragen können, dass solche Bluttaten an unseren Schulen unwahrscheinlicher werden. Wir waren uns, glaube ich, auch darüber einig, dass staatliches Handeln hier beschränkt ist, dass wir nicht alles beeinflussen können.

Vor allem waren wir uns darüber klar, dass das Elend, das sich vor einer solchen Tat abspielt, lang ist, dass es ein langer persönlicher, biografischer Leidensweg ist, der solch einer Bluttat meist vorausgeht, dass viele Faktoren dazu beitragen und dass wir staatlicherseits nur einen geringen, einen begrenzten Einfluss haben.

Wir in der CDU jedenfalls waren der Meinung, dass ein Waffenverbot zu kurz greift, dass die Waffe das Werkzeug, das Instrument ist, aber nicht die Ursache für solch eine Tat darstellt, sondern eben am Ende einer fatalen Entwicklung steht.

Natürlich ist jetzt viel zur Bedeutung der Beschränkung des Zugangs zu Waffen gesagt worden. Da sind wir uns alle einig. Ich hatte auch den Eindruck, dieser Sonderausschuss hat bei den Sportschützen, in den Schützenvereinen, bei Jägern zu einer noch stärkeren Sensibilisierung beigetragen. Es laufen mittlerweile innerhalb dieser Verbände verstärkte Informationen. Es wird eine ganz bewusste Jugendarbeit betrieben. Das Kultusministerium hat einen Schülersportmentorenkurs in Kombination mit Biathlon auf den Weg gebracht. Die Schützenverbände selbst haben einen Wettbewerb ausgeschrieben, der der Gewaltprävention dienen soll.

Ich kann nur noch einmal betonen, Herr Sckerl: Es ist schön, wenn Sie auch sagen, Sie wollen diese Personengruppe nicht unter Generalverdacht stellen. Die fühlen sich halt manchmal so behandelt. Sie müssen sich schon bewusst sein, dass Sie, wenn Sie den Privatbesitz von großkalibrigen Waffen verbieten wollen, eine olympische Disziplin ausmerzen und von der Bildfläche verschwinden lassen wollen. Das ist nicht im Sinne der Betroffenen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Großkaliber ist nicht olympisch!)

Ich will aber auch daran erinnern, dass wir uns in dem Sonderausschuss ganz intensiv mit Präventionsmöglichkeiten befasst haben, weil wir gemerkt haben: Es ist nur die Spitze des Eisbergs, die uns mit solch einem Amoklauf und einer Gewalttat gezeigt wird. Wir haben ein umfangreiches Programm auf den Weg gebracht, um Gewaltprävention in Schulen auf allen Ebenen flächendeckend umzusetzen. Wir haben uns bemüht, die Zahl der Schulpsychologen zu erhöhen, einen Studiengang für Schulpsychologie zu installieren. Wir werden uns hier in diesem Haus demnächst sicherlich darüber unterhalten, wie das alles umgesetzt wurde. Ich kann an Sie nur appellieren, diesen Programmbereich nicht anzurühren, wenn Sie unter Sparzwängen stehen.

Wir müssen uns, glaube ich, klarmachen, dass auch für Erwachsene Vergleichbares gilt. Die Zahl der Menschen mit seelischen Erkrankungen in diesem Land nimmt zu. Depressionen, Angststörungen sind eine Volkskrankheit geworden. Offensichtlich ist Baden-Württemberg gemeinsam mit Bayern und Hessen davon besonders stark betroffen. Sie haben es vor zwei Tagen in der Zeitung gelesen: Die AOK bemüht sich, hier auch von Ärzteseite zu helfen, zu unterstützen und die

(Sabine Kurtz)

sen Menschen die Hilfe zukommen zu lassen, die sie brauchen.

Wir haben in Baden-Württemberg oder überhaupt in Deutschland nach Schweden offensichtlich die höchste Zahl von Singlehaushalten. Das muss uns auch zu denken geben. Es ist sicherlich einerseits die Arbeitswelt, die diese Krankheiten hervorruft, aber es sind auch gesellschaftliche Rahmenbedingungen. Ich meine, denen müssten wir uns widmen. Ich kann da nur die Sozialministerin, die heute leider nicht hier ist, auffordern zu handeln. Sie war nämlich ein Mitglied dieses Sonderausschusses mit besonders großer, auch emotionaler Betroffenheit. Sie hat sich sehr stark in die Arbeit eingebracht. Ich denke, es fällt auch in den Bereich des Sozialministeriums, hier zu reagieren und die medizinischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu verbessern. Kürzlich fand ja der Landespsychiatrietag hier in Stuttgart statt. Die Ministerin hat auch ein entsprechendes Landespsychiatriegesetz angekündigt.

Ich denke, das sind Bereiche – auch der Innenminister hat es angesprochen –, in denen wir gefordert sind. Wir sollten uns nicht nur auf das Thema Waffen kaprizieren, das an sich schon umfangreich genug ist.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sehr gut!)

Es gehört noch viel, viel mehr zu dieser Problematik.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Dem hatten wir uns hier im Haus wirklich schon vertiefend gewidmet. Ich meine, wir sollten nicht mehr dahinter zurückgehen und die fraktionsübergreifende Arbeit, die wir da geleistet hatten, nicht kleinreden oder zerreden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Sehr gut!)

Präsident Guido Wolf: Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Sakellariou.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als Herr Dr. Goll mit seiner Rede zu Ende war, fragte mich mein Sitznachbar: „Was will er denn jetzt eigentlich?“ Das ist nicht ganz klar geworden.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Das hat er ganz klar gesagt!)

Sie haben kritisiert, dass wir versuchen wollen, den Zugang zu Waffen zu erschweren. Darüber habe ich mich schon gewundert. Wahrscheinlich war die Tatsache, dass Sie so nebulös gesprochen haben, einfach nur dem Umstand geschuldet, dass Sie nicht sagen wollten, dass aus Ihrer Sicht der Zugang zu Waffen eigentlich erleichtert werden müsste, dass wir ein zu strenges Waffenrecht hätten.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist ja Quatsch!
– Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Schwachsinn!)

Dieser Eindruck hätte jedenfalls entstehen können.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Völliger Quatsch!
– Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das ist Schwachsinn! Nik, hast du schlecht geschlafen, oder was?)

– Ich habe ja nicht von Ihnen gesprochen, sondern von den Äußerungen, die von dort kamen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ich habe ihn auch gehört! Deswegen sage ich ja „Quatsch“!)

Der zweite Punkt: Sie haben in diesem Zusammenhang von „Rattenfängern“ gesprochen. Ich möchte noch darauf eingehen, wer die von Ihnen so bezeichneten „Rattenfänger“ sind. Die „Rattenfänger“ sind die Polizeigewerkschaften. Es sind die Polizeigewerkschaften, die sich für ein Verbot von großkalibrigen Waffen ausgesprochen haben, weil die Polizei in solchen Situationen einfach wissen will, mit welchen Waffen sie womöglich in einem Privathaushalt zu tun hat, auf welche Personen sie trifft und welches Gefährdungspotenzial von ihnen ausgeht. Das war der Grund, warum wir diese Debatte jetzt führen.

Der dritte Punkt: Im Hinblick auf das Urteil gebe ich Ihnen recht. Im Grunde ging es darum, zu prüfen, ob jemand einen zusätzlichen Zugang zu Waffen bekommen soll. Aber in der Begründung wurde die gesellschaftliche Realität aus unserer Sicht falsch bewertet, weil es eben zu einer Veränderung gekommen ist. Wenn es in einer Gesellschaft zu einer Veränderung gekommen ist, die die Gerichte noch nicht wahrgenommen haben, wir aber in diesem Zusammenhang Tote zu beklagen haben, dann müssen wir als Politiker eben handeln. Dazu gehört auch, dass wir den Zugang zu Waffen begrenzen.

Ich habe mich extra vergewissert, weil ich in den Sportschützenfragen nicht firm bin: Es handelt sich eben nicht um eine olympische Disziplin, die dadurch verschwinden würde, dass wir den Besitz von großkalibrigen Waffen in Privathaushalten verbieten. Das war mir auch ganz wichtig. Es gibt Europameisterschaften oder Deutsche Meisterschaften mit großkalibrigen Waffen auf Vereinsebene. Aber eine olympische Disziplin wird durch ein Verbot eben nicht tangiert.

Ich meine, dass wir auch überlegen müssten – Sie haben die psychischen Krankheiten angesprochen –, ob die Erteilung von solchen Waffenlizenzen nicht befristet werden sollte,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist richtig!)

sodass nach Ablauf der Befristung eine Neuerteilung der Erlaubnis erfolgen muss, wofür die betreffende Person noch einmal komplett überprüft werden muss, anstatt eine Verlängerung zu erteilen, die womöglich mit geringeren Anforderungen verbunden ist.

Genau dieses Paket müssen wir uns anschauen,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja! Dann sind wir auf dem richtigen Weg!)

um das Ziel zu erreichen. Weniger Waffen bedeuten im Ergebnis hoffentlich auch weniger Gefährdung und weniger solcher Vorfälle.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion der FDP/DVP spricht Herr Kollege Professor Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht war es in gewisser Weise zu erwarten, dass diese Debatte nicht ohne Unterstellungen und gezielte Missverständnisse genau gegenüber dem, was ich gesagt habe, verläuft. Deswegen habe ich mich jetzt noch einmal gemeldet, um noch einmal auf drei Punkte einzugehen.

Erstens: Herr Sckerl hat gemeint, ich würde das Lied der Waffenlobby pfeifen. Ich finde es traurig, dass man das hier klarstellen muss. Aber es sind ja auch Leute auf der Zuhörertribüne, die nachher mit dem Eindruck „Typisch!“ und sonst etwas weggehen könnten. Deswegen sage ich Ihnen: Es gibt ja Waffenhersteller in Baden-Württemberg. Zu diesen habe ich nicht den leisesten Kontakt – kein Brief, nicht einmal eine E-Mail oder eine SMS. Es gibt keinen Kontakt.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Kein Mensch will etwas von Ihnen!)

Das muss man traurigerweise hier betonen.

Ich war vor zehn Jahren einmal, wenn ich mich richtig erinnere – so lange ist es mindestens her –, bei Heckler & Koch in Oberndorf. Das war eigentlich mein einziger Kontakt zu der sogenannten Waffenlobby.

Das, lieber Herr Sckerl, zeigt aber Ihr Bild. Auch da muss man wieder den Kontext sehen. Überall, wo es nach Wirtschaft riecht, werden Sie misstrauisch. Das ist das Interessante.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Sie haben doch gar keine Ahnung!)

Aber das sind auch unsere Arbeitsplätze. Da kann man lange genug Kreide fressen. Wenn es zum Schwur kommt, dann heißt es: „Der Goll pfeift das Lied der Waffenlobby.“ Das ist eine üble Unterstellung und zeigt auch ein gestörtes Verständnis von den Arbeitsplätzen bei uns im Land.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Zweitens: Was mich ein bisschen gewundert hat, lieber Herr Gall: Sie haben so getan, als hätte ich von Hirnlosigkeit geredet. Deswegen versuche ich, noch einmal klarzumachen, was ich meine und wie der Kontext ist. Ich habe meine Aussagen bewusst in einen Kontext gestellt, z. B. in den der Bildungspolitik, z. B. in den der Energiepolitik. Deswegen sage ich noch einmal, falls es nicht richtig angekommen ist, was ich ausdrücken wollte: In der Energiepolitik oder in der Schulpolitik reden Sie für meine Begriffe die Leute besoffen mit Konzepten, die nicht funktionieren können.

(Heiterkeit des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Das ist bei der Windenergie offensichtlich, das ist bei der Gemeinschaftsschule offensichtlich. Das ist mein Standpunkt. Davor warne ich.

Genauso funktioniert es eigentlich im Hinblick auf das Waffenrecht. Die emotionale Betroffenheit ist mehr als verständ-

lich. Ich habe vorhin nur gesagt, ich würde auch in dieser aufgewählten Situation trotzdem nicht den Verstand abschalten. Darum geht es.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf: „Hirnlos“, haben Sie gesagt!)

– Nein. Wenn Sie das Protokoll lesen und in meinem Beitrag das Wort „hirnlos“ finden, dann zahle ich Ihnen 100 €. Sind Sie einverstanden?

(Abg. Walter Heiler SPD: 200 €!)

Aber bekomme ich auch 100 €, wenn es nicht drinsteht?

Dritter Punkt – er hängt eigentlich mit dem zweiten Punkt zusammen –: Ich wundere mich, dass irgendjemandem noch nicht klar geworden ist, was ich will, was wir wollen. Wir sagen: Wir wollen den konsequenten Vollzug bestehender Gesetze,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

halten diese Gesetze jedoch für ausreichend, weil das Festschreiben weiterer Maßnahmen in diesen Gesetzen nach unserer Meinung sachlich nicht zielführend und nicht hilfreich ist.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Präsident Guido Wolf: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Wahl von Vertretern des Landtags

a) für die Entsendung in den Rundfunkrat des Südwestrundfunks

b) für die Entsendung in den Verwaltungsrat des Südwestrundfunks

Nach § 14 Absatz 2 Nummer 1 des Staatsvertrags über den Südwestrundfunk entsendet der Landtag von Baden-Württemberg acht Mitglieder des Rundfunkrats des Südwestrundfunks aus dem Land Baden-Württemberg. Die Amtszeit des derzeitigen Rundfunkrats endet mit Ablauf des 18. Januar 2013.

Mit Schreiben vom 27. April 2012 hat der Vorsitzende des Rundfunkrats gebeten, ihm bis spätestens zum 17. September 2012 mitzuteilen, welche Mitglieder der Landtag in den nächsten Rundfunkrat des Südwestrundfunks entsendet.

Nach dem Höchstzahlverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers verteilen sich die acht zu wählenden Rundfunkratsmitglieder wie folgt auf die Fraktionen: CDU vier Personen, Grüne zwei Personen, SPD zwei Personen.

Die nach § 17 a der Geschäftsordnung vorschlagsberechtigten Fraktionen haben einen gemeinsamen Wahlvorschlag ein-

(Präsident Guido Wolf)

gereicht. Dieser liegt Ihnen vervielfältigt vor (*Anlage 1*). Danach werden die Damen und Herren Abg. Wilfried Klenk, Sabine Kurtz, Helmut Rau, Tobias Wald, Beate Böhlen, Alexander Salomon, Gerhard Kleinböck und Andreas Stoch zur Wahl vorgeschlagen.

Die Fraktionen sind übereingekommen, dass über den Wahlvorschlag offen abgestimmt wird. Wer diesem Wahlvorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dem Wahlvorschlag ist einstimmig zugestimmt. Damit ist Punkt 3 a der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen damit zu Punkt 3 b der Tagesordnung: Wahl von Vertretern des Landtags für die Entsendung in den Verwaltungsrat des Südwestrundfunks.

Nach § 20 Absatz 1 Satz 3 des Staatsvertrags über den Südwestrundfunk entsendet der Landtag von Baden-Württemberg drei Mitglieder des Verwaltungsrats des Südwestrundfunks aus dem Land Baden-Württemberg. Nach Satz 5 dieser Vorschrift ist für jedes Mitglied ein Stellvertreter zu bestellen. Die Amtszeit des derzeitigen Verwaltungsrats endet mit Ablauf des 18. Januar 2013.

Mit Schreiben vom 2. Mai 2012 hat der Vorsitzende des Verwaltungsrats gebeten, ihm die vom Landtag in den nächsten Verwaltungsrat des Südwestrundfunks zu entsendenden Mitglieder und deren Vertreter bis zum 15. Oktober 2012 zu benennen.

Nach dem Höchstzahlverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers verteilen sich die drei zu wählenden Verwaltungsratsmitglieder auf die Fraktionen wie folgt: CDU eine Person, Grüne eine Person, SPD eine Person. Entsprechendes gilt für die stellvertretenden Mitglieder.

Die nach § 17 a der Geschäftsordnung vorschlagsberechtigten Fraktionen haben einen gemeinsamen Wahlvorschlag eingereicht, der Ihnen ebenfalls vervielfältigt vorliegt (*Anlage 2*). Danach werden folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen: Abg. Günther-Martin Pauli als ordentliches Mitglied, Abg. Peter Hauk als stellvertretendes Mitglied, Abg. Charlotte Schneidewind-Hartnagel als ordentliches Mitglied, Abg. Wolfgang Raufelder als stellvertretendes Mitglied, Abg. Wolfgang Drexler als ordentliches Mitglied und Abg. Claus Schmiedel als stellvertretendes Mitglied.

Die Fraktionen sind übereingekommen, über den Wahlvorschlag offen abzustimmen. Wer diesem Wahlvorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dem Wahlvorschlag einstimmig zugestimmt.

Ich darf den Gewählten herzlich gratulieren.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sofern sie da sind!)

Tagesordnungspunkt 3 ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Verbesserung der Beteiligung Jugendlicher in der Kommunalpolitik – Drucksache 15/1674

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache zehn Minuten je Fraktion.

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Abg. Professor Dr. Goll.

(Abg. Walter Heiler SPD: Hier steht: „Aussprache: fünf Minuten je Fraktion“!)

– Für die Aussprache gilt eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion.

(Abg. Walter Heiler SPD: Herr Präsident, wir passen auf!)

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt haben wir es einmal mit einem freundlicheren Thema zu tun, obwohl auch dieses Thema eine gewaltige Herausforderung beinhaltet. Denn stellen wir uns einmal vor: Wir haben Demokratie, und niemand macht mit. Das ist ja irgendwo die Angst oder das Gespenst an der Wand, das wir im Moment sehen und dem wir auf verschiedene Arten begegnen wollen.

Wie erfüllen wir die Demokratie mit Leben? Kürzlich war wieder davon die Rede: Wir wollen die Leute mitnehmen. Ich sage zunächst einmal: Demokratie ist eine Aufforderung an alle, und zwar nicht nur dazu, mitgenommen zu werden, sondern auch von sich selbst aus etwas zu tun.

(Unruhe)

Ich sage das aus der Befürchtung heraus, dass wir dann, wenn die Menschen eines Tages die Demokratie nicht mehr als ihre eigene Sache betrachten würden, für die sie selbst etwas zu bringen hätten, in einer wirklich schlimmen Lage wären. Deswegen reicht es nicht aus, sich mitnehmen zu lassen, sondern man muss selbst etwas für unsere lebendige Demokratie tun.

Aber – jetzt kommt die zweite Erkenntnis –: Von denjenigen, die im Betrieb sind, die die Gesetze und die Spielregeln gestalten, erwartet man zu Recht auch, dass sie den Betrieb einladend gestalten, dass die Verfahren in den Parlamenten, in den Gemeinderäten auch zum Mitmachen einladen. Man erwartet, dass die Schwelle nicht zu hoch ist und dass wir es vor allem schaffen, uns auch an die jungen Leute zu wenden und zu vermeiden, dass sie in früheren Jahren, in denen man eigentlich schon die Entscheidungen fürs Leben trifft, eine politikferne Haltung einnehmen,

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

die sie ihr ganzes Leben lang behalten. Vielmehr muss es gelingen, gerade junge Leute stärker in die Politik hineinzuziehen.

Dem dient unser Gesetzentwurf. Wir haben im Vorfeld eine Abfrage zum Thema Jugendgemeinderäte gemacht. Der Jugendgemeinderat ist ein ganz wichtiges, ein gutes Mittel. Der Dachverband der Jugendgemeinderäte hat unseren Gesetzentwurf übrigens auch ausdrücklich begrüßt. Unmittelbar vor dieser Debatte habe ich diese Nachricht bekommen, was mich natürlich gefreut hat.

(Dr. Ulrich Goll)

Die Zahl der Jugendgemeinderäte stagniert, wie wir festgestellt haben. Man muss sich Gedanken machen, wie wir solche Instrumente wie Jugendgemeinderat und ähnliche Formen weiter fördern können. Kann man sie beispielsweise durch ein Gesetz fördern, und, wenn ja, wie muss dieses Gesetz aussehen? Darüber mag man jetzt diskutieren. Wenn jemand sagt: „Das ist eine Angelegenheit der kommunalen Selbstverwaltung, und wir mischen uns vonseiten des Landes gar nicht ein“, dann müssen wir uns mit diesem Standpunkt auseinandersetzen; das ist eine Abwägungsfrage.

Wir haben für unsere Fraktion die Antwort darin gefunden, zu sagen: Man kann schon etwas im Gesetz regeln, aber die Regelung muss eben so aussehen, dass man ihr anmerkt, dass die Achtung vor der kommunalen Selbstverwaltung drinsteckt, dass die Rechte der kommunalen Selbstverwaltung dabei nicht verletzt werden und dass man die Kommunen nicht bevormundet. Aber in das Gesetz hineinschreiben kann man schon etwas.

Auf dieser Linie kam der folgende Ihnen vorliegende Vorschlag zustande, den ich mit Erlaubnis des Präsidenten noch einmal zitieren darf. Es ist eine neue Vorschrift, die lautet:

Die Gemeinde muss Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Dazu kommt insbesondere die Einrichtung eines Jugendgemeinderats oder einer anderen Jugendvertretung in Betracht. Die Mitglieder der Jugendvertretung sind ehrenamtlich tätig.

Und in Absatz 2 heißt es:

In der Geschäftsordnung wird gegebenenfalls die Beteiligung von Mitgliedern der Jugendvertretung an den Sitzungen des Gemeinderats in Jugendangelegenheiten geregelt; insbesondere soll dann ein Rederecht, ein Vorschlagsrecht und ein Anhörungsrecht vorgesehen werden.

Das ist der konkrete Vorschlag, den wir mit diesem Gesetzesentwurf machen. Ich glaube, dass es sich wirklich lohnt, über diesen Vorschlag zu diskutieren.

Ich habe allerdings nach unseren Erfahrungen hinsichtlich der Direktwahl der Landräte ernsthaft erwogen, ob wir an unsere Gesetzesentwürfe künftig für die Angehörigen der Regierungsfractionen ein Formblatt anheften, auf dem sie einfach ankreuzen können: „Der Entwurf kommt zu früh“, „Der Entwurf kommt zu spät“, „Der Entwurf kommt nicht von uns“, „Der Entwurf ist zu lang“, „Der Entwurf ist zu kurz“. Ich bin gespannt, was Sie zu diesem Entwurf sagen.

Aber eine Bitte habe ich: Bestärken Sie bei uns nicht noch den Eindruck, dass bei Ihnen schlicht und einfach nichts passiert, dass Sie ein Schnecken tempo vorlegen, dass Sie schon eine aktive Opposition brauchen, damit Sie sich ein bisschen bewegen. Deswegen bringen wir diesen Entwurf ein.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Bis wann wird das Formblatt fertig sein? – Gegenruf: Das können wir gleich machen!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Throm das Wort.

Abg. Alexander Throm CDU: Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, insbesondere die Jugendlichen auf der Zuhörertribüne! Die Einbindung Jugendlicher in die kommunalen Entscheidungen, die Berücksichtigung ihrer Belange bei den Entscheidungen, das Wecken und Fördern des politischen Interesses bei Jugendlichen ist ein wichtiges Anliegen der CDU-Landtagsfraktion; das war auch schon in früheren Zeiten der Fall. Deshalb hat auch die alte Landesregierung im Jahr 2005 den heutigen § 41 a der Gemeindeordnung eingeführt, wonach die Gemeinden Jugendliche, wenn deren Interessen berührt sind, beteiligen können.

Die FDP/DVP schlägt uns heute nun vor, aus dieser Kannregelung eine Mussregelung zu machen und gleichzeitig den Jugendgemeinderat, eine äußerst sinnvolle Einrichtung, quasi zur Regeleinrichtung, zur Regelinstitution in den Gemeinden – egal, wie groß oder klein diese sind – zu machen. Sicherlich ist dies in der Sache gut gemeint – das können wir auch unterstützen –, aber man darf fragen, ob das in der Tat gut gemacht ist. Wir glauben nicht unbedingt, dass eine Mussvorschrift – eine Verpflichtung, übergestülpt auf alle Kommunen im Land – tatsächlich den Interessen und Belangen der Jugendlichen vor Ort dient. Es gibt auch andere Möglichkeiten, die Jugendlichen an den Entscheidungen zu beteiligen oder ihr Demokratieverständnis zu wecken, seien es Jugendforen, Jugendsprechstunden, zeitlich begrenzte konkrete kommunale Projekte. Im Land gibt es viele Beispiele.

(Beifall bei der CDU)

Aber ob es sein muss, mit diesem Vorschlag quasi auch in die kommunale Selbstverwaltung einzugreifen, muss man hier in der ersten Runde der Debatte durchaus hinterfragen. Es gibt ja Stellungnahmen, Herr Kollege Professor Dr. Goll – nicht nur vom Dachverband der Jugendgemeinderäte, sondern eben auch vom Gemeindetag und vom Städtetag –, die diesen Vorschlag kritisch sehen.

Die Zahl der 47 Jugendgemeinderäte, die es bisher in Baden-Württemberg gibt, ist – da sind wir uns sicherlich einig – durchaus steigerungsfähig und steigerungswürdig.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Knapp 100!)

Die Zahl 47 – nach der Information – ist zwar durchaus steigerungsfähig, aber ich glaube nicht, dass der Jugendgemeinderat als Einrichtung überall passt. Das sagt jemand, der als Jungstadtrat als eine seiner ersten Handlungen in seiner Heimatstadt Heilbronn einen solchen Jugendgemeinderat mitgegründet hat, der im Übrigen bestens funktioniert und der auch ein Rede- und Antragsrecht im Gemeinderat hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir sollten vielmehr danach trachten, das Verständnis bei allen Verantwortlichen zu wecken – bei Bürgermeistern, bei Gemeinderäten, bei Lehrern, bei Jugendämtern und bei den Parteien vor Ort –, die Beteiligung der Jugendlichen über Jugendgemeinderäte ernster zu nehmen oder andere Möglichkeiten einzuführen. Da sind wir bei Ihnen. Deswegen sehen wir Ihren Gesetzesentwurf als Diskussionsauftakt in den Ausschüssen, wie wir dieses Bedürfnis besser befriedigen können und wie wir bei den Verantwortlichen mehr Verständnis und mehr

(Alexander Throm)

Überzeugung wecken können, um die Jugendbeteiligung in den Kommunen zu verbessern – allerdings nicht unbedingt mit einem Zwang.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Schwarz das Wort.

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Uns geht es darum, nicht nur Politik für junge Menschen zu machen, sondern auch Politik mit jungen Menschen zu machen. Dass Land muss hierfür die rechtlichen Rahmenbedingungen schaffen. Wir werden daher, Herr Kollege Goll, kommunale Demokratie stärken und die Beteiligung von Jugendlichen in der Kommunalpolitik stärken und fördern. Es geht zum einen um die Senkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre, aber es geht auch darum, den Jugendgemeinderat zu stärken. Die Jugendgemeinderäte können die Bedürfnisse und Sichtweisen der Jugendlichen in die Kommunalpolitik einbringen, und durch den Jugendgemeinderat sind Jugendliche dann auch formell vertreten. Momentan liegt es allerdings noch im Ermessen des Bürgermeisters der jeweiligen Gemeinde,

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

ob die Jugendvertretung ihre Belange im Gemeinderat vorbringen kann. Unser Ziel ist es daher, dieses Recht, dass eben die Belange der Jugendlichen zentral in den kommunalen Gremien vorgebracht werden können, ohne auf das Wohlwollen der Bürgermeister und der Gemeinderäte angewiesen zu sein, festzuschreiben.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Hier sehen wir Regelungsbedarf. Denn wenn der Jugendgemeinderat ein Rede- und Antragsrecht innehat, können die Interessen von jungen Menschen in unseren Kommunen zentral im Gemeinderat vorgebracht werden. Wir unterstützen daher die Initiative des Dachverbands der Jugendgemeinderäte, wenn es darum geht, Mitbestimmungsrechte junger Menschen in vollem Umfang in der Gemeindeordnung zu verankern.

Wir Grünen stehen seit Langem für ein verbindliches Rede- und Antragsrecht des Jugendgemeinderats im Gemeinderat und für ein eigenes Budget für die Jugendvertretung. Ihr Gesetzentwurf, Herr Kollege Goll, zielt in die richtige Richtung, ist uns aber zu unverbindlich. Sie sagen – Zitat –: „In der Geschäftsordnung wird gegebenenfalls die Beteiligung ... geregelt“. Wir sagen: „In der Geschäftsordnung ist die Beteiligung des Jugendgemeinderats zu regeln.“ Es sind ein Antrags-, ein Vorschlags- und ein Anhörungsrecht sowie ein eigenes Budget vorzusehen. Es geht uns also um ein verbindliches Mitwirkungsrecht, nicht um „gegebenenfalls“, sondern um klare Regeln, dass der Jugendgemeinderat im Gemeinderat vorsprechen darf.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Der Jugendgemeinderat soll also kein Bittsteller sein, sondern er soll auf Augenhöhe seine Belange im Gemeinderat einbringen können. Die Vorschläge der jungen Rätinnen und Räte

sollen in die kommunalen Gremien einfließen, sie sollen dort eingebracht werden.

Das ist Teil unseres Gesamtpakets zur Änderung der Gemeindeordnung. Wir werden das noch rechtzeitig vor der nächsten Kommunalwahl hier vorlegen. Dann, denke ich, haben wir für die Jugendlichen etwas Gutes erreicht.

Kollege Poreski wird in der zweiten Runde noch ein paar Sätze sagen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Kollegen Wahl das Wort.

Abg. Florian Wahl SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Demokratie muss gelebt werden, und Demokratie muss erlebt werden. Deswegen sind die Jugendgemeinderäte, die wir in Baden-Württemberg bereits haben, ein großer Schatz, der ausgebaut werden muss. Denn wenn wir Menschen für Demokratie begeistern wollen, reicht es nicht, dass wir gute Gemeinschaftskunde-Unterrichtsstunden halten, sondern dies muss tagtäglich in den Vereinen, aber vor allem auch in der Kommune, dort, wo man direkt etwas gestalten kann, erlebt werden.

Deswegen zielt der Gesetzentwurf aus meiner Sicht erst einmal durchaus in eine richtige Richtung, und wenn ich wohlwollend bin, dann sage ich: Es ist eine gewisse Form einer Rückbesinnung auf eine sozialliberale Ära unter Walter Scheel, in der es hieß: „Mehr Demokratie wagen“. Aber es ist natürlich auch wieder typisch, dass diese Gesetzentwürfe dann kommen, wenn die FDP in der Opposition ist. Als Sie von der FDP/DVP etwas hätten machen können, haben Sie nichts getan. Erich Kästner sagte: „Es gibt nichts Gutes, außer man tut es.“ Sie haben nichts getan, im Gegenteil. Hagen Kluck hat sich in der Landtagsdebatte vom 18. Februar 2009 für die Fraktion der FDP/DVP explizit gegen eine Stärkung der Jugendgemeinderäte ausgesprochen.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Aha! Ungeheuerlich! – Zurufe von der SPD)

Jetzt kommen Sie hoppla hopp mit einem Gesetzentwurf um die Ecke. Es ist eigentlich schon eine Ironie der Geschichte: Sie wollen die Jugendbeteiligung stärken, ohne Vertreter der Jugendlichen an der Entwicklung dieses Gesetzentwurfs beteiligt zu haben, ohne ein Beteiligungsformat zu haben und ohne eine Gesamtkonzeption zu haben.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Unglaublich! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Das ist Aufgabe des Landtags!)

Was ist denn mit den Jugendforen, was ist denn mit den Projekten davor? Da bedarf es eines Gesamtkonzepts,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Genau!)

da reicht nicht nur eine Änderung in der Gemeindeordnung. Deswegen können wir dem heute auch nicht zustimmen.

(Zuruf von der CDU: Was?)

(Florian Wahl)

Man muss auch sagen – Kollege Schwarz hat es schon gesagt –, der Gesetzentwurf geht uns an einer Stelle nicht weit genug; denn wenn wir das einführen, dann bedarf es einer Verbindlichkeit. Doch durch dieses „gegebenenfalls“, das Sie in § 41 a Absatz 2 hineinschreiben wollen, wird das Anliegen, das wir hier vertreten, mit einem Schlag wieder weggewischt.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Deswegen verbleibt mir, an dieser Stelle zu sagen: Die Zielrichtung ist in Ordnung, aber der Gesetzentwurf ist in diesem Punkt nicht ausgegoren, es gibt kein Gesamtkonzept. Deswegen: Vom Ziel her gut; leider wird es in dieser Form verwässert. Es ist ein kleiner, netter Marketinggag der Fraktion der FDP/DVP.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Zu kurz gesprungen!)

Die Koalition hingegen wird das Thema richtig angehen. Wir machen das mit Substanz und laden Sie ein, uns dann auch zu begleiten und an dieser Stelle mitzuwirken.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Formblatt Kästle 4! – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU – Gegenruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD: Herr Zimmermann, das sieht schlecht aus!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Innenminister Gall das Wort.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Er hat eine schwere Position, der Minister! – Abg. Thomas Poreski GRÜ-NE: Leichtfüßig kommt er daher!)

Innenminister Reinhold Gall: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Herr Dr. Goll, ich finde es ja richtig nett, wenn Sie sich hier hinstellen und meinen, die Fraktion der FDP/DVP im Landtag von Baden-Württemberg müsste der neuen Landesregierung ein bisschen auf die Sprünge helfen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Klein, aber stark!)

„Schneckentempo“ haben Sie es genannt. Auch hierzu muss ich feststellen, dass Sie hier eine absolute Minderheitsmeinung in diesem Land vertreten – wie in vielen anderen Bereichen auch. Denn Sie sollten vielleicht auch einmal zur Kenntnis nehmen, dass die Menschen in Baden-Württemberg uns nach stark einem Jahr der Regierungsübernahme durch Grün-Rot gute – um nicht zu sagen exzellente – Zeugnisse ausstellen.

(Zuruf von der CDU: Nicht alle! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Wie war denn Ihr Schulzeugnis?)

– Mehrheitlich jedenfalls. – Die Menschen im Land erkennen an, dass wir handlungsfähig und handlungswillig sind, sie erkennen an, dass wir innovativ unterwegs sind, sie erkennen an, dass wir zupacken können und dass wir vor allem Themenbereiche angehen, die unsere Zukunft entsprechend ge-

stalten, während Sie – da kann ich nur sagen: guten Morgen – auch mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf etwas aufwärmen, was die SPD-Fraktion schon im Jahr 2005 in diesem Landtag auf den Weg gebracht hat. Das sollten Sie schon deshalb wissen, weil Ihr Gesetzentwurf bis auf einen einzigen Satz wortwörtlich vom damaligen Gesetzentwurf der SPD-Fraktion abgeschrieben worden ist.

(Beifall der Abg. Gabi Rolland SPD – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Und heute haltet ihr ihn für schlecht? Und heute lehnt ihr ihn ab? – Abg. Karl Zimmermann CDU: Dann müssen Sie konsequenterweise zustimmen! – Abg. Alexander Throm CDU: Den Satz streichen Sie doch raus! – Zuruf: Den streichen Sie raus! – Unruhe)

– Herr Kollege Zimmermann, Sie sollten vielleicht einmal zugehört haben, was der Vorredner von der CDU zu dem Thema gesagt hat. Daran wird doch deutlich, dass diesbezüglich weitreichender Diskussionsbedarf besteht und dass man sich nicht nur ausschließlich auf das, was in diesem Gesetzentwurf steht, konzentrieren darf. Aber er macht im Prinzip – das finde ich durchaus positiv – schon deutlich: Wir sind da weitestgehend einer Auffassung,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Also war es schon sinnvoll, dass wir ihn eingebracht haben!)

nämlich der Auffassung, dass Handlungsbedarf besteht. Aber wir sind eben auch der Auffassung, dass wir jetzt nicht Stück für Stück – so, wie Sie es in den zurückliegenden Monaten gemacht haben – einen kleinen Teil eines Gesetzesvorhabens oder einen minimalen Teil eines größeren Handlungsbedarfs herausgreifen und entsprechend ins parlamentarische Verfahren einspeisen sollten; das verengt immer – finde ich jedenfalls – den Blick auf das große Ganze, das wir erreichen wollen.

Da gebe ich Ihnen, Herr Dr. Goll, ausdrücklich recht. Beim Thema Demokratie bin ich schon auch selbst der Auffassung, dass da ein jeder und eine jede im Land gefordert ist, im Prinzip täglich dazu beizutragen. Denn Demokratie wird nicht ohne Zutun auf Dauer von allein Bestand haben. Aber wir sind, glaube ich, schon auch aufgerufen, immer wieder auch den gesellschaftlichen Entwicklungen entsprechend angepasst darauf zu schauen, ob die geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen dem auch entsprechen oder nicht gar zuwiderlaufen, dass wir nicht dort, wo Mitwirkungswille verbunden ist, dies durch geltende rechtliche Regelungen eher ausbremsen oder erschweren.

Deshalb ist es, wie gesagt, erforderlich, dass wir Beteiligungsrechte insgesamt stärken und uns nicht ausschließlich auf die Einrichtung von Jugendgemeinderäten verengen, sondern die Diskussion und letztendlich auch die gesetzliche Wirkung sowohl in der Kommunalwahlordnung als auch in der Gemeindeordnung entsprechend platzieren. Dazu gehört das Thema „Absenkung des Wahlalters“, dazu gehören, wie gesagt, auch weitere Beteiligungsformen. Dazu gehört aber auch, ernsthaft zu überlegen, wie wir es schaffen können, die Mitwirkung von Frauen auf der kommunalen Ebene besser zu ermöglichen, als es in der Vergangenheit der Fall war.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

(Minister Reinhold Gall)

Deshalb bitte ich ausdrücklich darum, dass wir jetzt nicht in Einzeldiskussionen – sowohl hinsichtlich der Gemeindeordnung als auch hinsichtlich der Kommunalwahlordnung – immer entsprechende Regelungen herausgreifen und einen Mordswust an einzelnen Regelungen verursachen, sondern dass wir in der Zeit, bis Regelungen getroffen sein müssen – die Kommunalwahl steht vor der Tür; überhaupt keine Frage; daraus ergibt sich ja die zur Verfügung stehende Zeit –, entsprechende gesetzliche Regelungen vorlegen werden. Sie sind herzlich eingeladen, sich dabei inhaltlich einzubringen. Ich bin wirklich heute auch schon davon überzeugt: Wir werden dort eine breite Basis finden, auf der wir – vielleicht abgesehen von der einen oder anderen Nuance – gemeinsam vorgehen können. Denn in der Zielrichtung sind wir uns einig.

Deshalb bitte ich schlicht und ergreifend einfach darum, dass wir dies in einem größeren Komplex diskutieren und dann auch die erforderlichen gesetzlichen Regelungen umfangreicher gestalten, als dies in Ihrem Gesetzentwurf heute zum Ausdruck kommt.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Peter Hofelich SPD: Überzeugt!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP – – Nicht mehr.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das machen wir im Ausschuss! – Abg. Florian Wahl SPD: Im Ausschuss!)

Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Poreski das Wort.

Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was erwarte ich von einem Gesetz, das den Titel – ich umschreibe es jetzt einmal – „Gesetz zur Verbesserung der Beteiligung junger Menschen in der Kommunalpolitik“ trägt? Zum einen ganz sicher einen Bezug auf übergeordnete Rechtspositionen, z. B. die UN-Kinderrechtskonvention. Darin steht: „Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Beteiligung.“ Das ist umfassender definiert; es sind auch Kinder umfasst, die bei Ihnen nicht vorkommen. Ich erwarte, in irgendeiner Weise definiert zu bekommen, um welche Belange es geht, z. B. um Schwimmbäder, Badeplätze, Sportanlagen, Fahrradwege, Schulen, Schulhöfe, Kinderbetreuung,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Zebrastreifen!)

Spiel- und Sportplätze, Parkanlagen. All das kommt bei Ihnen nicht vor, nicht einmal in einer nicht abschließenden Aufzählung.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Machen wir jetzt ein Seminar, oder was?)

Ich erwarte eine Aussage dazu – es geht um ein Gesetz –, um welche Planungen es geht, insbesondere beispielsweise um Bauleit- und Stadtplanung, Verkehrs- und Freiraumplanung. Ich erwarte eine Definition, die festlegt, um welche Kinder und Jugendlichen es geht. Aus unserer Sicht muss es ganz klar um alle Kinder und Jugendlichen gehen, die in einem entsprechenden Sozialraum ihren Lebensmittelpunkt haben.

Ich erwarte eine Aussage darüber, wie Beteiligungsformen aussehen. Hinsichtlich des Jugendgemeinderats erwarte ich

außerdem eine Aussage dazu, wie wir zu einem Jugendgemeinderat kommen, vielleicht z. B. über ein Initiativrecht für Kinder und Jugendliche. Es wäre gut, darüber einmal nachzudenken.

Ich erwarte eine Aussage über weitere Beteiligungsformen. Das Wahlalter von 16 Jahren z. B. ist bereits erwähnt worden. Ich erwarte auch eine Aussage darüber, was passiert, wenn Beteiligungsrechte nicht geachtet werden.

Wenn ich das alles zusammensetze, dann stelle ich fest: Die meisten Erwartungen, die man sinnvollerweise an einen Gesetzentwurf mit diesem Titel knüpfen sollte, werden in diesem Fall nicht erfüllt. Der Gesetzentwurf ist banal, unkonkret und folgt einem Strickmuster, das wir bei der FDP/DVP in dieser Wahlperiode leider allzu oft beobachten können.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Haben Sie schon einmal ein Gesetz gemacht?)

Ich erinnere z. B. an den Gesetzentwurf zur Direktwahl von Landräten. Dabei haben Sie ein Stichwort aus dem Koalitionsvertrag aufgegriffen und husch, husch einen Gesetzentwurf gestrickt. Sie meinen, uns damit vorführen zu können. Letztlich ist es aber ein dermaßen schlichtes und in der Folge unausgereiftes – –

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Abg. Poreski, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Dr. Bullinger?

Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Ja, okay.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Widerwillig! – Gegenruf: Gern!)

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Kollege, ich habe eine Frage. Ich bin schon lange im Geschäft. Glauben Sie wirklich, dass solche Fragenkataloge in ein Gesetz hineingehören? Haben Sie schon einmal ein Gesetz formuliert?

Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Ich weiß nicht, wie es bei Ihnen ist. Ich habe schon einige Gesetzentwürfe formuliert. Ich war einige Jahre lang wissenschaftlicher Mitarbeiter im Bundestag. Es gibt eine Reihe von Gesetzen, die anders aussehen würden, wenn ich sie nicht formuliert hätte. Deshalb weiß ich, was in einen Gesetzentwurf hineingehört.

Im Gesetzentwurf wird ein Gegenstand definiert. Das wird so beschrieben, dass die Leute, die letztlich damit umzugehen haben, nicht irgendeine Plastikformel vor sich haben, sondern auch wissen, worum es geht.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sie verwechseln Ausführungsverordnung mit Gesetzgebung!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/1674 zur weiteren Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist das so beschlossen und Punkt 4 der Tagesordnung erledigt.

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Landesblindenhilfe – Drucksache 15/1872

Das Wort zur Begründung erteile ich Frau Ministerin Altpeter.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ist das nicht ohne Aussprache vorgesehen?)

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die Landesregierung bringe ich den Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Landesblindenhilfe ein.

Die vorgeschlagenen Änderungen des Gesetzes über die Landesblindenhilfe sind aufgrund einer Verordnung des Europäischen Parlaments, die in Kraft getreten ist, notwendig geworden. Danach ist das Blindengeld auch an Personen zu zahlen, die in Baden-Württemberg zwar nicht ihren ständigen Aufenthalt haben, aber dennoch hier beschäftigt sind.

Mit Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 5. Mai 2011 wurden wir verpflichtet, dem entgegenstehende Vorschriften zu ändern. Diese hatten wir; denn das Landesblindengeld knüpfte immer an den gewöhnlichen Aufenthalt an. Wir wurden verpflichtet, diese Vorschriften entsprechend anzupassen. Das machen wir im Zuge dieser Gesetzesnovelle.

Im Zuge des ohnehin erforderlichen Gesetzesänderungsverfahrens werden noch weitere schon lange anstehende und notwendige Änderungen ebenfalls vorgenommen. Dies betrifft die Umstellung der Zahlbeträge, die Zuständigkeit für stationäre Fälle sowie eine Angleichung der Blindenhilfe nach SGB XII. Dies sind alles Änderungen, die schon längst anstanden und die wir jetzt im Zuge der Gesetzesänderung aufgrund des Urteils des Europäischen Gerichtshofs einbringen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, das Präsidium hat festgelegt, dass in der Ersten Beratung keine Aussprache geführt wird.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/1872 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist es so beschlossen.

Punkt 5 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zum Zweiten Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten – Drucksache 15/1957

Das Wort zur Begründung erteile ich ebenfalls Frau Ministerin Altpeter.

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Seitens der Landesregierung bringe ich den Entwurf des Gesetzes zu dem Zweiten Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten ein.

Die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten, ZLG, ist eine von allen Bundesländern getragene Einrichtung. Die ZLG hat das Ziel, den in Deutschland erreichten Stand hinsichtlich Qualität und Sicherheit von Medizinprodukten zu halten und zu verbessern. Sie hat im Rahmen ihrer Aufgabenstellung darauf Einfluss zu nehmen, dass auch unter den europäischen Wettbewerbsbedingungen sichere Produkte auf den Markt gelangen. Wer sich an die Skandale mit den Brustimplantaten erinnert, der kann sich vielleicht vorstellen, worum es sich dabei handelt. Gesetzliche Grundlagen sind die EG-Richtlinien über aktive Implantate, über Medizinprodukte und über die In-vitro-Diagnostika sowie das Medizinproduktegesetz.

In Deutschland ist die Umsetzung des Medizinproduktegesetzes nach dem Grundgesetz eine Aufgabe der Länder. Die ZLG vollzieht dabei die Aufgaben der Länder hinsichtlich der Anerkennung und der Benennung. Dazu gehören insbesondere die Bereiche Anerkennung und Überwachung von Prüflaboratorien und Zertifizierungsstellen in den Bereichen Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika. Um das hierfür erforderliche besondere fachliche Know-how nicht in jedem Bundesland neu aufbauen zu müssen und um auch auf europäischer Ebene geschlossen agieren zu können, wurde die ZLG eingerichtet.

Aufgrund der umfangreichen Neuregelungen bzw. Änderungen von bundes- und europarechtlichen Vorschriften ist nun eine Neufassung der Aufgaben und der Zuständigkeiten der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten erforderlich.

Damit einhergehend sollen die Zuständigkeiten im Bereich der nicht aktiven und der aktiven Medizinprodukte neu geordnet werden und bei einer Behörde, nämlich bei der ZLG, gebündelt werden. Die ZLG übernimmt damit fortan die bisherigen Aufgaben der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik nach dem Medizinproduktegesetz. Wir sind der Auffassung, dass damit zukünftig Synergien optimal genutzt werden können.

Insgesamt werden die Bürgerinnen und Bürger durch das Gesetz zum Zweiten Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten noch besser geschützt. Das ist mit Sicherheit unser aller Anliegen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der Grünen und der SPD – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Aber Verbraucherschutz ist das nicht!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, das Präsidium hat festgelegt, dass in der Ersten Beratung keine Aussprache geführt wird.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/1957 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist es so beschlossen.

Punkt 6 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Aufhebung des Fahrberechtigungsgesetzes – Drucksache 15/1960

Das Wort zur Begründung erteile ich nicht Herrn Minister Untersteller. Nein. Auch Frau Ministerin Warminski-Leitheußler fühlt sich nicht zuständig für das Thema „Gesetz zur Aufhebung des Fahrberechtigungsgesetzes“.

(Minister Winfried Hermann betritt den Plenarsaal.)

– Gut.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Der Sektrumtrunk ist beendet! – Abg. Werner Raab CDU: Ein Verkehrsminister, der zu spät kommt! Den braucht das Land! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Er ist im Verkehr stecken geblieben! – Abg. Matthias Pröfrock CDU: Er hat die Geburtstagskerzen noch ausblasen müssen! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Wir hätten gern auch einen Sekt!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dann erteile ich das Wort dem heutigen Geburtstagskind, unserem Verkehrsminister Hermann.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Dann entschuldigen wir die Verspätung gern!)

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie Verständnis haben, dass ein älterer Herr ein bisschen länger braucht, bis er hier ankommt.

(Heiterkeit – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Der Stau! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das ist Fishing for Compliments! – Abg. Thomas Blenke CDU: Das könnte uns auch passieren!)

Wir haben heute ein schönes Thema. Es geht um den sogenannten Feuerwehrführerschein. Wie Sie wissen, hat der Bund die Möglichkeit eröffnet, in einem einfachen, unbürokratischen Verfahren all den jungen Menschen, die in Hilfsorganisationen – bei der Feuerwehr, beim Technischen Hilfswerk, aber auch in anderen Organisationen – Freiwilligendienste leisten, die Gelegenheit zu bieten, einen Führerschein für kleine Lastfahrzeuge zu erwerben. Bisher war ja nur die Möglichkeit gegeben, den Führerschein für Fahrzeuge bis 4,75 t zu machen. Jetzt soll dies bis 7,5 t erhöht werden und auch das Führen von Anhängerfahrzeugen einschließen.

Man wundert sich, wenn man von der Sache gar nichts weiß, vielleicht, warum wir ein Aufhebungsgesetz machen, wenn wir etwas ermöglichen wollen. Aber bisher gab es ein Gesetz, das diese Sonderregelung für das Führen von Fahrzeugen bis 4,75 t ermöglicht hat. Diese gesetzliche Hülse brauchen wir jetzt nicht mehr, weil der Bund eine neue Voraussetzung geschaffen hat. Daher schaffen wir das alte Gesetz ab. Wir heben es auf.

Wir werden es durch eine Fahrberechtigungsverordnung ersetzen. Diese ist bereits zusammen mit dem Aufhebungsgesetz in der Anhörung gewesen. Wir haben viele Rückmeldungen von den Fachverbänden bekommen, die uns im Großen und Ganzen alle zugestimmt haben. Sie haben gesagt: Das ist eine gute Regelung. Da macht ihr etwas, was auch wir schon lange gefordert haben.

Hier gibt es übrigens keinen Dissens, weder auf Bundesebene noch auf Landesebene. Alle Fraktionen im Bundestag – das war eines der letzten Gesetze, an denen ich noch im Bundestag beteiligt war – haben das für richtig erachtet,

(Abg. Thomas Blenke CDU: Abschiedsgeschenk!)

und hier im Landtag ist es auch so.

Wir können also, glaube ich, hier gemeinsam zur Tat schreiten. Sie können mir ein Geburtstagsgeschenk machen, indem Sie einem Gesetzentwurf dieser Art einstimmig zustimmen.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Wenn Sie so leicht zufriedenzustellen sind!)

Das ist für Sie kostengünstig und für mich eine große Freude. In der Sache ist es, glaube ich, von keiner Seite umstritten.

Was ich gern noch sagen möchte: Die Tatsache, dass wir für die Dienste diese Sonderregelung machen, ist auch ein – wie soll ich sagen? – Vertrauensgeschenk an die Verbände. Denn man hat im Vergleich zu anderen professionellen Erwerbern für einen solchen Führerschein geringere Aufwendungen. Es kostet dann auch nichts, aber es ist eben nur für die Ehrenamtlichen. Ich erwarte und hoffe auch sehr, dass die Verbände mit dieser Sonderregelung sehr verantwortungsvoll umgehen, das heißt, dass sie die Ausbildung ernst nehmen, die Übungen dazu ernst nehmen und die Begleitung ernst nehmen. Denn wir wollen nicht – das kann keiner von uns wollen –, dass dann, weil man das vielleicht zu lässig nimmt, junge Menschen ein größeres Fahrzeug fahren und dabei verunglücken. Deswegen ist es mir wichtig, dass die Ausbildung sorgfältig durchgeführt wird, dass man nicht nur das Minimum einhält, das wir hier vorschreiben, sondern dass man darüber hinaus ein Maximum an sicherer Qualifizierung vornimmt. Damit können wir insgesamt, glaube ich, im Sinne der Verkehrssicherheit und der Verbesserung der Arbeit der Freiwilligen einen Beitrag leisten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Eppe.

Abg. Konrad Epple CDU: Frau Präsidentin, Herr Geburtstagsminister,

(Heiterkeit – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP:
Das war ein netter Titel!)

meine Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Was lange währt, wird endlich gut. Die Regierung bringt heute das Gesetz zur Aufhebung des Fahrerlaubnisgesetzes ein. Das ist der erste Schritt in die richtige Richtung. Das ist der erste Schritt zur Umsetzung des vom Bund bereits im Sommer 2011 ermöglichten sogenannten Feuerwehrführerscheins, mit dem ehrenamtliche Feuerwehrkräfte, Einsatzkräfte in den Rettungsdiensten, im Katastrophenschutz und bei den Technischen Hilfswerken Fahrzeuge bis 7,5 t steuern dürfen.

Wir hätten uns gewünscht, dass das Gesetz noch vor der Sommerpause verabschiedet wird. Somit hätten die Verbände bereits im Sommer die Möglichkeit gehabt, sich mit der Ausbildung zu beschäftigen oder diese auf den Weg zu bringen. Aber spät ist besser als nie.

Mich freut besonders, dass wir heute hier über ein Gesetz diskutieren, das im Grunde alle hier im Haus unterstützen. Gerade in diesem Fall ist es wichtig, dass wir alle an einem Strang ziehen. Nur so senden wir das Signal an die ehrenamtlich Tätigen aus: „Wir stehen hinter euch. Wir wollen alles in unserer Macht Stehende tun, damit ehrenamtliche Helfer ihren Dienst an den Menschen im Land ungehindert ausüben können.“

Ich darf hier an dieser Stelle auch darauf hinweisen, dass alle gemeinsam hier im Haus dafür eingetreten sind, dass die freiwilligen Einsatzkräfte in Zukunft unkompliziert und fast kostenneutral eine Fahrausbildung für Einsatzfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht bis 7,5 t erhalten können.

So ist die frühere CDU-FDP/DVP-Regierung dafür eingetreten, das Dilemma, das für die freiwilligen Feuerwehren, die Rettungsdienste, die technischen Dienste und den Katastrophenschutz durch die Einführung des europäischen Führerscheins entstanden ist, abzufedern. Zunächst konnte erreicht werden, dass Einsatzkräfte von ihren Verbänden zum Führen von Fahrzeugen mit einem Gesamtgewicht von bis zu 4,75 t ausgebildet werden durften. In einem nächsten Schritt ist es uns gelungen, dass die Länder Verordnungen erlassen dürfen – was wir jetzt tun –, auf deren Basis die Ehrenamtlichen von ihren Verbänden zum Führen von Fahrzeugen bis zu einem Gesamtgewicht von 7,5 t ausgebildet werden dürfen.

Darauf kann die grün-rote Landesregierung nun aufbauen. Das tut sie auch, indem sie mit der Gesetzesaufhebung den Weg dafür bereitet. Dafür darf ich mich auch im Namen der CDU-Fraktion bedanken.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Doch die uns bisher vorliegende Version der geplanten Verordnung zum sogenannten Feuerwehrführerschein bedarf noch einiger Klarstellung.

(Zuruf von den Grünen: Oh!)

So wünschen wir uns, dass auch die im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes und des freiwilligen sozialen Jahres En-

gagierten mit in den Geltungsbereich der Verordnung aufgenommen werden. Denn insbesondere für sie kommt eine solche Führerscheinausbildung infrage. Sie sind ein Jahr lang für die jeweilige Einrichtung tätig. In der Zeit der Führerscheinausbildung für den Lkw sind sie nicht bei ihrem Verband, und diese Ausbildung dauert auch nicht nur einen Tag. Wenn sie dann den Führerschein erworben haben, können sie oftmals nur noch ein paar Tage für ihre Einrichtung fahren, bis sie wieder ausscheiden. Dadurch entstünden unnötige Kosten. Wenn sie aber als Ehrenamtliche mit in die Regelung aufgenommen würden, wäre das gut und praktikabel. Denn auch hier sind die Verbände auf Fahrer angewiesen.

Außerdem wurden wir von den betroffenen Verbänden auch auf mögliche strafrechtliche Probleme hingewiesen. Wie sieht es aus, wenn ein Fahrschüler während der Ausbildungsfahrt einen unfallverursachenden Fehler begeht, den der Fahrlehrer oder der Unterrichtende zwar rechtzeitig erkennt, aber hier nicht eingreifen kann? Wer trägt hier die Schuld? Das ist zwar keine Angelegenheit, die in die Regelungskompetenz des Landes fällt. Dennoch fordern wir die Landesregierung auf, im Interesse der Verbände Rechtssicherheit beim Bund einzufordern.

Zu guter Letzt fordern wir die Landesregierung auf, dem Landtag einen Fahrplan zum weiteren Vorgehen in dieser Sache vorzulegen, damit die betroffenen Verbände Rechtssicherheit haben. Ich kann mich noch recht gut daran erinnern, dass der Verkehrsminister sagte: „Wir arbeiten so schnell wie die Feuerwehr.“ Davon habe ich bis jetzt noch nichts gemerkt. Ein südeuropäischer Kamerad in unserer örtlichen Feuerwehr sagt: So schnell die Feuerwehr in Deutschland ist – bei ihnen kommt der Zimmermann mit, wenn es brennt.

Danke.

(Heiterkeit – Beifall bei der CDU und Abgeordneten
der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Filius das Wort.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine verehrten Damen und Herren! Ich denke, mit diesem Entwurf schlägt die Landesregierung zwei Fliegen mit einer Klappe. Denn zum einen ist dies ein wichtiger Beitrag für die ehrenamtlichen Feuerwehrleute, für THW-Aktive und für die gesamten Engagierten in den Rettungsdiensten, zum anderen aber tut man auch etwas für den Bürokratieabbau. Ich halte das Gesetz zur Aufhebung des Fahrerlaubnisgesetzes für eine ganz wichtige Sache und finde es gut, dass wir dies so machen.

Von Herrn Kollegen Epple wurde quasi der Feuerwehrführerschein für alle gefordert. Die im FSJ Tätigen sollen einbezogen werden, ebenso wie die Buftdis. Ich möchte darum bitten, eines zu berücksichtigen: Wenn man mit einem Fahrzeug unterwegs ist, das nicht nur 4,75 t, sondern 7,5 t hat, und bislang nur wenige Fahrten absolviert hat, und dann mit Sondersignal, also mit Blaulicht fahren muss und zusätzlich noch in eine Situation kommt – etwa beim Überholen –, für die man wenig Übung hat, dann stellt das ein Gefahrenpotenzial dar.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Da schicken wir auch den Zimmermann mit!)

(Jürgen Filius)

Deswegen bin ich sehr dankbar für das, was der Herr Minister gesagt hat, nämlich dass man erwartet – davon gehe ich aus –, dass die gesamten Rettungsdienste und Feuerwehren die Ausbildung ernst nehmen. Bei der Ausbildung gibt es beispielsweise kein Doppelpedal im Fahrzeug.

Einfach den – ich möchte es einmal salopp sagen – „Feuerwehrführerschein für alle“ zu fordern, ist nicht der richtige Weg. Die Leute müssen tatsächlich dauerhaft geschult werden und auch dauerhaft dabeibleiben.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Die Regierung hat ihre Hausaufgaben gemacht. Das Anhörungsverfahren ist gelaufen, und ich kenne auch schon den Entwurf der Verordnung.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So?)

Es wird sich also nicht mehr um eine lange Zeit handeln. Ich gehe davon aus, dass wir hier sehr zeitnah zu einer Lösung kommen.

Ich danke den Beteiligten für die Vorarbeiten und für das, was hier alles geleistet worden ist, und möchte noch einmal sagen: Hierbei müssen tatsächlich viele Rechtsfragen berücksichtigt werden, damit die bestehenden Unsicherheiten nicht auf die Ehrenamtlichen abgewälzt werden. Wir würden den Ehrenamtlichen einen Bärendienst erweisen, wenn wir hier eine Unsicherheit ließen.

Ich kann mich kurzfassen: Ich sehe, wir sind uns im Haus einig; die Aufhebung des Gesetzes wird eine breite Mehrheit finden. Für meine Fraktion möchte ich sagen: Wir stehen hinter den ehrenamtlich Tätigen – sie sind ganz wichtig für unser Land –, und wir werden diesem Entwurf entsprechend unsere Zustimmung erteilen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Funk das Wort.

Abg. Thomas Funk SPD: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich mich ausdrücklich bei Verkehrsminister Hermann bedanken, dass uns heute dieser Gesetzentwurf vorliegt. Er kommt mit einem sperrigen Titel daher: „Gesetz zur Aufhebung des Fahrberechtigungsgesetzes“. Eigentlich müsste man noch anfügen: Perspektiven für die Feuerwehr.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Noch geschwollener!)

Denn wir kommen damit sehr vielen entgegen, die schon lange darauf warten, dass sich im Bereich der Fahrberechtigung etwas tut. Wir tun den bei der Feuerwehr, in den Rettungsdiensten, im Technischen Hilfswerk und im Katastrophenschutz Engagierten einen großen Gefallen. Ich freue mich auch über das Timing, weil – was Sie vielleicht nicht wissen – die SPD-Fraktion am kommenden Samstag einen Tag des Katastrophenschutzes ausrichten wird.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Die Katastrophe bei der SPD ist doch ein Dauerzustand! – Vereinzelt Heiterkeit)

Vor diesem Hintergrund ist eine solche Botschaft eine frohe Botschaft.

Von den Vorrednern wurde bereits erwähnt, dass wir bei der Absicht, die Fahrberechtigung für Feuerwehrleute auszuweiten, auch Ende des letzten Jahres hier im Haus bereits eine breite Mehrheit hatten, weil jeder daran interessiert war, die bestehende Situation zu verbessern. Die bestehende Situation war gekennzeichnet von dem Dilemma, dass einerseits immer weniger erfahrene Feuerwehrleute mit einem entsprechenden Führerschein zur Verfügung stehen und die jüngeren Feuerwehrleute nicht über eine entsprechende Fahrerlaubnis verfügen, gleichzeitig jedoch die Einsatzfahrzeuge neuerer Generation deutlich schwerer geworden sind und dadurch auch die Gefahr dramatischer Engpässe bei Einsatzfahrten vorhanden war. Es war Konsens auch hier im Haus: Wer ehrenamtlich Leben rettet, soll darauf vertrauen können, die notwendige Eignung zum Führen solcher Fahrzeuge schnell und kostengünstig zu erlangen.

In beiden Richtungen machen wir uns auf den Weg und heben das geltende Fahrberechtigungsgesetz auf. Es war gut und richtig, dass sich die Regierung dabei von dem Grundsatz „Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit“ hat leiten lassen. Es war klar, dass seitens des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur wie auch des Innenministeriums ressortübergreifend eine enge Abstimmung mit den betroffenen Organisationen erfolgte, um entsprechende Eckpunkte neu zu regeln.

Herr Kollege Epple, Sie haben, wie schon bei der letzten Diskussion über dieses Thema, wieder darauf verwiesen, dass jetzt – relativ spät – endlich etwas auf den Weg komme. Dazu muss ich sagen: Diese Aussage wird nicht richtiger, je häufiger man sie wiederholt. Sie werden sich erinnern oder können es nachlesen, dass die letzte Anpassung an ein bestehendes Bundesgesetz hier im Haus 18 Monate gedauert hat. Denn das Bundesgesetz datierte vom Juli 2009, und die entsprechende Verordnung kam am 18. Januar 2011. In diesem Fall sind wir also durchaus im Zeitplan und müssen uns diesbezüglich auch nichts vorwerfen lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Die SPD – ich denke, ich habe das deutlich gemacht – unterstützt pragmatische Lösungen, vor allem dann, wenn sie nicht zulasten der Sicherheit gehen. Voraussetzung für einen guten Einsatz sind vor allem Helfer, die gut ausgestattet und gut ausgebildet sind.

Die Einzelheiten der Verordnung wird man sich sicher noch einmal im Detail anschauen müssen. Ich warne aber davor, den Feuerwehrführerschein per se und für alle auszurufen. Sie wissen, dass wir es speziell bei dieser Kategorie Fahrzeuge, die zu bedienen sind, mit einem nicht geringen Unfallrisiko und mit Extremsituationen zu tun haben, denen die Fahrer ausgesetzt sind. Denn die schweren Einsatzfahrzeuge verhalten sich gerade in Extremsituationen deutlich anders als normale Pkws. Ich denke, das wird das Ministerium in der notwendigen Weise berücksichtigen. Ich freue mich, dass wir die gute Botschaft an die Feuerwehrleute alsbald verkünden können.

(Thomas Funk)

Wir stimmen dem vorliegenden Gesetzentwurf jedenfalls zu, umso mehr, als wir dem Minister damit eine Geburtstagsfreude machen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen
– Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ich glaube, er sollte mehrmals im Jahr Geburtstag haben!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Haußmann das Wort.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Man muss das Präsidium für das Timing beglückwünschen, dass am heutigen Geburtstag von Verkehrsminister Hermann über einen Tagesordnungspunkt beraten wird, bei dem wirklich traute Einigkeit besteht und es keinen Dissens gibt.

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Man darf, denke ich, das Präsidium beglückwünschen, dass es dies so organisiert hat.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Es kommen auch wieder andere Tage!)

Auch von unserer Fraktion geht noch einmal ein herzlicher Glückwunsch an den Verkehrsminister zu seinem Geburtstag.

Dieser Tagesordnungspunkt lässt auch liberale Herzen höher schlagen,

(Abg. Walter Heiler SPD: Was?)

und zwar in mehrfacher Hinsicht. Zum einen bringen wir gegenüber dem ehrenamtlichen Engagement im Land, der Feuerwehr, den Rettungsdiensten, dem Katastrophenschutz und dem THW unsere Wertschätzung deutlich zum Ausdruck. 108 000 Männer und Frauen engagieren sich. 28 000 Jugendliche sind in der Feuerwehr tätig. Der eine oder andere von ihnen erhält durch diese Verordnung, über die noch abzustimmen ist, die Möglichkeit, die Fahrberechtigung für Fahrzeuge bis 7,5 t zu erlangen.

Ich erinnere daran: Die Älteren von uns haben diese Berechtigung mit der früheren Führerscheinklasse 3 sozusagen automatisch bekommen. Deswegen sollten wir es auch den Jugendlichen zutrauen, über Schulungen,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr gut!)

über die Ausbildung die Berechtigung zu erreichen, die wir früher sozusagen automatisch bekommen haben. Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt: Es ist, glaube ich, ganz wichtig, dass wir über alle Fraktionen hinweg dieser Gesetzesaufhebung zustimmen und dieses Signal für dieses freiwillige Engagement im Land Baden-Württemberg aussenden.

Der dritte Punkt – auch das freut einen Liberalen –: Wenn wir durch eine Änderung ein Gesetz aufheben und das Gesetz

durch eine Verordnung ersetzen, fördern wir ein Stück weit auch den Bürokratieabbau.

Wir haben die Bitte an den Verkehrsminister, dass wir Informationen über die Rahmenbedingungen dieser Verordnung, wenn sie so weit steht, noch einmal in die Fraktionen bekommen und dass Sie uns im Verkehrsausschuss noch einmal berichten, wie die Ausbildung und die Schulung ablaufen sollen, wenn Sie die Anhörungsergebnisse mit eingebaut haben.

In diesem Sinn werden wir – heute nicht; das ist erst die Erste Beratung – in Zweiter Beratung diesem Gesetz zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Wort erteile ich Herrn Verkehrsminister Hermann.

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich möchte zur Frage, wie es eigentlich weitergeht, kurz etwas sagen: Wir haben vor, gleich nach der Sommerpause im Kabinett die Verordnung beschließen zu lassen. Das heißt, alles ist schon in Vorbereitung. Es war auch Zweck der Anhörung, dies gleich parallel zu machen und damit zu wissen, was die Verbände an Kritikpunkten haben. Diese haben wir aufgenommen. Insofern hat das auch etwas gedauert. Um es konkret zu sagen: Es hat tatsächlich ein Jahr gedauert – so lange darf die Feuerwehr nicht brauchen, bis sie löscht. Aber wir haben es in einem Jahr mit einer neuen Regierung geschafft, während es bei der früheren, bereits lange im Amt befindlichen Regierung eineinhalb Jahre gedauert hat. So schlecht war es also nicht.

Wir werden übrigens auch den anderen Punkt aufgreifen, der die anderen freiwilligen Dienste betrifft, und dies per Erlass ergänzen, sodass diese auch mit aufgenommen sind. Insofern glaube ich, dass es im Interesse aller ist, dass wir die guten Vorschläge aufgenommen haben und heute beschließen können, und dass dies alle freut.

Danke schön.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/1960 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Punkt 7 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Wir treten nun in die Mittagspause ein. Die Sitzung wird um 13:30 Uhr fortgesetzt.

Ich möchte noch bekannt geben, dass der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu Beginn der Mittagspause im Eugen-Bolz-Saal zusammenkommt.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:22 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 13:31 Uhr)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Fragestunde – Drucksache 15/2089

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Schwächung des Bahnverkehrs im ländlichen Raum durch Verweigerung der Freigabe von Mitteln nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz durch das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft

Bitte, Herr Kollege.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- a) Trifft es zu, dass das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft die vom Landtag bewilligten Haushaltsmittel nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz z. B. für die Wiedereröffnung des Bahnhofpunkts Wallhausen (Landkreis Schwäbisch Hall/Tauberbahn) nicht freigibt?
- b) Sind von diesem Verhalten des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft weitere Maßnahmen, die zur Schwächung des Bahnverkehrs im ländlichen Raum beitragen, betroffen?

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Vielen Dank. – Ich darf für die Landesregierung Herrn Staatssekretär Rust ans Rednerpult bitten.

Staatssekretär Ingo Rust: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Namens der Landesregierung beantworte ich die Anfrage des Kollegen Dr. Bullinger wie folgt:

Zu a: Nein.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Die geplanten Investitionsmittel nach dem Entflechtungsgesetz sind vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft allgemein in Höhe der zur Verfügung stehenden zweckgebundenen Einnahmen freigegeben. Das heißt konkret: Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur kann nach dem Entflechtungsgesetz in eigener Zuständigkeit, begrenzt auf die Einnahmen aus den Zuweisungen des Bundes, über die Verwendung der im Jahr 2012 etatisierten Haushaltsmittel entscheiden. Allerdings stehen diese Haushaltsmittel nur begrenzt für neue Bewilligungen zur Verfügung. Sie sind aufgrund von Vorbelastungen weitgehend gebunden. Insoweit kann das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Neubewilligungen in größerem Umfang nur im Rahmen der etatisierten Verpflichtungsermächtigungen erteilen.

Für die im Haushalt 2012 etatisierten Verpflichtungsermächtigungen, die mit Mitteln nach dem Entflechtungsgesetz finan-

ziert werden sollen, ist eine gesonderte Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft erforderlich. Dieses Vorgehen stützt sich auf § 38 Absatz 2 der Landeshaushaltsordnung und gilt für alle Ressorts gleichermaßen.

Die Einwilligung des MFW konnte im Verkehrsbereich bislang nicht erfolgen, weil dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft die Höhe der aktuellen Vorbelastungen nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz nicht bekannt war. Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur hat nunmehr eine Vorbelastung in Höhe von 310 Millionen € mitgeteilt. Aufgrund dieser Vorbelastung, die höher liegt als bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2012 unterstellt, soll eine teilweise Freigabe der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von bis zu 50 % des Haushaltsansatzes erfolgen. Damit könnten im Jahr 2012 neue Bewilligungen in Höhe von 30 Millionen € umgesetzt werden.

Zu Frage b: Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft entscheidet nicht über die einzelnen Maßnahmen. Über die Auswahl der nach der Freigabe umzusetzenden Maßnahmen entscheidet allein das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur. Das MFW sichert eine schnelle Entscheidung über die teilweise Freigabe der Verpflichtungsermächtigungen zu.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Eine Nachfrage, Kollege Dr. Bullinger.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herzlichen Dank, Herr Staatssekretär. – Ich glaube, die Frage geht jetzt eher an eine Vertreterin oder einen Vertreter des Verkehrsministeriums, an den Minister oder die Staatssekretärin.

Hier geht es um einen Beitrag von 332 000 € für eine lange geplante und lange beantragte Unterstützung des ÖPNV im Landkreis Schwäbisch Hall, wo Kommune, Landkreis und andere all ihre Mittel bereitstellen und der Fahrplan, auch für die Schulen, eigentlich schon so weit ist, dass man starten könnte.

Ich frage konkret in Bezug auf die genannte Teilfreigabe von 30 Millionen € – wenn ich es richtig gehört habe, steht diese noch unter Vorbehalt –: Wann ist damit zu rechnen, dass das Verkehrsministerium in seiner Priorisierung die Mittel für diese sehr sinnvolle Maßnahme freigibt?

Staatssekretär Ingo Rust: In Absprache mit dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur würde die Kollegin darauf antworten.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Sie hat schon damit gerechnet!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Frau Staatssekretärin Dr. Splett, bitte.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann die Frage wie folgt beantworten: Sobald die VE-Freigabe durch das MFW erfolgt, werden wir die Bewilligung für diese Maßnahme aussprechen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr schön!)

Wir hoffen, dass wir das noch im Juli hinbekommen. Ziel ist es, dass dieser Haltepunkt zum Fahrplanwechsel im Dezem-

(Staatssekretärin Dr. Gisela Splett)

ber 2012 in das Fahrplanangebot aufgenommen werden soll. Der Baubeginn wird für Oktober 2012 angestrebt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herzlichen
Dank!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Ist die Mündliche Anfrage damit erledigt? – Gut.

Dann rufe ich die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 auf:

M ü n d l i c h e A n f r a g e d e s A b g . D r .
F r i e d r i c h B u l l i n g e r F D P / D V P – L e h -
r e r v e r s o r g u n g a n d e n b e r u f l i c h e n
S c h u l e n i n d e n L a n d k r e i s e n S c h w ä -
b i s c h H a l l , H o h e n l o h e u n d M a i n -
T a u b e r

Bitte, Herr Kollege Dr. Bullinger.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- a) Ist die Lehrerversorgung an den beruflichen Schulen in den Landkreisen Schwäbisch Hall, Hohenlohe und Main-Tauber zur Sicherung von Umfang und Qualität des Unterrichts für das kommende Schuljahr 2012/2013 gesichert?
- b) Was wird die Landesregierung unternehmen, damit die beruflichen Schulen in ländlichen Regionen im Gegensatz zu städtischen Regionen zukünftig bei der Versorgung mit Lehrern und Referendaren an Attraktivität gewinnen?

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Danke schön. – Ich darf für die Landesregierung Herrn Staatssekretär Dr. Mentrup ans Rednerpult bitten.

Staatssekretär Dr. Frank Mentrup: Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Für die Landesregierung beantworte ich die Fragen gern wie folgt:

Zur ersten Frage: Da die Lehrerversorgung von der Klassenbildung abhängt und im Moment noch die Schüleraufnahmeverfahren laufen – sie laufen noch bis in den Herbst hinein –, kann derzeit noch nichts Konkretes gesagt werden. Im dualen System laufen die Nachvermittlungsaktionen noch bis in den Herbst hinein. Letztlich wird erst die vorläufige Schulstatistik eine verlässliche Auskunft geben.

Gleichwohl kann ich allgemein feststellen: Die Lehrerzuweisung an die beruflichen Schulen sieht vor, dass zum Schuljahr 2012/2013 630 Stellen wiederbesetzt werden. Hinzu kommen 100 Stellen, auf denen Gymnasiallehrkräfte eingestellt werden können. Da erfolgt eine Abordnung an die beruflichen Schulen für drei Jahre.

Nicht zu vergessen ist die demografische Rendite, die allein schon theoretisch fast 900 Deputate freisetzt. Nach unserem bewährten Zweidrittelkonzept wären das dann 638 Deputate. Dahinter verbirgt sich, dass wir nicht davon ausgehen, dass sich die demografische Rendite immer 1 : 1 im Klassenrückgang abbildet. Deswegen gehen wir immer davon aus, dass man ein Drittel im System lassen sollte.

Freilich: Die demografische Rendite muss erst erwirtschaftet werden. Das heißt, Klassen müssen eingespart werden. Dabei gibt es die große Unsicherheit, ob der Rückgang der Schülerzahl tatsächlich so hoch ausfällt wie prognostiziert. Prognostiziert war ein Rückgang um 14 900 Schülerinnen und Schüler im beruflichen Schulwesen. In jedem Fall aber haben wir ein beträchtliches Volumen in der demografischen Rendite.

Rechnerisch sind alle Bedarfe abgedeckt, darunter auch der weitere Ausbau der beruflichen Gymnasien, der Ausbau der Erzieherausbildung, die Fortführung und der Ausbau der von der Enquetekommission empfohlenen Maßnahmen. Auch die im Schuljahr 2011/2012 100 neu eingerichteten Klassen an beruflichen Gymnasien werden fortgesetzt versorgt.

Spezifisch bezogen auf den Landkreis Schwäbisch Hall, den Hohenlohekreis und den Main-Tauber-Kreis kann nach Rückmeldung des Regierungspräsidiums Stuttgart summarisch und vorbehaltlich der weiteren Entwicklung für die angesprochenen Landkreise zusammenfassend Folgendes mitgeteilt werden:

Die allgemeine Versorgungslage liegt mehrheitlich über dem Landesdurchschnitt. Mit der bisherigen Lehrerzuweisung kann der Ersatzbedarf der Schulen voraussichtlich weitgehend ausgeglichen oder gar übertroffen werden. Teilweise laufen auch noch Stellenausschreibungen. Teilweise wird über mögliche Klassenzusammenlegungen oder durch Reduzierung der Klassenzahl sogar ein Versorgungsplus möglich sein.

Zu Ihrer zweiten Frage: Im Zuge stark und kontinuierlich rückläufiger Schülerzahlen und deshalb entsprechend weniger Lehrereinstellungen wird sich auch die Bewerbersituation an beruflichen Schulen insgesamt entspannen. Dies wird aus unserer Sicht dazu führen, dass sich Bewerberinnen und Bewerber verstärkt auch um eine Einstellung im ländlichen Raum bemühen, um eine der in weit geringerer Anzahl verfügbaren Stellen ergattern zu können.

Hinweisen möchte ich noch auf unser sehr erfolgreiches Zulagensystem, das wir für bestimmte Berufsfelder haben und das wir über die Haushaltsberatungen weiter fortzusetzen gedenken. Es ist Teil der Qualitätsoffensive Bildung gewesen und daher ab dem nächsten Kalenderjahr in seiner Finanzierung nicht gesichert. Die Planungen sehen aber vor, dass wir dieses Zulagensystem fortführen.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Es liegt eine weitere Zusatzfrage von Herrn Kollegen Dr. Bullinger vor.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Keine weitere, sondern eine Zusatzfrage, Frau Präsidentin.

Ich habe festgestellt, dass es vor Ort – spezifisch in den einzelnen Schulen – durchaus einmal zu Problemen kommen kann. Die allgemeinen Aussagen, die Sie gemacht haben, können mich nicht ganz zufriedenstellen.

Ich habe eine Frage zur Bedeutung der beruflichen Gymnasien. Sie sagten: „Es gibt Abordnungen, auf drei Jahre befristet, für berufliche Gymnasien.“ Hier geht es mir vor allem um die Versorgung der beruflichen Gymnasien mit der Wirtschaftssprache Spanisch. Diese ist vor Jahren eigentlich sehr erfolgreich eingeführt worden; es gibt eine sehr große Nachfrage. Ich hätte gern von Ihnen gewusst, wie die Situation im

(Dr. Friedrich Bullinger)

Land und speziell in diesen drei Landkreisen ist, was die Versorgung mit Spanischlehrern in diesen beruflichen Gymnasien angeht. Ich wäre Ihnen auch dankbar, wenn Sie die Antwort nachreichen. Ich halte es für sehr wichtig, diese Wirtschaftssprache an beruflichen Gymnasien wie bisher zu unterstützen und bei den Abordnungen auch zu berücksichtigen.

Staatssekretär Dr. Frank Mentrup: Ich gehe allgemein davon aus, dass wir alle Fächer gleichermaßen ernsthaft berücksichtigen.

(Lachen des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Da Spanisch im beruflichen Gymnasium als zweite Fremdsprache eine hohe Bedeutung hat, will ich es so formulieren: Man kann das Kurssystem letztlich gar nicht darstellen, wenn man den Spanischunterricht nicht absichert. Insofern gehe ich davon aus, dass wir das ausgesprochen ernst nehmen und auch absichern.

Ich kann Ihnen die konkrete Frage, wie es mit Spanisch in den drei Landkreisen aussieht, hier nicht beantworten und würde die Antwort gern schriftlich nachreichen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Vielen Dank!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 3 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Ulrich Müller CDU – Landesstraßen im Bodenseekreis

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Es gibt keine CDU-Landesstraßen!)

Bitte, Herr Kollege Müller.

Abg. Ulrich Müller CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung:

- a) Tauchen die Ortsumgehungen von Salem-Neufrach und Bermatingen nur deswegen im Entwurf zum Maßnahmenplan Landesstraßen überhaupt nicht auf, weil sie Teil des Impulsprogramms Straßenbau der früheren Landesregierung waren und insofern außerhalb der Priorisierungsliste als gesetzt gelten?
- b) Falls auf diese Weise ihre Realisierung vorgesehen ist: Welches ist ihr Rangplatz in der Reihenfolge der zum Bau anstehenden Straßen, und in welchen Jahren kann demgemäß mit dem Baubeginn der beiden Teilabschnitte gerechnet werden (gegebenenfalls ausgedrückt als Wartezeit nach bestandskräftigen Planfeststellungsbeschlüssen)?

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Danke schön. – Ich darf für die Landesregierung Frau Staatssekretärin Dr. Splett ans Rednerpult bitten.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Müller, ein Teil Ihrer Fragen ist in der Drucksache 15/1999 beantwortet. In unserer Mitteilung an den Landtag, die den Entwurf

des Maßnahmenplans Landesstraßen zum Generalverkehrsplan 2010 enthält, heißt es:

Die Maßnahmen der laufenden Bauprogramme werden umgesetzt. Diese Maßnahmen belasten den Straßenbauhaushalt allerdings in den kommenden Jahren. In den laufenden Programmen, dem Landesstraßenbauprogramm 2008 ... und dem Impulsprogramm ..., sind 69 Neu- und Ausbaumaßnahmen mit einem Restfinanzierungsbedarf ab 2012 von noch rund 180 Millionen € enthalten. Davon stehen noch rund 30 Millionen € aus den Mitteln für das IP zur Verfügung, rund 150 Millionen € müssen aus Kapitel 1304 finanziert werden. Mit den in der mittelfristigen Finanzplanung ... veranschlagten rund 38 Millionen € für Aus- und Neubaumaßnahmen ist der Bau neuer Maßnahmen aus dem Maßnahmenplan Landesstraßen deshalb nicht vor 2015 möglich.

Wir haben also die Ortsumfahrungen Bermatingen und Salem-Neufrach deshalb nicht in die Priorisierung aufgenommen, weil sie im Impulsprogramm stehen. Ich kann Ihnen allerdings verraten, dass diese beiden Straßenbaumaßnahmen nach unseren Kriterien nicht in die Liste der priorisierten Maßnahmen gerutscht wären.

Deutlich machen möchte ich auch, dass die Aufnahme in die Liste, die bisher auch nur ein Entwurf ist, keine Bauzusage bedeutet. Wir haben mit unserem Bericht dem Landtag vorgelegt, nach welchen Kriterien wir bei den 734 für den Generalverkehrsplan angemeldeten Straßenbauvorhaben vorgehen. Wir haben aufgezeigt, welche Vorhaben nach unserer derzeitigen Einschätzung in einem Zehnjahreszeitraum realisierbar sind. Eine Rang- oder Reihenfolge beinhaltet die Liste ausdrücklich nicht.

Was wir noch nicht vorgelegt haben, ist ein Bau- bzw. Investitionsprogramm für einen kürzeren, überschaubareren Zeitraum. Das ist der nächste Schritt, für den wir allerdings Zeit haben; denn dank der Straßenbaupolitik der Vorgängerregierung sind wir in den nächsten Jahren noch voll und ganz damit beschäftigt, die Baumaßnahmen weiterzuführen und zu finanzieren, die vor dem Regierungswechsel begonnen wurden.

Herr Müller, Sie haben sich öffentlich dahin gehend geäußert, dass das Geld für den Bau der von Ihnen genannten Ortsumfahrungen bereitstünde. Ich empfehle diesbezüglich die Lektüre der neuesten Denkschrift des Rechnungshofs.

Der Rechnungshof hat sich mit der Finanzierung des Impulsprogramms auseinandergesetzt. Er macht sehr deutlich, dass das Impulsprogramm nicht durchfinanziert ist und auch nie durchfinanziert war. Das Impulsprogramm, in das die Vorgängerregierung vier Maßnahmen aufgenommen hat, wurde mit 60 Millionen € ausgestattet. Benötigt würden aber mindestens 140 Millionen €, um die Maßnahmen fertigzubauen.

Vor diesem Hintergrund wundert es mich, dass Sie die Frage nach diesen Ortsumfahrungen hier stellen. Diese beiden sind aufgrund politischer Überlegungen in das Impulsprogramm aufgenommen worden, sind aber nicht durchfinanziert.

Wenn Sie fragen, wann mit dem Bau zu rechnen sei, kann ich nur sagen: Das wird man sehen. Für beide Maßnahmen be-

(Staatssekretärin Dr. Gisela Splett)

steht noch kein Baurecht. Ob sie es erlangen, wird sich zeigen.

Auch wenn Sie das Gegenteil behaupten, stehen die Mittel eben nicht zur Verfügung. Vor 2015 ist es aufgrund der Altverpflichtungen ohnehin nicht möglich, neue Maßnahmen zu beginnen. Dann werden wir in aller Ruhe entscheiden, wann welche Straßen gebaut werden.

Das hat der rheinland-pfälzische Ministerpräsident Beck im Zusammenhang mit einem anderen Straßenbauprojekt, über das wir gestern Abend hier gesprochen haben, im vergangenen Jahr sehr schön formuliert. Er hat gesagt: „Das ist wie beim Knödelessen: einen nach dem anderen.“

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Frau Staatssekretärin, es liegt eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Hahn vor.

Abg. Martin Hahn GRÜNE: Im Zuge des Verfahrens in Bermatingen scheint es eine gehörige Anzahl Einwendungen zu geben. Wie viele gibt es denn?

Mich beschäftigt noch eine zweite Frage. Wenn man über die Ortsumfahrungen von Bermatingen und Neufrach diskutiert, ist unweigerlich auch die Südumfahrung Markdorf ein wichtiges Thema. Wie sieht es mit der Ausstattung mit GVFG-Mitteln aus? Der Kreis hat seine Mittel bereitgestellt. Wie sehen die Perspektiven in diesem Bereich für diese Südumfahrung aus?

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Vielen Dank für die beiden Fragen.

Wenn ich richtig informiert bin, sind im Planfeststellungsverfahren für die Ortsumfahrung Bermatingen 700 Einwendungen eingegangen. Thematisch sind außer zahlreichen naturschutz- und artenschutzrechtlichen Fragen u. a. Fragen zu Verkehrskonzeption und Verkehrsprognose zu bearbeiten.

Es wird wohl eine zweite Offenlegung notwendig werden. Diese wird frühestens in der ersten Jahreshälfte 2013 durchgeführt werden können.

Die Ortsumfahrung Markdorf ist aus zwei Gründen noch nicht in trockenen Tüchern. Auch hier haben wir noch kein Baurecht. Das Planfeststellungsverfahren – Sie haben es angesprochen – läuft. Auch dort werden Einwendungen vorgebracht und müssen dann ausgewertet werden.

Bei den Fördermitteln nach dem GVFG ist die Situation wie folgt: Bereits bei der Aufstellung des GVFG-Förderprogramms für 2011 bis 2015 wurde, noch durch die Vorgängerregierung, entschieden, diese Maßnahme nur nachrichtlich aufzuführen. Eine Förderung ist also überhaupt erst ab 2015 möglich. Dass die Kassen in diesem Bereich nicht gerade üppig gefüllt sind, das dürfte allgemein bekannt sein.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Es liegt eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abg. Müller vor.

(Abg. Walter Heiler SPD: Alles Müller, oder was?)

Abg. Ulrich Müller CDU: Ich habe noch zwei nicht abge-sprochene Zusatzfragen, wenn Sie gestatten.

Erstens: Weshalb hat das Verkehrsministerium eine Pressemitteilung herausgegeben, in der die mündliche Aussage des Ministerialdirektors im Verkehrsministerium, Herrn Bäumer, korrigiert worden ist, der sagte, dass der Bau der Ortsumfahrungen Neufrach und Bermatingen nicht in Gefahr sei, weil diese Maßnahmen aus dem Impulsprogramm der vorangegangenen Landesregierung finanziert werden sollten? Man müsse nur noch etwas warten; die Aussage war: „nicht vor 2015“. Dies wurde unmittelbar danach schriftlich korrigiert, indem das Verkehrsministerium mitteilt, dass der Bau dieser Ortsumfahrungen nicht finanziert sei.

Zweite Frage: Warum korrigiert das Ministerium – übrigens jetzt auch durch Ihre Antwort – auch meine Aussage, die genauso lautete wie die des Ministerialdirektors im Verkehrsministerium? Wie erklärt sich das Verkehrsministerium, dass zur gleichen Zeit bestritten wird, dass Sie eine Pressemitteilung in diesem Sinn herausgegeben hätten, obwohl die Presse wörtlich aus ihr zitiert hat?

Das überrascht Sie jetzt; das tut mir leid.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Den letzten Teil Ihrer Frage konnte ich nicht nachvollziehen, aber die anderen Punkte beantworte ich gern.

Ich habe es dargestellt: Diese Maßnahmen – da sind wir uns einig – stehen im Impulsprogramm. Wir haben gesagt: Wir führen laufende Bauprogramme fort. Trotzdem kann man daraus nicht schließen, dass diese Baumaßnahme finanziell abgesichert ist oder ein Baubeginn fixiert werden könnte.

Die Pressemitteilung aus unserem Haus diente dazu, diese Sachlage klarzustellen, weil die Aussagen, die vor Ort getätigt worden waren, offensichtlich nicht bei allen Adressatinnen und Adressaten in dieser Klarheit angekommen waren. Aber im Grunde genommen haben sich die Aussagen, die vor Ort getätigt wurden, und die, die ich heute gemacht habe, nicht widersprochen.

Ich habe Ihnen auch vorgetragen, dass wir uns auch in Berichten an den Landtag entsprechend geäußert haben.

(Abg. Ulrich Müller CDU: Nehmen wir alles zu Protokoll!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank. – Es liegt eine weitere Zusatzfrage des Kollegen Schwarz vor.

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Frau Staatssekretärin, mich würden die Rückzahlungsverpflichtungen und die Belastungen im Straßenbauhaushalt interessieren. Ich habe noch den Bericht des Rechnungshofs im Kopf, der eine Kostensteigerung bei den bereits laufenden Projekten in den Raum gestellt hat. Jetzt läuft diese Maßnahme noch nicht; die Belastungen durch die Vorgängerregierung sind jedoch vorhanden. Können Sie dazu Auskunft geben?

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Wenn wir über die Kosten reden, zunächst noch eine Anmerkung zu den Maßnahmen: Es sind eigentlich zwei Maßnahmen, die im Impulsprogramm als eine Maßnahme stehen. Mein aktueller Kenntnisstand ist, dass sich die Kosten der beiden Maßnahmen – Sa-

(Staatssekretärin Dr. Gisela Splett)

lem-Neufrach und Bermatingen – inzwischen auf 16 Millionen € belaufen. Eines der Probleme ist, dass diese Maßnahmen im Laufe der Jahre, bis sie wirklich realisiert werden, immer teurer werden.

Ich habe auch dargestellt, dass wir durch die Altverpflichtungen, durch die laufenden Baumaßnahmen gebunden sind, was die Mittelverwendung in diesem Jahr und in den nächsten Jahren angeht. Es ist in der Tat so, dass wir auch Rückzahlungen für schon realisierte Baumaßnahmen leisten. Im Moment zahlen wir 23,3 Millionen € pro Jahr, um Mittel zurückzuzahlen, die im Rahmen des Konjunkturprogramms ausgegeben wurden. Aus dem Haushalt werden derzeit außerdem 95 Millionen € pro Jahr gezahlt, um alte Straßenbauprogramme der Vorgängerregierung zu bedienen.

(Abg. Ulrich Müller CDU: Was ganz normal ist!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Es liegt eine weitere Zusatzfrage von Herrn Abg. Schwarz vor.

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Frau Staatssekretärin, nochmals eine Nachfrage: Habe ich es richtig verstanden, dass jetzt die Kosten für diese Maßnahmen auf 16 Millionen € kalkuliert werden? Ursprünglich sind diese laut Denkschrift 2012 des Rechnungshofs, Seite 193, mit 12 Millionen € angesetzt worden, danach im Oktober 2011 mit 14 Millionen €, und sie liegen jetzt bei 16 Millionen €.

(Abg. Walter Heiler SPD: Unglaublich!)

Sind also die Kosten, obwohl noch nicht einmal mit dem Bau begonnen wurde, weiter gestiegen?

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Nach meinem Kenntnisstand sind durch die Notwendigkeit einer Grundwasserwanne die geschätzten Kosten für die Baumaßnahme Salem-Neufrach auf etwa 6 Millionen € angestiegen. Bei beiden Maßnahmen – ich habe es ausgeführt – gibt es auch noch kein Baurecht. Es ist eben auch noch nicht so, dass man schon jetzt bis zum letzten Euro vorhersagen könnte, was es am Ende tatsächlich kostet.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Es liegt eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abg. Herrmann vor. – Bitte schön, Herr Kollege.

Abg. Klaus Herrmann CDU: Frau Staatssekretärin, Sie haben eben angesprochen, dass der Straßenbauetat durch die Finanzierung von alten Straßenbauprojekten der Vorgängerregierung und durch Mittel für die Rückzahlung der Konjunkturprogramme belastet sei. Können Sie bestätigen, dass diese beiden Belastungen dem Landtag immer entweder durch den Haushalt oder in Form von Berichten mitgeteilt wurden, so dass das also bekannt und transparent war?

(Abg. Walter Heiler SPD: Das bessert nichts an der Situation! – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Das ändert nichts an der miserablen Situation!)

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Danke für diese Antwort aus den Abgeordnetenreihen.

Bekannt ist es, aber es ist trotzdem ein Problem, vor dem wir im Moment stehen und mit dem wir umgehen müssen. Deswegen kann man schon darauf hinweisen, dass wir dieses Problem haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Damit hätten wir auch umgehen müssen!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Es liegt eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abg. Herrmann vor.

Abg. Klaus Herrmann CDU: Zunächst haben Sie jetzt bestätigt, dass das bekannt war, und das hätte auch der Kollege Schwarz wissen können.

Aber ich habe eine weitere Zusatzfrage: Können Sie für die Zukunft ausschließen, wenn Ihre Regierung Maßnahmen plant, dass da Kostensteigerungen eintreten?

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Wenn Sie zugehört hätten, hätten Sie gehört, dass ich zu den Kostensteigerungen gesagt habe: Solange eine Maßnahme nicht planfestgestellt ist, ist bei der Kostenberechnung sicher nicht das letzte Wort gesprochen. Insoweit werden auch wir Kostensteigerungen nicht ausschließen können. Aber wir werden eine Politik betreiben, die eben nicht Versprechungen macht und über umständliche Wege Straßenbaumaßnahmen finanziert. Vielmehr wollen wir den Straßenbau transparent über den Haushalt finanzieren und beginnen nur mit den Maßnahmen, für die wir tatsächlich eine Finanzierung haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Ulrich Müller CDU: Früher waren es „schwarze Kassen“! – Abg. Walter Heiler SPD: Das ist gar nicht interpretationsfähig! – Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Diese Mündliche Anfrage ist erledigt.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 4 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Klaus Herrmann CDU – Rüge des Rechnungshofs durch den Ministerpräsidenten

Bitte schön, Herr Kollege.

Abg. Klaus Herrmann CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

Wie beurteilt die Landesregierung die Äußerung des Ministerpräsidenten Kretschmann, dass er die Forderung des Rechnungshofs, das Land müsse von 2015 an die schwarze Null schaffen, als „unkonkrete Aussagen“ und „nicht hilfreich“ einstuft und weiter erklärt hat: „Das geht mir auf den Zeiger“ (vergleiche u. a. „Bild“-Zeitung, „Die Welt“ und andere Zeitungen vom 10. Juli 2012)?

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Vielen Dank. – Ich darf für die Landesregierung Frau Ministerin Krebs ans Rednerpult bitten.

Ministerin im Staatsministerium Silke Krebs: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abg. Herrmann, ich beantworte Ihre Frage wie folgt:

(Ministerin Silke Krebs)

Grundsätzlich ist eine schwarze Null im Haushalt immer erstrebenswert. Mit den von uns vorgefundenen Strukturen ist sie dauerhaft nicht hoppla hopp zu erreichen. Fast 44 % der Ausgaben sind durch Personal gebunden, 17 % gehen direkt an die Kommunen, rund 5 % werden für Zinsausgaben für die Schulden aus der Zeit der Vorgängerregierung verwendet, über 5 % gehen in den Länderfinanzausgleich.

Eine schwarze Null im Haushalt 2015 wäre nur durch kurzfristige, radikale Maßnahmen möglich. Ein Beispiel wäre die vollständige Streichung der kompletten Innenverwaltung inklusive der Polizei. Eine andere Möglichkeit wäre die Einsparung aller Lehrerinnen- und Lehrerstellen. Diesen Weg wollen wir nicht beschreiten.

Unser Ziel ist es aber, an die Strukturen des Haushalts zu gehen. Daran arbeiten wir. Wir sind jetzt seit einem Jahr an der Regierung und sind da unserer Auffassung nach in einem vernünftigen Tempo unterwegs. Wie schnell das in den 60 Jahren zuvor ging, überlasse ich Ihnen zur Beurteilung.

Gerade an den Vorschlägen zum Kultusbereich, die in letzter Zeit diskutiert werden, sieht man, dass wir mit der Debatte angefangen haben und da nicht zögerlich sind. Aber gerade am Kultusbereich sieht man auch, dass es das eine ist, auf dem Papier zu sparen, und das andere ist, in der Realität Aufgaben zu ersetzen. Die Vorgängerregierung hat 8 055 Stellen im Kultusbereich als „künftig wegfallend“ deklariert. Das Einzige, was weggefallen war, als wir die Regierung übernommen haben, ist das in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Geld für diese Stellen. Die Stellen selbst sind nicht ersetzt, sie sind weiter nötig. Jetzt liegt es an uns, bis zum Wirksamwerden der Schuldenbremse die 8 055 Stellen wirklich im System zu ersetzen.

Wir gehen mit Tatkraft an die Strukturen heran. Das sind keine einfachen Maßnahmen. Wir wollen sie mit Bedacht und Augenmaß durchführen, mit dem obersten Ziel, die Qualität zu halten und wo immer möglich sogar noch zu steigern.

Ich möchte aber auch sagen, dass wir uns in dieser Struktur- und Spardebatte über jegliche Unterstützung und jegliche Vorschläge freuen, vor allem über die, die konstruktiv und wirklich mutig, aber auch umsetzbar sind. Diesen Mut wünschen wir uns von uns, von Ihnen hier im Haus und von allen anderen, auch vom Rechnungshof Baden-Württemberg.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Danke schön. – Ist die Mündliche Anfrage damit erledigt? – Herr Kollege Herrmann.

Abg. Klaus Herrmann CDU: Frau Ministerin, ist Ihnen bekannt, dass bis 2008 der damalige Abgeordnete Winfried Kretschmann als Mitglied des Finanzausschusses mehrfach bei der Beratung der Beiträge des Rechnungshofs angemahnt hat, dass von der Landesregierung ein ausgeglichener Haushalt ohne Neuverschuldung vorgelegt werden müsse, und zwar möglichst rasch, und wie erklären Sie sich, dass der Ministerpräsident Kretschmann das jetzt plötzlich als wenig hilfreich ansieht?

(Abg. Walter Heiler SPD: Das bringt uns nicht vorwärts!)

Ministerin im Staatsministerium Silke Krebs: Ich erkläre mir das damit, dass sich der Ministerpräsident in der derzeitigen Situation sicher ist – wie er sich auch damals sicher war –, dass eine grundsätzliche Sanierung des Haushalts erstrebenswert und richtig ist, dass dies aber in der momentanen Situation bei dem strukturellen Defizit, das wir haben und das ja im Laufe der Jahre angewachsen ist, nicht auf einen Schlag zu erreichen ist.

Auch das vom MFW in Auftrag gegebene Gutachten der Hertie School of Governance hat deutlich gemacht: Schwarze Nullen sind schön, aber sie werden in der Regel dadurch hervorgerufen, dass man in einem Jahr eine gute Einnahmesituation hat und dann noch ein paar Rücklagen auflöst, sodass am Ende eine schwarze Null steht. Das ist gut; das haben wir auch schon zweimal gemacht. Aber das eigentliche Problem des Landeshaushalts ist halt ein strukturelles Defizit. Das schlägt uns im Doppelhaushalt 2013/2014 erheblich ins Kontor. Insofern ist es in der jetzigen Situation nicht das prioritäre Ziel, im nächsten Doppelhaushalt eine schwarze Null zu erzielen, sondern sicherzustellen, dass wir 2020 dauerhaft das strukturelle Defizit ausgeglichen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Zuruf des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Es liegt eine Zusatzfrage der Kollegin Aras vor.

Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Frau Ministerin, verwundert es auch Sie, dass die Opposition in der gestrigen Aktuelle Debatte der Kultusministerin vorgeworfen hat, dass sie dem Rechnungshof folgt, während sie heute dem Ministerpräsidenten die angesprochenen Äußerungen vorwirft? Verwundert Sie das?

Ministerin im Staatsministerium Silke Krebs: Das verwundert, aber es überrascht mich nicht.

(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Es liegt eine weitere Zusatzfrage des Abg. Herrmann vor.

Abg. Klaus Herrmann CDU: Frau Ministerin, es gibt eine Parallele zwischen dem Doppelhaushalt 2007/2008 und dem zu erwartenden Doppelhaushalt 2012/2013. Bei der Beratung des Doppelhaushalts 2007/2008 war eine Deckungslücke von 3 Milliarden € vorhanden, bei der jetzigen Beratung der Eckdaten für den Doppelhaushalt 2012/2013 ist, wie Sie das jetzt nennen, ein finanzwirtschaftlicher Handlungsbedarf von ebenfalls 3 Milliarden € vorhanden.

Nun meine Frage: Worauf führen Sie zurück, dass die Landesregierung damals in der Lage war, trotz strukturellen Defizits die Nettoneuverschuldung auf null zu reduzieren, während die heutige Landesregierung sich dazu nicht in der Lage sieht?

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ministerin im Staatsministerium Silke Krebs: Das kann ich Ihnen gern beantworten. Meines Wissens bereiten wir gerade den Doppelhaushalt 2013/2014 vor. Der Haushalt 2012 ist

(Ministerin Silke Krebs)

schon beschlossen; wir sind im Jahr 2012. Das nur als kleiner Hinweis.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: War mein Fehler! Ich meinte 2013/2014!)

Das strukturelle Defizit war in den letzten beiden Haushalten, die die neue Regierung schon behandelt hat, auch vorhanden. Es ist ja das Wesen eines strukturellen Defizits, dass es nicht plötzlich für ein Haushaltsjahr verschwunden ist. Das heißt, wir haben schon zweimal mit annähernd demselben strukturellen Defizit eine schwarze Null vorgelegt, nämlich in den letzten beiden Haushalten. In diesem Haushalt ist die Situation so, dass es nur zu erreichen wäre, wenn man Maßnahmen ergreift, wie ich sie vorhin aufgeführt habe, etwa die Innenverwaltung oder die Lehrerinnen- und Lehrerstellen komplett zu streichen. Ich gehe davon aus, dass wir mit der Opposition einer Meinung sind, dass eine solche Maßnahme nicht zielführend wäre.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Es liegen keine weiteren Zusatzfragen vor. Danke schön. Dann ist diese Mündliche Anfrage erledigt.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 5 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU – Reduzierung von Kettenarbeitsverträgen im öffentlichen Dienst

Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Vertreter der CDU-Fraktion haben, beeinflusst durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs, beantragt, dass haushaltsneutral die Kettenarbeitsverträge im öffentlichen Dienst reduziert werden. Die Stellungnahme des Finanz- und Wirtschaftsministeriums ähnelte einer wachsenden Mohrrübe; sie war sehr zurückhaltend formuliert. Wir haben uns dann im Finanz- und Wirtschaftsausschuss einvernehmlich darauf verständigt, dass die Landesverwaltung zum nächsten Haushalt einen Vorschlag unterbreite, wie sich die Zahl der befristeten Arbeitsverhältnisse reduzieren lasse. Kurz darauf lesen wir in einer Pressemitteilung von Grün-Rot, dass zusammen mit der Gewerkschaft diese Reduzierung, diese Veränderung vorgenommen wird.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Was haben Sie denn mit den Gewerkschaften?)

Es hat mich verwundert, dass jetzt solche Aufgaben an die Gewerkschaften outgesourct werden.

Die Frage ist: Warum ist das so, und werden noch andere haushaltsrelevante und personalrelevante Aufgaben an Gewerkschaften outgesourct?

(Abg. Klaus Maier SPD: Die Initiative kam von uns!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Vielen Dank. – Ich darf für die Landesregierung Herrn Staatssekretär Rust ans Rednerpult bitten.

Staatssekretär Ingo Rust: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Namens der Landesregierung beantworte ich die Anfrage des Kollegen Dr. Löffler wie folgt:

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft hat in seiner Stellungnahme zu dem Antrag, den Sie dankenswerterweise eingebracht haben, u. a. ausgeführt, dass die Verwaltungsvorschriften zur Haushalts- und Wirtschaftsführung vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft für das jeweilige betreffende Haushaltsjahr unter Berücksichtigung des Dispositivs des Staatshaushaltsplans und des jeweiligen Staatshaushaltsgesetzes, das heißt, des beschlossenen Staatshaushaltsplans und Staatshaushaltsgesetzes, fortgeschrieben werden. Somit kann eine Anpassung der Verwaltungsvorschrift erst mit Inkrafttreten des Staatshaushaltsplans 2013/2014 erfolgen.

Sie hatten damals gefordert – ich zitiere aus Ihrem Antrag –,

die Verwaltungsvorschriften ... unverzüglich, spätestens jedoch bis zum Beginn der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2013/2014, ... anzupassen.

Das geht haushaltsrechtlich nicht. Sie haben aber im Ausschuss auch eingeräumt, dass der Antrag insofern vielleicht nicht umsetzbar war. Deswegen waren wir zunächst, wie Sie das formuliert haben, „zurückhaltend“.

Noch ergänzend: Die von den Regierungsfractionen und dem DGB am 6. Juli 2012 vorgestellte Offensive zur Entfristung von Stellen in der Landesverwaltung basiert im Prinzip auf dem Beschlussantrag, dem der Ausschuss zugestimmt hat. Wir haben das auch nicht „outgesourct“, sondern da haben sich zwei Fraktionen mit einer Gewerkschaft getroffen und haben im Prinzip sogar das Ansinnen Ihres Antrags unterstützt. Ich denke, das könnte Sie sogar freuen.

Hinweise auf ein Outsourcing sind auch dieser Pressemitteilung nicht zu entnehmen. Dort steht auch nicht, dass die Regierungsfractionen dies mit den Gewerkschaften umsetzen, sondern dass die Gewerkschaften dies begrüßen. Ich kann, wenn Sie möchten, die entsprechenden Stellen aus der Pressemitteilung zitieren.

Vielen Dank.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Es liegt eine Zusatzfrage des Abg. Schmiedel vor.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Staatssekretär, ist der neuen Landesregierung bekannt, weshalb die alte Landesregierung bei diesen Kettenarbeitsverträgen tausendfach gegen geltendes Recht verstoßen hat?

Staatssekretär Ingo Rust: Uns ist nicht nachvollziehbar, warum dieser Antrag nicht schon früher kam. Denn das Problem besteht in der Tat nicht erst seit einem Jahr, sondern schon sehr viel länger.

Ich bin aber sehr froh, dass in diesem Haus große Einigkeit darüber besteht. Wenn ich mich recht erinnere, hat Kollege Maier schon bei den Beratungen des Staatshaushaltsplans 2012 zu fast jedem Stellenteil des betreffenden Einzelplans nachgefragt, wie viele Stellen dort befristet sind und auf welche Gründe die Befristung zurückgeht.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Das heißt, das Problem ist offensichtlich in der Gänze des Hauses angekommen. Wir freuen uns, dass wir diesem Problem jetzt bald und auch in einem für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter spürbaren Umfang entgegentreten können.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Es liegen keine weiteren Zusatzfragen vor. Somit ist diese Mündliche Anfrage erledigt.

Die Mündliche Anfrage unter Ziffer 6 – Vorgehensweise von Aufbaugymnasien mit Heim – wurde zurückgezogen.

Deshalb rufe ich jetzt die Mündliche Anfrage unter Ziffer 7 auf:

Mündliche Anfrage der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU – Fragen zur Paritätsgesetzgebung

Bitte schön, Frau Kollegin.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Frau Präsidentin, liebe Kollegen und Kolleginnen! Ich frage die Landesregierung:

- a) Wie bewertet die Landesregierung die rechtlichen Voraussetzungen für eine Paritätsgesetzgebung zur Besetzung von Wahlvorschlägen im Reißverschlussverfahren in Baden-Württemberg?
- b) Wie ist die Haltung der Landesregierung zu dem Vorschlag, in Baden-Württemberg das Kommunalwahlrecht im Hinblick auf eine paritätische Besetzung der Wahlvorschläge im Reißverschlussverfahren zu ändern?

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Und drittens: Was hält die CDU davon? – Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Vielen Dank. – Ich darf für die Landesregierung Herrn Innenminister Gall ans Rednerpult bitten.

Innenminister Reinhold Gall: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Zu Buchstabe a:

Wie bewertet die Landesregierung die rechtlichen Voraussetzungen für eine Paritätsgesetzgebung zur Besetzung von Wahlvorschlägen im Reißverschlussverfahren in Baden-Württemberg?

Die Erhöhung des Frauenanteils, meine sehr geehrten Damen und Herren und liebe Fragestellerin, im Landtag und in den Kommunalparlamenten ist der Landesregierung ein wichtiges Anliegen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der CDU)

Dieses Anliegen teilt sie, wie man hört, mit den die Regierung tragenden Fraktionen, der Fraktion der SPD und der Fraktion GRÜNE.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Und vereinzelt auch der CDU!)

Die Frage ist nun: Wie kann dieses Ziel erreicht werden? Es gibt jetzt den von Ihnen angesprochenen Vorschlag, bei Kommunalwahlen die paritätische Besetzung von Wahlvorschlägen per Landesgesetz vorzuschreiben. Das würde bedeuten, dass alle Parteien verpflichtet würden, ihre Listen abwech-

selnd mit Männern und Frauen im sogenannten Reißverschlussverfahren zu besetzen. Diesen Vorschlag haben das Innenministerium als Verfassungsministerium und das Justizministerium geprüft und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass ein dergestalt formuliertes Landesgesetz gegen die Verfassung verstoßen würde.

(Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Schade!)

Eine solche Regelung würde einen Eingriff in die verfassungsrechtlich garantierte Freiheit und Gleichheit der Wahl sowie in die Parteienfreiheit begründen. Denn die Regelungen, die wir gegenwärtig haben, zielen auch schon auf die im Vorfeld von Wahlen stattfindenden Vorgänge. Danach ist es im Vorfeld von Wahlen allein die Entscheidung von Parteien bzw. Wählervereinigungen, von welchen Personen sie im Falle einer erfolgreichen Kandidatur die größten Erfolge in der kommunalpolitischen oder der parlamentarischen Arbeit erwarten. Es ist die Entscheidung der Parteien bzw. der Wählervereinigungen, welchen Personen sie das Vertrauen aussprechen, ihre politischen Ziele und Vorstellungen entsprechend umzusetzen.

Eine Einflussnahme durch eine verpflichtende Paritätsregelung kann nach unserer Auffassung nicht durch die ebenfalls verfassungsrechtlich geregelte und für uns wirklich wichtige – es ist mir wichtig, das zu sagen – Staatszielbestimmung nach Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 unseres Grundgesetzes gerechtfertigt werden. Dort heißt es:

Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf eine Beseitigung bestehender Nachteile hin.

Dieses Staatsziel berechtigt den Gesetzgeber – das will ich schon noch einmal unterstreichen –, in engen Grenzen vom Gleichheitsgebot nach Artikel 3 abzuweichen, aber es berechtigt ihn nach unserer Auffassung nicht, in die verfassungsrechtlichen Grundsätze des demokratischen Wahlrechts einzugreifen. Dies war – das ist im Prinzip eines der Hauptargumente, auf das wir uns stützen müssen – bei der damaligen Änderung des Grundgesetzes einfach nicht intendiert. Es ist nach Auffassung des Innen- und des Justizministeriums auch nach der heutigen Rechtslage nicht verfassungskonform.

Eines will ich aber ausdrücklich sagen: Auch unsere Verfassung ist nicht für alle Zeiten unabänderbar. Unsere Nachbarn – das zeigt ein Blick auf Frankreich – haben mit genau dem gleichen Ziel eine entsprechende Paritätsgesetzgebung eingeführt und ihre Verfassung entsprechend verändert. Diese Option besteht natürlich. Da gilt es für diejenigen, die Änderungen anstreben, dieses Verfahren auf den Weg zu bringen und Mehrheiten im Bundestag und im Bundesrat zu erzielen. Ich wäre sehr daran interessiert, zu erfahren, wie Ihre Position bei diesem Thema ist.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Zur Frage unter Buchstabe b:

Wie ist die Haltung der Landesregierung zu dem Vorschlag, in Baden-Württemberg das Kommunalwahlrecht im Hinblick auf eine paritätische Besetzung der Wahlvorschläge im Reißverschlussverfahren zu ändern?

(Minister Reinhold Gall)

Das habe ich teilweise mit der Antwort zur Frage unter Buchstabe a beantwortet. Es ist und bleibt – das will ich nochmals unterstreichen – für uns von Grün-Rot ein parteiübergreifendes Ziel – von SPD und Grünen –, den Frauenanteil in den Wahlorganen zu erhöhen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Es ist unbestritten, dass eine ausgewogene Beteiligung von Frauen und Männern nicht nur mit Blick auf eine Abbildung der Gesellschaft in den Parlamenten oder kommunalen Gremien erstrebenswert ist – wir jedenfalls bezweifeln dies nicht –, sondern dass dies – wie wir aus unserer Arbeit in den Fraktionen wissen – der Arbeit auch außerordentlich guttut. Denn Demokratie lebt von Vielfalt, und diese sollte sich in jeder Hinsicht in den gewählten Gremien wiederfinden.

Es liegt deshalb – dieser Hinweis sei mir an dieser Stelle auch erlaubt – im Interesse der Parteien, diese Argumente bei der Aufstellung von Listen zu berücksichtigen. Sowohl die Grünen als auch die SPD haben insoweit gute Erfahrungen gemacht. Für meine Partei kann ich sagen: Wir werden uns auf unserem Parteitag im Herbst wieder mit diesem Thema beschäftigen, und wir werden aller Voraussicht nach die entsprechenden Regelungen weiter verbessern und sie in die Satzung aufnehmen, um diesem von mir erläuterten Ziel noch näher zu kommen, als dies bislang schon der Fall ist.

Deshalb schauen wir jetzt, Frau Gurr-Hirsch, mit Spannung auf den am kommenden Wochenende anstehenden Parteitag der CDU.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf: Genau!)

Wir werden dann sehr genau beobachten, wer mit wem in die Bütt geht, mit welcher Argumentation, und wie sich der Parteitag mit diesem Thema – Sie haben auch andere wichtige Themen, keine Frage – befasst.

(Zuruf von der CDU: Ablenkung!)

Was die FDP angeht, so spreche ich diese Partei bei diesem Thema gar nicht erst an. Sie ist völlig blank, was die Gleichberechtigung in den Gremien und Wahlorganen angeht. Ich will aber schon darauf hinweisen – heute früh haben wir bei der Beratung des Gesetzentwurfs der FDP/DVP zumindest ansatzweise auch darüber diskutiert –: Es liegt im Interesse unserer Kommunen – die Spitzenverbände und die Landesverbände geben ja auch entsprechende Signale, was sie zu tun gedenken, um diesem Ziel gerecht zu werden –, dass die Gemeinderäte schon auch die Vielfalt der dort lebenden Bürgerinnen und Bürger widerspiegeln. Da kann man auch viel durch organisatorische Veränderungen machen. Wir werden aber im Zusammenhang mit der Änderung der Gemeindeordnung auch über familienfreundliche Sitzungszeiten, die Unterstützung von Kinderbetreuungseinrichtungen, aktive Werbemaßnahmen usw. diskutieren – dies nur als Stichworte.

Natürlich gehen wir davon aus, dass auch die Landeszentrale für politische Bildung ihre Bemühungen, die sie vor den zurückliegenden Wahlen übrigens immer unternommen hat – dies gilt ebenso für die jetzt anstehenden Wahlen –, weiter ver-

stärkt, um den Anteil der Frauen in unseren Parlamenten und Wahlorganen auf der kommunalen Ebene zu erhöhen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Es liegt eine Zusatzfrage des Abg. Hauk vor.

(Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Es gibt noch weitere Fragen aus dem Parlament!)

Abg. Peter Hauk CDU: Herr Innenminister, wir teilen die Auffassung, dass der Frauenanteil in den Parlamenten erhöht werden muss. Was unternimmt die Landesregierung konkret, um eine entsprechende Verfassungsänderung, eine Änderung des Grundgesetzes zu erreichen?

Innenminister Reinhold Gall: Es wäre schön gewesen, Herr Hauk, Sie hätten die Gelegenheit genutzt, jetzt einmal Ihre Meinung zu diesem Thema zu sagen.

(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wir haben doch jetzt eine Fragestunde! Frau Präsidentin, klären Sie einmal den Kollegen über die Geschäftsordnung auf! – Unruhe)

– Blasen Sie sich doch bei diesem Thema nicht so auf! Sonst waren Sie doch auch immer geschickt genug, Ihre Meinungen in eine Frage zu kleiden. Anscheinend haben Sie daran gerade kein Interesse.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wie wäre es mit einer Antwort?)

Kollege Zimmermann, auch das Handzeichen habe ich gesehen, das Sie gerade gegeben haben. Schade, dass das im Protokoll nicht vermerkt ist. Denn das bringt schon zum Ausdruck, wie dieses Thema in Ihrer Partei diskutiert wird.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Deshalb können Sie hier so viele Versuche unternehmen, wie Sie wollen.

Wir haben da entsprechende Positionen, und wir werden jetzt

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

sowohl in der Regierungskoalition als auch in den einzelnen Parteien die Aussage, die wir – das Innenministerium und das Justizministerium – gemacht haben, als Grundlage nehmen, wenn wir darüber diskutieren – davon gehe ich aus, was meine Partei anbelangt; logischerweise kann ich nur für diese sprechen –, ob wir im Prinzip den französischen Weg gehen wollen – ich nenne ihn jetzt einmal die französische Initiative –, um z. B. eine entsprechende Verfassungsänderung herbeizuführen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Es liegt eine Zusatzfrage des Abg. Dr. Bullinger vor.

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: „Wie kann der Frauenanteil in der FDP/DVP erhöht werden?“ – Abg. Wolfgang Drexler SPD: „Wie sieht es im ländlichen Raum aus?“)

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Minister, gerade aufgrund Ihrer Ausführungen stelle ich die Frage: Sind Sie eigentlich der Auffassung, dass in der Fragestunde die Regierung die Abgeordneten befragt, oder sollte es nicht umgekehrt sein?

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Zweite Frage: Nehmen Sie am Samstag an der genannten Veranstaltung der CDU teil, um sich zu informieren?

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Wolfgang Drexler SPD: „Ja“, „Nein“!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: War das eine Frage?

Innenminister Reinhold Gall: Wenn ich unhöflich wäre, würde ich die Frage gar nicht beantworten, weil ich sie einfach für daneben halte. Es ist völlig klar, dass es das Recht des Parlaments ist, in der Fragestunde Fragen zu stellen. Das bestreite ich überhaupt nicht.

Zum Zweiten nehme ich am Parteitag der CDU natürlich nicht teil. Ich habe auch keine Einladung dazu.

(Heiterkeit bei den Grünen und der SPD – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wieso nicht? Herr Hauk!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Innenminister Gall, es liegt noch eine weitere Zusatzfrage vor, und zwar von Herrn Abg. Herrmann.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Jetzt kommt die Einladung! – Vereinzelt Heiterkeit)

Abg. Klaus Herrmann CDU: Hier werden Fragen gestellt und keine Einladungen ausgesprochen.

(Unruhe – Vereinzelt Beifall)

Meine Frage an den Herrn Innenminister: Sie haben eben gesagt, dass Sie prüfen wollen, eventuell die französische Regelung zu übernehmen, also eine Verfassungsänderung und dann das „Parité“-Gesetz. Nach der französischen Regelung gibt es jedoch kein Panaschieren und Kumulieren, nur eine starre Liste.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Frage!)

Kann ich davon ausgehen, dass Sie Panaschieren und Kumulieren in Baden-Württemberg für ein so wichtiges Recht des Wählers halten, dass das unangetastet bleibt?

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Natürlich bleibt es unangetastet!)

Innenminister Reinhold Gall: Herr Herrmann, ich habe nicht gesagt, dass wir in irgendwelche Prüfungen einsteigen. Ich habe gesagt: Wir diskutieren intensiv darüber, welche Regelungen es tatsächlich gibt, welchen Weg man beschreiten will. Ich weiß auch noch nicht, ob das mehrheitsfähig ist, weil wir natürlich erst in diesen Diskussionsprozess einsteigen. Aber

ich würde Sie eindrücklich auffordern, diesen Diskussionsprozess mit zu begleiten und sich in Ihrer Partei entsprechende Gedanken zu machen, ob Sie dann bereit wären – denn für Verfassungsänderungen brauchen wir entsprechende Mehrheiten –, diesen Weg gemeinsam mit uns zu gehen, oder nicht.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Genau! – Abg. Klaus Herrmann CDU: Das war nicht meine Frage!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Es liegt eine Zusatzfrage der Frau Abg. Gurr-Hirsch vor.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Herr Minister, Sie haben vorhin bei der zweiten Antwort, die Sie gaben, auf die Diskussion Bezug genommen, die heute Morgen im Zusammenhang mit den Themen Jugend und Jugendgemeinderat stattfand, indem Sie gesagt haben, die FDP diskutiere da über ganz andere Dinge. Haben Sie vor, bei der Diskussion, die Sie im Herbst führen wollen, auch darüber nachzudenken, wie Sie andere Gesichtspunkte noch ins Wahlrecht bringen können? So könnte die Tatsache, dass ein Drittel der Bevölkerung jenseits der 60 ist, vielleicht auch einen Niederschlag finden.

(Unruhe bei der SPD)

Auch das Thema Behinderte könnte entsprechend einen Niederschlag finden.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

– Ich habe nur aufgrund der Antwort, die der Minister im Zusammenhang mit dem Thema „Beteiligung Jugendlicher in der Kommunalpolitik“ gegeben hat, nach dem Pendant gefragt.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD – Unruhe)

Innenminister Reinhold Gall: Frau Gurr-Hirsch, wir haben in unserem Koalitionsvertrag Aussagen dazu gemacht, in welcher Richtung wir uns Veränderungen vorstellen können. In der Diskussion heute Morgen hat sich dies ausdrücklich auf die Frage bezogen: Was können eigentlich Kommunen, Gemeinden, Städte, Landkreise selbst tun, um eine aktive Teilnahme von Frauen in den Parlamenten, in den Wahlorganen vor Ort besser zu ermöglichen, als dies gegenwärtig der Fall ist? Da geht es um Fragen wie: Wann finden Sitzungen statt?

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Sie haben auf die FDP geantwortet!)

Da gibt es ernsthafte Überlegungen, die Kosten für Kinderbetreuung zu erstatten oder es möglich zu machen, dies im Rahmen von Aufwandsentschädigung oder Sitzungsgeld auszugleichen und, und, und. Das habe ich heute früh gemeint, als ich sagte, dass in diesem Zusammenhang über weitere Regelungen nachzudenken sei.

Einen expliziten Anlass, über Ihre Frage nachzudenken, sehe ich bisher nicht. Es gibt meines Erachtens keine Notwendigkeit, Paritätsregeln für bestimmte Altersgruppen – über 50, über 60, oder wie auch immer Sie es gerade gemeint haben – vorzusehen. Dies gilt gerade angesichts der gegenwärtigen Altersstruktur in kommunalen Parlamenten.

(Vereinzelt Heiterkeit – Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Es liegt eine weitere Zusatzfrage des Abg. Herrmann vor.

Abg. Klaus Herrmann CDU: Herr Minister, Sie haben meine Frage von vorhin meiner Einschätzung nach unzureichend beantwortet. Deshalb stelle ich diese Frage nochmals in etwas anderen Worten: Sind Sie – bei allen Diskussionen, die man über eine Änderung des Wahlrechts führen kann – der Meinung, dass das Kumulieren und das Panaschieren im baden-württembergischen Kommunalwahlrecht in jedem Fall beibehalten und nicht abgeschafft werden sollten?

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Ja, ja! – Zuruf von der SPD: Ja!)

Innenminister Reinhold Gall: Ich bin jedenfalls der Auffassung, dass dies ein gutes Instrumentarium im baden-württembergischen Kommunalwahlrecht ist, und ich jedenfalls wäre dafür, dass es so bleibt.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Es gibt eine weitere Zusatzfrage des Abg. Hauk.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Jetzt erfahren wir, was die CDU will! Katze aus dem Sack!)

Abg. Peter Hauk CDU: Herr Innenminister, trifft Ihre Einschätzung und die des Innenministeriums zu, dass die Verfassungskonformität eines solchen „Parité“-Gesetzes nicht nur mit unserer Landesverfassung derzeit nicht gegeben ist, sondern auch mit dem Grundgesetz nicht gegeben ist?

(Zuruf von der SPD: Natürlich! Hat er doch gesagt! Zuhören!)

Wenn diese Frage mit Ja beantwortet wird, dann frage ich Sie nochmals: Welche Veränderungen will die Landesregierung, die ja allein Mitglied des Bundesrats ist, über den Bundesrat anstreben? Welche verfassungsändernde Initiative will sie anstreben, um die grundgesetzlichen Voraussetzungen für ein solches Paritätsgesetz zu schaffen?

Innenminister Reinhold Gall: Frage 1: Ja.

Frage 2: Ich wiederhole einfach das, was ich vorhin auch schon geantwortet habe: Wir steigen jetzt in den Diskussionsprozess ein und werden dann gemeinsam miteinander entscheiden, ob wir einen solchen Weg gehen oder nicht.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Es liegen keine weiteren Zusatzfragen vor. Dann ist diese Mündliche Anfrage erledigt.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 8 auf:

Mündliche Anfrage der Abg. Rita Haller-Haid SPD – Einrichtung einer Umweltzone in Schramberg

Bitte, Frau Kollegin.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung:

a) Wann ist seitens der Landesregierung die Einrichtung einer Umweltzone in der Innenstadt der Stadt Schramberg und mit welchen Routen für den Durchgangsverkehr geplant?

b) Wie beurteilt die Landesregierung den Umstand, dass eine mögliche Ausweichstrecke, nämlich die Landesstraße L 422 im Bereich Röttenberg, in stark sanierungsbedürftigem Zustand ist, diese Strecke aber im jüngst veröffentlichten Maßnahmenplan Landesstraßen fehlt?

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Vielen Dank. – Ich darf für die Landesregierung Frau Staatssekretärin Dr. Splett ans Rednerpult bitten.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Haller-Haid, unsere grundsätzliche Haltung gegenüber der Einrichtung einer Umweltzone in Schramberg haben wir Ihnen bereits im Rahmen der Drucksache 15/915 mitgeteilt. Die Umweltzone in Schramberg soll zum 1. Januar nächsten Jahres eingeführt werden. Durch die Diskussion über die Aufnahme dieser Maßnahme in den Luftreinhalteplan wird dieser deutlich später fertiggestellt als ursprünglich vorgesehen. Dieser Verzögerung tragen wir dadurch Rechnung, dass die Umweltzone in Schramberg 2013 als „gelbe“ Umweltzone starten soll. Das heißt, die Einfahrt für Kraftfahrzeuge ohne Plakette und mit roter Plakette soll verboten werden. Ab 2014 soll das Fahrverbot auch für Fahrzeuge mit gelber Plakette gelten.

Die Fahrverbote in der Umweltzone von Schramberg weichen damit um ein Jahr von dem landeseinheitlichen Konzept ab. Aufgrund des späteren Inkrafttretens sind die im ausgelegten Entwurf des Luftreinhalteplans vorgesehenen, auf ein Jahr befristeten Ausnahmen für den örtlichen Lkw-Lieferverkehr entbehrlich.

Der Landesregierung sind keine Fälle bekannt, bei denen die Einführung von Umweltzonen auf Dauer zu einer nennenswerten Verkehrsverlagerung auf umliegende Straßen geführt hat. Das Ausweisen von Ausweichrouten ist deshalb nicht erforderlich. Insbesondere die im Fernverkehr tätigen Speditionen verfügen über einen modernen Fuhrpark. Bei der Disposition von Fahrten muss in Zukunft – wie bei allen anderen Umweltzonen auch – darauf geachtet werden, dass auf Routen, die Schramberg tangieren, nur emissionsarme Fahrzeuge zum Einsatz kommen. Dennoch werden wir die verkehrliche Wirkung der Umweltzone durch ein begleitendes Monitoring untersuchen. Insbesondere wollen wir erheben und bewerten, wie sich die Verkehrsbelastung auf der vermuteten Ausweichstrecke vor und nach Inkrafttreten der Umweltzone entwickelt.

Zur zweiten Frage: Grundsätzlich stehen klassifizierte Straßen, wie beispielsweise die von Ihnen genannte L 422 im Bereich Röttenberg, für jeden Verkehr offen, sofern sie nicht von den zuständigen Verkehrsbehörden mit Einschränkungen belegt werden. Im Entwurf zum Maßnahmenplan Landesstraßen zum Generalverkehrsplan 2010, der sich derzeit in der Anhörung befindet, ist die Ortsumfahrung Röttenberg im Zuge der L 422 in der Liste „Neubaumaßnahmen entsprechend Priorisierung“ enthalten. Hinsichtlich der weiteren Perspektiven dieses Projekts bleibt das Ergebnis der Anhörung abzuwarten. Über den unmittelbaren Bereich der L 422 im Bereich

(Staatssekretärin Dr. Gisela Splett)

Rötenberg hinaus wäre im Zuge der L 422 noch in weiteren Bereichen – dies gilt im Übrigen für viele andere Landesstraßen auch – eine Verbesserung des Zustands wünschenswert.

Es ist erklärtes Ziel der Landesregierung, die Erhaltung von Landesstraßen deutlich zu stärken. Wegen der notwendigen Konsolidierung des Landeshaushalts können aber nicht alle gewünschten Erhaltungsmaßnahmen zeitnah umgesetzt werden. Es ist aber in jedem Fall der verkehrssichere Zustand der Straße sicherzustellen.

Im Übrigen möchte ich an dieser Stelle noch einmal betonen, dass Ausbau und Sanierung eben nicht das Gleiche sind. Wenn sich eine Maßnahme jetzt in dem Entwurf der Maßnahmenliste für den Ausbau nicht wiederfindet, dann heißt das selbstverständlich nicht, dass dort nicht saniert wird. Vielmehr ist die Sanierung dann unabhängig davon durchzuführen und der verkehrssichere Zustand zu erhalten.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Fragestunde ist beendet. Sie darf 60 Minuten nicht überschreiten; sie dauerte bereits länger. – Frau Staatssekretärin, herzlichen Dank.

Tagesordnungspunkt 8 – Fragestunde –

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Ist erledigt!)

ist somit beendet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf.

(Zurufe: 10! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Die Fraktionen haben sich auf Punkt 10 verständigt! – Abg. Andreas Stoch SPD spricht mit stellv. Präsidentin Brigitte Lösch. – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Jetzt stören Sie doch bitte die Frau Präsidentin nicht, Herr Kollege!)

– Ist das geklärt?

(Zurufe: Ja!)

– Es hat sich geklärt. Wir fahren jetzt doch mit **Tagesordnungspunkt 9** fort:

- a) **Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Staatsministeriums – Unterstützung für Griechenland – Drucksache 15/1516 (geänderte Fassung)**
- b) **Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Staatsministeriums – Partnerschaft mit Griechenland – Drucksache 15/1585**
- c) **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung der Landesregierung vom 11. Mai 2012 – Bericht über aktuelle europapolitische Themen – Drucksachen 15/1706, 15/2016**

Berichterstatterin: Abg. Rita Haller-Haid

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung zu a und b je fünf Minuten und für die Aussprache zehn Minuten je Fraktion.

Zur Begründung des Antrags Drucksache 15/1516 (geänderte Fassung) erteile ich für die Fraktion der CDU Herrn Kollegen Paal das Wort.

Abg. Claus Paal CDU: Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Jetzt haben wir einen Themenwechsel – alle können ein bisschen herunterkommen. Vielleicht beraten wir nun einmal ein Thema, bei dem wir relativ große Einigkeit haben.

Das Thema Griechenland gehört hier im Landtag auf die Tagesordnung. Ich finde es gut und bin der SPD dankbar, dass auch sie einen Antrag zu diesem Thema eingebracht hat.

Baden-Württemberger und Griechen leben in freundschaftlicher Verbundenheit zusammen. Das lassen wir uns auch durch so manche Schlagzeile nicht nehmen. Allein in Stuttgart leben 15 000 griechische Mitbürger. An den Universitäten des Landes studieren viele junge Griechen. Schätzungsweise 250 000 Baden-Württemberger – momentan etwas weniger, aber demnächst hoffentlich wieder mehr – machen in Griechenland Urlaub.

All dies geschieht ohne Probleme, und das ist auch gut so. Das zeichnet eine Freundschaft aus. Freundschaften verkräften auch Krisen, solange man sich in diesen Krisen gegenseitig hilft.

Meine Damen und Herren, wie kann unser Anspruch eines Europas der starken Regionen ernst genommen werden, wenn wir bei dieser Krise versagen? Es gibt viele Gründe, warum gerade Baden-Württemberg als wirtschaftsstarkes Land seinen Beitrag zur Hilfe für Griechenland leisten sollte. Deshalb müssen wir handeln.

Die Stellungnahme zu dem von mir initiierten Antrag Drucksache 15/1516 (geänderte Fassung) zeigt allerdings auch, dass die Landesregierung noch nicht so ganz verstanden hat, um was es geht. Zwischen den Zeilen lese ich in der Stellungnahme: „Wir können nichts tun.“ Man sieht derzeit keine Möglichkeit, oder man hält es nicht für sinnvoll. Meine Damen und Herren, das ist zu einfach. Dafür sind die Probleme, die Griechenland hat, auch zu groß.

Ich möchte nur ein paar Zahlen nennen. In Baden-Württemberg beträgt die Arbeitslosenquote 3,7 %. Wenn Baden-Württemberg, wie Griechenland, eine Arbeitslosenquote von 22,6 % hätte, wäre bei uns Feuer unterm Dach.

Besonders dramatisch ist die Jugendarbeitslosigkeit in Griechenland. Die Quote liegt bei über 50 %, während sie in Baden-Württemberg bei 2,6 % liegt. Wir dürfen nicht zuschauen, wie eine ganze Generation ihre Perspektive verliert.

Wir haben einen immer größer werdenden Fachkräftemangel. Wir haben eine hervorragend aufgestellte Wirtschaft. Wir haben – zumindest noch – eine hervorragend aufgestellte Bildungslandschaft. Wir haben zudem Weiterbildungseinrichtungen, Qualifizierungseinrichtungen und eine funktionierende Verwaltung.

Unstrittig ist auch: Wir sind Europäer, und wir alle profitieren von Europa. Nach Berechnungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau hat Deutschland durch die Mitgliedschaft in der Währungsunion allein in den Jahren 2009 und 2010 einen

(Claus Paal)

Wachstumsvorteil zwischen 2 % und 2,5 % erreicht. Dies entspricht einer Summe von etwa 50 bis 60 Milliarden €.

Wir profitieren aber nicht nur wirtschaftlich von Europa, sondern wir profitieren auch von der Völkerverständigung sowie von Frieden und Stabilität. Beides hat uns Europa gebracht.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Die CDU ist der Ansicht, dass wirtschaftliche Hilfen für Griechenland gemeinsam mit Maßnahmen zur Völkerverständigung dringend geboten sind. In aller Kürze möchte ich einige mögliche Handlungsfelder ansprechen:

Wir könnten beispielsweise eine engere Zusammenarbeit im Bereich der Ausbildung suchen. Die Griechen könnten von unserem dualen System lernen. Gut ausgebildete junge Menschen sind gute Fachkräfte, und gute Fachkräfte schaffen mehr Wertschöpfung als schlecht ausgebildete Fachkräfte.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Alfred Winkler SPD)

Es liegt auf der Hand, dass angesichts der demografischen Entwicklung Europa um seiner globalen Wettbewerbsfähigkeit willen auf diesem Gebiet und auf anderen Gebieten zu einer ganz neuen grenzübergreifenden Zusammenarbeit finden muss.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der SPD – Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

– Wenn auch Sie klatschen, werde ich allmählich misstrauisch.

Deshalb verlange ich von der Landesregierung, einen aktiven Part bei der Koordinierung zu spielen.

Ein anderes Handlungsfeld stellen Know-how-Partnerschaften dar. Das ist ein völlig neuer Weg in Europa. – Jetzt dürfen Sie gleich klatschen.

(Heiterkeit des Staatssekretärs Ingo Rust)

Bundeskanzlerin Merkel hat im Jahr 2010 eine Vereinbarung mit dem damaligen griechischen Ministerpräsidenten über eine Intensivierung der freundschaftlichen Zusammenarbeit in der Krise getroffen.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Sehr gut!)

Das Neue hierbei ist die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, Landkreisen, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft weit über traditionelle Städtepartnerschaften hinaus.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Sehr gut! Partnerschaft muss man auch können!)

Kreativität, Wissen und Erfahrungen werden in einem neuen Ansatz ausgetauscht. Das stimuliert Investitionen, das beschleunigt die Realisierung von Projekten, und das spart viel Geld für Beratung, denn es erfolgt ein direkter Wissens- und Erfahrungstransfer.

Der Nordschwarzwald ist auf dem Weg zu einer Know-how-Partnerschaft mit Kreta. Viele andere Regionen sind auch dabei, sich zusammenzufinden.

Der Präsident des baden-württembergischen Gemeindetags, Roger Kehle, hat jüngst in Kavala in Nordgriechenland vor nicht weniger als 260 Bürgermeistern und Wirtschaftsvertretern eine, wie ich meine, beeindruckende Rede gehalten. Durch diese Begegnung werden viele Weiterbildungsmaßnahmen bei baden-württembergischen Kommunen entstehen. Hier kann mit ganz wenig Geld ganz viel bewegt werden.

Ein paar Beispiele für weitere Handlungsfelder sind die Finanzierung von Langzeitberatern – z. B. des Senior Experten Service –, der Weiterbildung, der Sprachausbildung und die Finanzierung von Beratungsstellen, z. B. des Landkreistags, des Städtetags oder des Gemeindetags, vor Ort in Griechenland. Die Landesregierung kann sich in Gespräche mit Kammern, Verbänden, der Arbeitsagentur und unseren Regionen koordinierend einbringen.

Ich habe vernommen, dass der Landtagspräsident alle deutsch-griechischen Vereine und die bereits aktiven Kommunen nach der parlamentarischen Sommerpause zum Informationsaustausch einladen möchte. Das ist eine tolle Maßnahme. Genau so etwas brauchen wir.

Ich möchte, dass wir aus dieser Krise eine Chance machen. Die Griechen benötigen Hoffnung. Schauen wir nicht zu, wie die Stimmung hier im Land gegenüber den Griechen und die Stimmung bei den Menschen in Griechenland sinkt. Europa hat dies nicht verdient.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr schön!)

Meine Damen und Herren, es gibt gute Ansätze, um etwas bewegen zu können. Wenn die kommunale Ebene – eingebunden und unterstützt durch die Initiative der Bundeskanzlerin – diese Handlungsbereitschaft einbringt, dann muss das Land einfach seinen guten Willen zeigen.

(Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Genau!)

Der Ministerpräsident hat hier am 28. Juni 2012 gesagt:

Die Stabilisierung des Euro geht uns alle an. Hier geht es um die Verantwortung für Europa als Ganzes, und das ist eine gemeinsame Aufgabe von allen politisch Verantwortlichen in Bund und Ländern.

Das ist richtig. Dazu müssen, werden und können wir auch etwas tun, gerade für Griechenland. Denn in Griechenland ist nicht die Wirtschaftskraft wie in anderen Ländern vorhanden, die sich unter Umständen auch selbst helfen können.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Eben!)

Die CDU-Landtagsfraktion schlägt vor, parteiübergreifend in Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden kurzfristig ein Handlungspaket zu erstellen. Wir schlagen außerdem die Einsetzung einer Koordinierungsgruppe vor. Lassen Sie uns handeln – im Sinne unserer Länder, im Sinne Europas und im Sinne der Menschen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD)

(Claus Paal)

Lassen Sie mich noch kurz zu Punkt 9 c der Tagesordnung kommen. Gerade der Fall Griechenland zeigt: Wir brauchen in Europa eine neue Stabilitätskultur und tief greifende Reformen in der Finanzpolitik. Gefragt ist eine neue Architektur der Eurozone, in der ein frühzeitiges Erkennen von Schief-lagen und konsequentes Gegensteuern möglich sind.

Klar ist: Ein Wachstum auf Pump ist weder nachhaltig noch stabil. Im Bericht der Landesregierung über aktuelle europapolitische Themen nehmen die Folgen einer unsoliden Haushaltspolitik breiten Raum ein. Leider wird nach der korrekten Beschreibung der Folgen dieser verfehlten Politik eine falsche Schlussfolgerung angestellt. Die Lösung liegt eben nicht in einer Übernahme der Haftung für die Schulden durch die gesamte EU, etwa in Form von Eurobonds. Ursache der Krise war das Auseinanderfallen von Risiko und Haftung. Mit den Eurobonds würde genau dies zementiert.

Gerade aus baden-württembergischer Sicht ist nicht verständlich, warum sich die Landesregierung weiterhin für die Einführung dieser Eurobonds starkmacht.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Weil wir Griechenland helfen wollen!)

Für uns im Land würden zwischen 500 Millionen € und 1 Milliarde € an Mehrausgaben durch höhere Zinsen für diese Eurobonds anfallen. Die Landesregierung sollte daher ihre Haltung dazu schnellstens überdenken.

Wir haben in diesem Haus vor einigen Wochen über den EU-Fiskalpakt gesprochen. Dieser setzt genau daran an, Risiko und Haftung wieder zusammenzubringen.

Mein Dank gilt ausdrücklich der Bundesregierung, allen voran Frau Bundeskanzlerin Merkel und Herrn Bundesfinanzminister Schäuble. Sie halten trotz schwierigen Fahrwassers Kurs und tragen so zur Stabilisierung Europas bei.

Der Bericht der Landesregierung zu aktuellen europapolitischen Themen zeigt aber auch die Schnelligkeit der derzeitigen Entwicklungen auf europäischer Ebene auf. Viele der darin beschriebenen Entwicklungen sind mittlerweile in einem ganz neuen Stadium angelangt. Umso wichtiger ist eine zeitnahe und umfassende Unterrichtung des Landtags.

In den kommenden Monaten werden auf europäischer Ebene entscheidende Weichenstellungen vorgenommen. Der Finanzrahmen für die Jahre 2014 bis 2020 wird auch die Rahmenbedingungen bei uns hier im Land beeinflussen. Es geht um die Rahmenbedingungen für unsere Landwirte, um die Bedingungen zur Förderung des ländlichen Raums, um EU-Mittel für Forschungsprojekte und um transeuropäische Netze. Der Landtag als Haushaltsgesetzgeber ist stark davon betroffen, nach welchen Kriterien EU-Mittel fließen und in welcher Höhe auch eine Kofinanzierung durch das Land notwendig ist.

Die CDU-Fraktion fordert deshalb die Landesregierung auf, den Landtag weiter rechtzeitig und umfassend zu informieren und einzubinden, wenn es um den EU-Finanzrahmen 2014 bis 2020 und dessen innerstaatliche Umsetzung geht.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Begründung des Antrags Drucksache 15/1585 erteile ich Frau Kollegin Haller-Haid das Wort.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Griechenland erlebt derzeit eine der größten Krisen in seiner neueren Geschichte. Das ist der Grund, warum heute gleich zwei Anträge vorliegen, die in Verbindung mit dem Europabericht behandelt werden. Ich finde es gut, dass beides in Zusammenhang gebracht wird, denn es gibt natürlich eine Verbindung zwischen der europäischen Krise und der Krise in Griechenland.

Aber ich möchte gleich zu Beginn sagen, dass bei allen hausgemachten Problemen, die Griechenland hat, nicht die griechische Krise die europäische Krise ausgelöst hat. Vielmehr haben die Auswirkungen der internationalen Finanzkrise Griechenland an den Rand des Staatsbankrotts gebracht.

Die übermäßige Staatsverschuldung ist ein Übel, aber sie allein durch strikte Sparmaßnahmen zu bekämpfen, reicht nicht aus – nicht nur im Fall Griechenlands. Denn das hat zu einer schweren Rezession und, damit verbunden, zu einer Verelendung der Bevölkerung geführt. Herr Paal hat die dramatische Jugendarbeitslosigkeit genannt. Ich kann ergänzen: Viele Rentner können nach einer zweimaligen Rentenkürzung kaum noch ihren Lebensunterhalt bestreiten, stehen mittlerweile vor medizinischen Stationen Schlange, die für Flüchtlinge eingerichtet worden sind, Mütter geben ihre Kinder in Kinderheimen ab, weil sie den Unterhalt nicht mehr bezahlen können – und das alles mitten in Europa.

Deshalb finde ich es gut und richtig, dass wir heute darüber diskutieren, was wir tun können, um der griechischen Bevölkerung zu helfen. Ich weiß, jetzt kommt immer die Reaktion: Griechenland bekommt doch schon so viel finanzielle Unterstützung.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Die ist aber ausgeblieben!)

Lassen Sie mich dazu zwei Anmerkungen machen. Zum einen möchte ich daran erinnern, dass zumindest Deutschland bisher auch von dieser Unterstützung profitiert hat. Wir haben uns Geld bei der EZB ausgeliehen und es zu einem viel, viel höheren Zinssatz an Griechenland weitergegeben – ein gutes Geschäft, das uns allerdings langfristig sehr teuer zu stehen kommen kann. Deshalb müssen wir schon aus Eigeninteresse alles daransetzen, um Griechenland zu unterstützen.

Gerade wir in Baden-Württemberg haben traditionell ein besonders gutes Verhältnis zu Griechenland und auch eine lange gemeinsame Geschichte. Viele Griechen sind schon Anfang der Sechzigerjahre zu uns gekommen – damals geflohen vor wirtschaftlicher Not – und leben heute bestens integriert bereits in der vierten Generation bei uns.

Ein paar Jahre später, zu Zeiten der Junta, sind wieder Griechen zu uns gekommen. Auch ihnen haben wir einiges zu verdanken. Meine Generation hat damals gelernt, die Demokratie zu schätzen, und auch, dass man um Demokratie kämpfen muss.

Aber unsere gemeinsame Geschichte reicht noch einige Jahre weiter zurück – in eine Zeit, als Deutschland Griechenland überfallen hat und die Wehrmacht dort zahlreiche Massaker

(Rita Haller-Haid)

begangen hat. Auch damals kamen Griechen nach Baden-Württemberg, allerdings nicht freiwillig. Sie wurden in den Straßen Athens zusammengetrieben und in deutsche Arbeitslager gebracht. Eines dieser früheren Arbeitslager lag in meinem Wahlkreis. Es hat ziemlich lange gedauert, bis man daran erinnert hat.

Die Folgen dieses Krieges waren damals für Griechenland wirklich verheerend. Aber Deutschland hat keinen Cent Entschädigung bezahlt, und zwar nicht etwa – was immer wieder behauptet wird –, weil die Griechen darauf verzichtet hätten. Vielmehr hat Griechenland Deutschland 1953 diese Wiedergutmachung gestundet, damit Deutschland wirtschaftlich wieder auf die Beine kommt. Ich finde, daran darf und muss man in der aktuellen Situation auch einmal erinnern.

Diese gemeinsame Geschichte – die gute und die weniger gute – bringen wir nun auch gemeinsam in Europa ein. Die un gute Geschichte war der Grund, warum wir dieses Europa überhaupt wollten. In diesem Europa lassen sich die eigenen Interessen nun einmal nicht von denen anderer trennen. Deshalb müssen wir unseren Beitrag leisten, damit die Abwärts spirale in Griechenland nicht weitergeht – der Bund ebenso wie die Bundesländer, natürlich auch Baden-Württemberg.

Deshalb finde ich die Idee des Kollegen Paal, eine Arbeitsgruppe oder eine Koordinationsgruppe einzurichten, ausgesprochen gut. Da die Landesregierung gerade dabei ist, die europapolitischen Leitlinien zu entwickeln, können auch die Ergebnisse einer solchen Arbeitsgruppe in diese Leitlinien einfließen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der Grünen – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Sehr gut!)

Einige Überlegungen dazu: Die Landesregierung hat in ihrem Europabericht den Schwerpunkt Donauraumstrategie genannt. Wenn man sich die Länder entlang der Donau anschaut, stellt man fest, dass in den meisten dieser Länder die Probleme auch nicht anders sind. Die Problemlagen sind gleich. Griechenland hat bei der Stabilisierung des Balkans in den Neunzigerjahren eine herausragende Rolle gespielt; daran sollten wir auch einmal erinnern. Deshalb ist meine Überlegung: Kann man nicht die Donauraumstrategie dazu nutzen, Griechenland mit einzubinden und auf diese Art eine beiderseitige Stabilisierung zu erreichen?

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Genau!)

Die Strukturmittel, die Herr Paal angesprochen hat, werden von den Balkanländern nicht abgerufen und von Griechenland nicht abgerufen – zum Teil auch, weil keine Kofinanzierung möglich ist. Deshalb wäre da eine verstärkte Zusammenarbeit sehr gut. Man muss sich auch einmal überlegen, ob man die Kooperationsräume bei INTERREG künftig verändert.

Zweiter Punkt: Seit einem Jahr gibt es eine Partnerschaft zwischen der Region Stuttgart und der Region Thessaloniki. Diese Kooperation sollte auch vonseiten des Landtags und der Landesregierung unterstützt und ausgebaut werden.

(Unruhe – Zuruf: Pst!)

Da gibt es sehr gute Ansätze. Es gab jetzt eine ganze Reihe von Konferenzen in Griechenland, bei denen viele gute Vor-

schläge gemacht wurden. Auf europäischer Ebene wird im Moment auch über die sogenannten Projektfonds diskutiert. Diese könnte man genau dafür einsetzen, die Umsetzung der Vorschläge, die gemeinsam erarbeitet worden sind – z. B. die Solarenergie, die Energiegewinnung aus Biomasse, den diversifizierten Tourismus in Griechenland usw. zu fördern –, zu unterstützen.

Ein anderes Stichwort ist der Katastrophenschutz. Griechenland ist ein Land, das immer wieder von Erdbeben und Waldbränden heimgesucht wird. Deshalb hat Griechenland in diesem Zusammenhang ein großes Interesse an einer Zusammenarbeit, z. B. auch beim Aufbau von freiwilligen Feuerwehren.

(Unruhe)

Zum Thema Bildung will ich jetzt gar nichts mehr sagen; das wurde bereits angesprochen.

Von Bundeseite ist die administrative Unterstützung Griechenlands in Fragen der Wirtschaftsgesetzgebung angekündigt. Die Landesregierung hat zugesagt, zu prüfen, ob sich Baden-Württemberg da mit einbringen kann.

In diesem Zusammenhang ist auch interessant, dass es mittlerweile ein KfW-Programm zur Unterstützung von Investitionsprojekten in Griechenland gibt. Ich denke, man wäre in dieser Richtung gut aufgestellt, wenn man sich da mit einklinken würde.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Letzter Punkt: Trotz vieler griechischer Gemeinden und deutsch-griechischer Gesellschaften – ich selbst bin Mitglied in einer deutsch-griechischen Gesellschaft – ist der kulturelle Austausch mit Griechenland leider noch sehr unterentwickelt. Die EU macht jetzt ein Städtepartnerschaftsprogramm. Das gab es zu Zeiten des Mauerfalls auch in Richtung osteuropäischer Städte. Das war ein sehr erfolgreiches Programm. Auch bei diesem Programm könnte sich Baden-Württemberg einklinken. Ich bin sicher, bei den vielen hier lebenden Griechen besteht ein großes Interesse, Partnerschaften in Richtung Griechenland zu entwickeln. Solche Kooperationen – davon bin ich überzeugt – tun beiden Seiten gut, Griechenland und uns. Denn die Stimmung ist ziemlich auf dem Tiefpunkt.

Aber lassen Sie mich eines sagen: Die Griechen sind so wenig deutschfeindlich, wie die Deutschen griechenlandfeindlich sind. Deshalb kommt es in dieser Situation darauf an, zu zeigen: Wir sind alle Europäer, und Antieuropäer und Populisten auf beiden Seiten sollen bei uns keine Chance haben. Deshalb müssen wir gemeinsam etwas tun, und wir werden das auch tun.

Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Frey das Wort.

Abg. Josef Frey GRÜNE: Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Unterstützung für Griechenland? Ne, ne, ne! Das war jetzt Griechisch und bedeutet: Ja, ja, ja! Zwei Ja für das Anliegen der beiden Antragsteller, das dritte Ja si-

(Josef Frey)

gnalisiert unseren Respekt vor dem informativen Leistungsnachweis des Ministers für Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten, Drucksache 15/1706.

Zusammen mit dem Bericht der Landesregierung über aktuelle europapolitische Themen beraten wir, der Landtag, damit heute konkrete Auswirkungen und Auswege aus der Staatsschuldenkrise, der Bankenkrise und der Wirtschaftskrise. Das ist gut so. Denn wir, das Parlament, müssen einfordern, dass die Europapolitik mit ihren Kriseninstrumenten, aber auch mit ihrer Zukunftsplanung für die Zeit von 2014 bis 2020 unter starker demokratischer Mitwirkung und Kontrolle stattfindet. Das Land hat im Bundesrat bei wichtigen europapolitischen Entscheidungen mitzubestimmen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn heute einige Regierungen der Eurozone nur intergouvernemental zusammenarbeiten, ohne dass das Europäische Parlament eingebunden ist, dann brauchen wir eine breite öffentliche Debatte über die Zukunft Europas. Denn in demselben Maß, wie beim Eurokrisenmanagement in den letzten Monaten nationale Kompetenzen an die europäische Ebene abgegeben wurden, müssen wir auf nationaler Ebene dafür sorgen, dass die Parlamente und die Zivilgesellschaft, die Europäerinnen und Europäer, auf dem Weg aus der Krise und in ein neu konstituiertes Europa beteiligt werden.

Griechenland hat sich trotz der verheerenden Auswirkungen der Krise bei der letzten Präsidentschaftswahl für Europa und für den Euro entschieden. 80 % aller Griechen sprechen sich für den Euro und gegen den Ausstieg aus der Eurozone aus. Das breite griechische Regierungsbündnis aus Konservativen, Sozialisten und Demokratischen Linken bittet nun die Europäische Union, die harten Auflagen des Sparprogramms um zwei Jahre zu strecken. Diese Zeit sollten wir dem Land zur Stabilisierung geben, meine Damen und Herren. Eine Verlängerung des Reformzeitplans darf allerdings kein Blankoscheck sein, die Konsolidierungsziele zu vernachlässigen.

Die Troika aus Kommission, EZB und IWF hat nun bei ihrer Prüfung festgestellt, dass Griechenland erst knapp ein Drittel der Reformmaßnahmen umgesetzt hat. Gerade deshalb braucht das Land jetzt nicht Daumenschrauben, sondern mehr Zeit. Denn bisher gehen die Milliardenkredite aus dem Rettungsschirm EFSF an den Menschen vorbei. Nur ein kleiner Teil fließt überhaupt in die Haushalte der Krisenstaaten. Der größte Teil der Hilfsprogramme dient vor allem der Stabilisierung der Banken. Bezahlt wird für die Rekapitalisierung und Abwicklung maroder Banken und für die Ablösung alter Kredite zu teuren Zinsen, und das nicht zuletzt auch im Interesse der deutschen Anleger.

Konkret haben die EU-Finanzminister der Eurogruppe in der letzten Woche für Griechenland 1 Milliarde € aus dem EFSF freigegeben. Die griechische Regierung kann das Geld nicht nutzen, um offene Rechnungen zu bezahlen, sondern muss 900 Millionen € davon, also 90 %, im Herbst in den Europäischen Stabilitätsmechanismus ESM einbezahlen.

Deshalb sollte die Troika mit der neuen griechischen Regierung eine Neufassung der Fristen und Ziele des zweiten Sparpakets aushandeln. Beide Seiten müssen sich bewegen. So kommt Europa Schritt für Schritt voran.

Wir begrüßen es sehr, dass EU und IWF nun offensichtlich zu Erleichterungen für Griechenland bereit sind. Konkret geht es um Zinssenkungen für den griechischen Schuldendienst. Außerdem wird über eine Verlängerung der Laufzeiten der Kredite diskutiert.

Die EZB und der IWF sind nach dem Schuldenschnitt die größten Gläubiger Griechenlands. Sie haben es in der Hand, die Bedingungen für den griechischen Schuldendienst zu gestalten. Im August ist eine Zinszahlung an die EZB in Höhe von 3,9 Milliarden € fällig. Daher ist es auch in deren Interesse, dass Griechenland weiter zahlungsfähig bleibt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die einseitig auf Einsparen ausgerichtete Politik der letzten Jahre hat die Krisenländer im Euroraum – allen voran Griechenland – immer tiefer in die Krise geführt und droht sie zu strangulieren. Folgen davon sind die Massenarbeitslosigkeit – die Punkte, die vorhin schon beschrieben worden sind – und die Gefahr von offen extremistischen, nazistischen Parteien.

Die Selbstmordrate in Griechenland ist in den letzten beiden Jahren um 40 % gestiegen.

So richtig die Sparauflagen und Strukturanpassungen sind, sie dürfen nicht zum Totsparen führen. In den letzten zwei Jahren des Rettungspakets gab es einen dramatischen wirtschaftlichen und sozialen Abschwung in Griechenland, den meine Vorredner auch beschrieben haben.

(Unruhe)

Dass 400 000 Menschen von der Kirche ernährt werden und Eltern ihre Kinder in Kinderheime zum Essen bringen müssen ist ein Skandal erster Klasse, meine Damen und Herren.

Die Instrumente des bisherigen Krisenmanagements sollen nach den Beschlüssen des letzten Krisengipfels nun flankiert werden durch die längst überfälligen Impulse für nachhaltiges Wachstum, Investition, Beschäftigung und soziale Wirtschafts- und Fiskalpolitik. Griechenland muss diese Impulse zum Wiederaufbau nun auch nutzen können.

Griechenland und die anderen Krisenstaaten brauchen Europas Solidarität. Wenn das Land Baden-Württemberg dazu beitragen kann, Griechenland wieder Hoffnung und Perspektive zu geben, sollten wir das auch im Kleinen und auf unserer Ebene tun.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Die Stellungnahmen der Ministerien zum derzeitigen Stand der Beziehungen Baden-Württembergs zu Griechenland geben allerdings alles andere als Anlass zu Euphorie. Im Vergleich zu Kooperationen mit europäischen Nachbarstaaten im Rahmen der kleinen Außenpolitik des Landes, zu Kooperationen etwa mit den „Vier Motoren“, den Donauländern und mit Frankreich, sind die Beziehungen zu Griechenland unter dem Strich eher ernüchternd. Wobei: Internationale Freundschaften, Herr Paal, bauen sich nicht in wenigen Monaten auf. Das wissen wir aus unserer Geschichte mit Frankreich. Wir wollen auch keine „Facebook-Freunde“-Qualität, sondern wir wollen Freundschaften, die auch Krisen aushalten, wie Sie sie beschrieben haben.

(Josef Frey)

Auf Regierungs- und Verwaltungsebene gibt es bisher keine gewachsenen Strukturen zwischen Baden-Württemberg und Griechenland – abgesehen von denjenigen, die in den Stellungnahmen beschrieben werden. In der Vergangenheit gab es wohl auch kein ausgeprägtes Interesse an einer engeren Zusammenarbeit.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Schauen wir uns einmal an, wo die Ressourcen und damit die Kooperationsmöglichkeiten Griechenlands liegen. Die wichtigsten Wirtschaftssektoren des Landes sind Landwirtschaft, Tourismus, Baugewerbe und Schifffahrt. Immerhin war Deutschland im Jahr 2010 weltweit der wichtigste Außenhandelspartner Griechenlands für Textilien, Bekleidung, Tabak, Olivenöl, Obst, Zement. Das sind die Exportprodukte, die Griechenland auf unserem Markt absetzt.

Der zweite wichtige Faktor ist für Griechenland der Tourismus, der jährlich mehr als 18 % des Bruttosozialprodukts erwirtschaftet. Insgesamt 14 Millionen Touristen pro Jahr sorgen für ca. 700 000 Arbeitsplätze. Auch in diesem Bereich sind wir Deutschen zusammen mit den Engländern bisher Spitzenreiter. Deutsche und Engländer wechseln sich an der Spitze der Einreisestatistik jährlich ab.

Allerdings führten in diesem Jahr die Krise und der Klimawandel sowie der heiße Sommer zu einem Einbruch des Tourismus. Um 45 % ist der deutsche Griechenlandtourismus in diesem Jahr seit Februar eingebrochen.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, für Investitionen unserer mittelständischen Wirtschaft ist Griechenland bisher scheinbar uninteressant. Aber dies können wir ändern. Denn im Bereich der Förderung erneuerbarer Energien tun sich durchaus zukunftsversprechende Ansatzpunkte einer verstärkten Kooperation auf. Das Umweltministerium unterstützt bereits baden-württembergische Unternehmen bei der Prüfung einer Beteiligung am Projekt Helios. Daraus entsteht eine Win-win-Situation. Bei den 300 Sonnentagen, die es in Griechenland jährlich gibt, könnten wir dort mit entsprechenden Investitionen 15 Milliarden € an Erlösen und 60 000 Jobs schaffen. 10 000 MW soll Helios einmal erzeugen.

Griechenland fehlt bislang die Infrastruktur, um gewinnbringend ins Solargeschäft einzusteigen. Hier liegt aber ein großes Potenzial für den Klimaschutz und für nachhaltiges Wachstum. Aktuell produziert Griechenland 80 % seines Stroms vor allem aus Gas, Braunkohle und Öl, die es nahezu komplett mit teurem Euro importieren muss. Der größte heimische Energiekonzern DEI ist als Umweltverschmutzer bekannt.

Die Potenziale der Solarstromerzeugung liegen klar auf der Hand. Das Thema Energie spielt eine entscheidende Rolle für die wirtschaftliche und soziale Stabilisierung Griechenlands. Wenn wir die griechische Wirtschaft dabei unterstützen, alte Ölkraftwerke abzuschalten und die Solarenergie aufzubauen, würde das eine verlässliche Einnahmequelle erschließen, die Importkosten reduzieren und die CO₂-Bilanz Griechenlands erheblich verbessern.

Wie unsere Erfahrungen mit Frankreich und Polen zeigen, könnten auch Partnerschaften baden-württembergischer Städ-

te und Gemeinden eine wichtige Rolle für die Entwicklung der Städte und Gemeinden Griechenlands spielen. Nun gibt es mit Griechenland erstaunlich wenige Städtepartnerschaften. Diese könnten einen wichtigen Impuls für Know-how-Transfer, finanzielle sowie technische Unterstützung setzen. Wenn wir die griechische Diaspora in Baden-Württemberg betrachten, sehen wir, dass hier ein großes Potenzial für unsere Unterstützung liegt. Immerhin leben 83 000 Griechen in Baden-Württemberg. Städtepartnerschaften sind ein Beitrag zum Zusammenwachsen Europas. Sie stärken die interkulturelle Kompetenz der Zivilgesellschaft, die demokratischen Strukturen und sind gelebte Solidarität. Erfahrungen im sozialen Bereich, in der Stadtentwicklung oder im lokalen Klima- und Umweltschutz kann man hier austauschen. Partnerschaftsinitiativen lassen sich aber nicht von oben nach unten verordnen, sondern müssen vor Ort entstehen. Wir können aber Brücken bauen und dabei mithelfen.

(Zuruf des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE)

Ich komme zum Schluss. Vielleicht sind die vielen Griechen, die keine Zukunft mehr in ihrem Land sehen und in der Krise vielleicht auch zu uns nach Baden-Württemberg auswandern, ein Ansatz für neue Partnerschaften. Wie wäre es, wenn wir gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden, den griechischen Organisationen und Netzwerken, dem Steinbeis-Europa-Zentrum oder dem Euro-Institut in Kehl ein Programm entwickeln,

(Zuruf von der CDU: Da haben wir doch kein Geld!)

damit die Fachkräfte perspektivische Anreize bekommen?

Meine Damen und Herren, Aristoteles hätte hierzu gesagt: „Der Anfang ist die Hälfte des Ganzen.“ Lassen Sie uns auf allen Ebenen in Baden-Württemberg anfangen, auch mit Griechenland mehr zu kooperieren, damit Europa ein Ganzes wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Kollegen Grimm das Wort.

Abg. Leopold Grimm FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und SPD! Sie sorgen sich um Griechenland. Dabei geht es Ihnen Ihren Anträgen zufolge nicht um die Diskussion der Finanzkrise, sondern der CDU geht es um Unterstützung, und die SPD fragt nach Partnerschaften. Niemand von Ihnen will wohl das Land der Griechen mit der Brezel anstatt mit der Seele suchen oder Euros nach Thessaloniki tragen.

Vor über zwei Jahren hat die griechische Regierung offiziell Finanzhilfe der EU beantragt. Seither sitzt Europa auf dem griechischen Stier und weiß nicht, wohin er mit ihr galoppiert. Der spanische Stier folgt bereits. Hatten Sie zuvor konkrete Anfragen aus Griechenland? Sind besondere Wünsche von Griechenland an Sie herangetragen worden? Der griechische Stier hängt am europäischen Rettungsschirm, und neue Lasten aus dem Mittelmeerraum kommen gerade hinzu. Wird ein Rettungsschirm überfordert, ist ein Absturz nicht mehr aufzuhalten, meine Damen und Herren.

(Leopold Grimm)

Griechenland ist längst nicht mehr das Thema. Inzwischen geht es um Sein oder Nichtsein der EU und des Euro, und das wird nicht in Stuttgart gelöst. Meine Damen und Herren von SPD und CDU, ist Ihnen eigentlich bewusst, worüber Sie hier eine Diskussion im Stuttgarter Landtag entfacht haben, nachdem Griechenland seit über zwei Jahren an der Spitze der Hitliste der EU-Themen steht? Wir sprechen über ein Land von der Größe Baden-Württembergs, was die Einwohnerzahl betrifft. Wir sprechen über ein Land, das zehnmal so viele Schulen hat wie Baden-Württemberg. Wir sprechen über ein Land, dessen Wirtschaft kaum entwickelt ist. Griechenland ist Baden und Württemberg des 19. Jahrhunderts, meine Damen und Herren.

Zu Partnerschaft und Austausch, von denen Sie sprechen, gehören in etwa gleichrangige Partner. Das haben die EU und Deutschland nicht beachtet. Inzwischen müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass Griechenland durch den wichtigsten Börsenindexanbieter MSCI der Rauswurf aus der Gruppe der Industrieländer droht – ein Euroland auf dem Niveau eines Schwellenlands, meine Damen und Herren. Die Lage ist ernster, als Sie glauben. Noch haben wir eine wachsende Wirtschaft. Wie lange die Wirtschaft von diesen Ereignissen unberührt bleibt, kann niemand sagen.

Was Griechenland dringend braucht, meine Damen und Herren, ist ein Ferdinand Steinbeis des 21. Jahrhunderts. Hier ist konkrete Entwicklungshilfe angesagt. Traurig, dass dies niemand bemerkt hat oder jeder darüber hinweggesehen hat, als man Griechenland mit der Aufnahme in die EU und in die Eurozone keinen Gefallen tat. Dieser Beitritt wurde ohne Erfüllung jeglicher Konvergenzkriterien ermöglicht.

Ein Ihnen nicht ganz unbekannter Herr namens Theo Waigel hat kürzlich laut einem Interview in der „Welt“ gesagt, der Beitritt Griechenlands zur Eurozone sei – ich zitiere mit Genehmigung der Präsidentin – „eine Todsünde“ gewesen. Kooperationen und Partnerschaften auf der Ebene des Landes würden den Menschen momentan wenig bringen. Warum stellen Sie keine konkreten Anträge, wenn Sie meinen, die Griechen brauchten noch weitere Unterstützung als die vielen Milliarden Euro, welche sie bereits bekommen haben, aus der EU und vor allem auch aus Deutschland, und die in einem Fass ohne Boden versickern?

Meine Damen und Herren von CDU und SPD, Ihre Sorgen um Griechenland kommen reichlich spät. Oder hat jemand etwas davon gehört, als Griechenland in die EU aufgenommen wurde, als Griechenland den Euro bekommen hat? Fragen Sie nicht, handeln Sie! Machen Sie Vorschläge, wie Griechenland aus einer wachsenden Krise herauskommen kann.

Erinnern Sie sich noch, was der Ministerpräsident gestern in seiner Regierungserklärung als zukünftige Exportschlager des Landes aufgezählt hat? Das wurde auch von Herrn Frey schon angesprochen. Stellen Sie, sehr geehrte Damen und Herren, doch einen Antrag zur Unterstützung der griechischen Energiewirtschaft. Alternative Energien aus Wasser, Wind und Sonne sind dort noch ein Fremdwort. Wenn Sie Griechenland unterstützen wollen – Sie alle hier –, dann fangen Sie damit an: Machen Sie einfach einmal Urlaub in Griechenland. Da helfen Sie schon kräftig. Das ist einer der größten Wirtschaftsfaktoren in Griechenland.

(Abg. Rita Haller-Haid SPD: Waren Sie eigentlich schon einmal in Griechenland, Herr Grimm? – Unruhe)

Dann gäbe es noch die übliche weitere Liste: kommunale Partnerschaften, Hochschulkooperationen, Wissenstransfer, Verstärkung der Völkerverständigung, kultureller, ökonomischer, wissenschaftlicher und sportlicher Austausch, Austausch von Fachkräften.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Wollen Sie Herrn Niebel einmal hinschicken?)

Immerhin gibt es schon eine Partnerschaft zwischen Gemmingen und Trigono. Verstehen Sie mich nicht falsch. Selbstverständlich sind wir alle bereit, Griechenland zu helfen, aber wir dürfen den Blick auf die Realitäten nicht verlieren. Griechenland wollte und will bis heute keine Hilfe aus Baden-Württemberg. Ureigenes Interesse müsste sein, in Griechenland eine funktionierende Finanz- und Steuerverwaltung aufzubauen. Geht es vielleicht nicht auch darum, Griechenland zu helfen, indem dem Land der Ausstieg aus dem Euro ermöglicht wird, um mit einer eigenen Währung wieder Boden unter die Füße zu bekommen? Darüber sind sich offenbar auch immer mehr Experten einig. Griechenland hat ein ganz anderes Problem: Es kann u. a. die Fördermittel aus dem EU-Strukturfonds nicht einmal abrufen, weil das Land die dazu erforderlichen Eigenmittel nicht aufbringen kann.

Meine Damen und Herren, wir können natürlich auch ignorieren, dass das griechische Kind längst in den Brunnen gefallen ist, und all das nachholen, was jetzt wahrscheinlich zu spät kommt, wenn wir fragen: Was kann Baden-Württemberg tun?

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Klaus Bürger CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Friedrich das Wort.

Minister für Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten Peter Friedrich: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten! Zunächst bitte ich um Entschuldigung, insbesondere Sie, Herr Paal, dass ich nur einen Teil Ihrer Rede mitbekommen konnte. Aber ich kam direkt aus der Europakammer des Bundesrats, die heute Morgen darüber beraten hat, welche Empfehlungen der Bundesrat der Bundesregierung für die Bewilligung der Tranche des ESM/EFSF für die spanische Bankenrettung auf den Weg gibt. Dazu liegt ja ein entsprechender Antrag der Bundesregierung vor. Parallel tagt der Bundestag. Ich hoffe, dass eine klare Mehrheit zustande kommt und eine politische Unterstützung auch durch die Koalition für den Kurs der Bundesregierung an dieser Stelle gegeben ist.

Der Bundesrat hat, auch im Interesse der Landtage und dieses Landtags, mühsam die Beteiligungsrechte des Bundesrats erstritten, wonach der Bundesrat vor Beschluss zu einzelnen Maßnahmen der europäischen Rettungsschirme gehört werden muss. Da wir dieses Recht erstritten haben, sollten wir es auch wahrnehmen. Deswegen musste ich heute Morgen in Berlin sein und kam leider ein paar Minuten zu spät.

(Minister Peter Friedrich)

Nichtsdestotrotz danke ich Ihnen für die Anträge und diese Diskussion, weil uns dies Gelegenheit gibt, zu schauen, wie hier der momentane Stand in der Europapolitik ist und wie die Unterstützung für oder die Kooperation mit Griechenland und Maßnahmen für Griechenland aussehen können.

Zunächst lassen Sie mich festhalten, dass das Land Baden-Württemberg seit geraumer Zeit und fortgesetzt durch diese Landesregierung klare Schwerpunkte in der Europapolitik und in der Frage der Kooperation, der Zusammenarbeit hat. Das ist zunächst die grenzübergreifende Zusammenarbeit entlang von Oberrhein, Hochrhein und Bodensee. Das ist die unmittelbarste Europapolitik des Landes. Das ist zum Zweiten die Donaunraumstrategie, die 14 Länder entlang der Donau zusammenbringt und mit der wir durch Kooperationen einen Teil dieser Themen, die angesprochen worden sind – ich komme gleich noch einmal darauf –, bereits im Bereich des Donaunraums verwirklichen. Der dritte Schwerpunkt sind die „Vier Motoren für Europa“, deren Präsidentschaft wir just letzte Woche übernehmen durften.

Wir haben diese Themen übernommen, wir haben unsere Anstrengungen dort verstärkt, wir haben z. B. die Aktivitäten im Donaunraum stärker ausfinanziert und mit konkreten Projekten unterlegt. Das sind die Schwerpunkte, die das Land hat. Insofern ist es nicht erstaunlich, dass die Kooperation mit Griechenland nicht denselben Stellenwert hatte. Sie hatte übrigens auch 2010, als die griechische Problematik begann, nicht diesen Stellenwert. Das ist auch heute noch so, weil wir jetzt klare Schwerpunkte setzen und schauen, dass wir unsere Kräfte auf die Aufgaben konzentrieren, auf die wir uns gemeinschaftlich und auch mit Unterstützung der Oppositionsfraktionen in den Beratungen in dieser Legislaturperiode verständigt haben.

Das zweite Problem im Umgang mit Griechenland ist, dass es sich bei Griechenland sozusagen um ein Altmitglied der Europäischen Union handelt und viele Instrumente der europäischen Kooperation zum Aufbau von Verwaltungsstrukturen, im Bereich der Bildung, der beruflichen Bildung, der Hochschulen, der gesamten Verwaltungskapazitäten auf die neuen Mitglieder oder auf die Beitrittsländer fokussiert sind. Es ist eines der größten Probleme, das momentan auch die Europäische Union selbst hat, dass die meisten Instrumente für Griechenland gar nicht zur Verfügung stehen, gar nicht angepasst sind an die Situation, die sich mittlerweile in Griechenland ergibt.

Ich stimme nicht ganz in die sehr pessimistische Einschätzung ein, die hier zum Teil zu Griechenland gegeben wurde, aber es ist klar, dass das bisherige Instrumentarium, das zur Verfügung steht, für Griechenland nicht optimal passt. Deswegen hat man sich bei den letzten Gipfeltreffen, bei den Beratungen und bei den Aktivitäten der Troika in Griechenland darauf verständigt, die Maßnahmen zu verändern und passgenauer zu machen.

In der letzten Woche hatten wir in Brüssel ein Treffen mit der Taskforce Griechenland der Europäischen Union. Deren stellvertretender Direktor, Herr Dr. Wagner, ist übrigens ein Baden-Württemberger. Wir haben über die Frage beraten – Herr Paal, Sie haben ja eine Koordinierungsgruppe vorgeschlagen –, wie denn ein koordiniertes Vorgehen aussehen kann. Es gibt eine ganze Reihe von Aktivitäten der Bundesregierung. Da ist

insbesondere Staatssekretär Fuchtel sehr aktiv. Es gibt die Kooperationsgruppe, es gibt regionale Kooperationen – Stuttgart/Thessaloniki war schon angesprochen –, Städtepartnerschaften, Initiativen von Vereinen und Verbänden, und es gibt auch Initiativen des Landes und Aktivitäten des Landes, wie sie in den beiden Anträgen auch dargelegt sind.

Die Frage ist jetzt: Wie kommen wir zu einem koordinierten Vorgehen, z. B. in der zentralen Aufgabe, die sich in Griechenland stellt, nämlich dem Aufbau einer handlungsfähigen Verwaltung? Denn für die verschiedensten Bereiche von der Gesundheit über Umwelt und Entsorgung bis hin zu Energie, beruflicher Bildung und Hochschulausbildung gibt es im Moment in Griechenland keine hinreichend handlungsfähige Verwaltungsstruktur. Bis zum heutigen Tag sind die Mittel der Europäischen Union für Capacity Building, die genau dazu dienen sollen, Verwaltungskooperationen zum Aufbau von Verwaltungsstrukturen auf den Weg zu bringen, für Griechenland nicht freigegeben, weil nach wie vor Umsetzungen der harten Auflagen, die man im Rahmen der Finanzhilfen gemacht hat, erwartet werden.

Das heißt, da stehen wir an einer Schwelle. Die Taskforce ist zuversichtlich, dass es in diesem Sommer gelingt, tatsächlich die Programme dafür freizuschalten.

Wir haben angeboten – ganz im Sinne dessen, was in den Anträgen von SPD und CDU auch gefordert ist –, dass sich Baden-Württemberg mit den Stärken, die das Land hat, einbringt. Dazu gehören die ganz unmittelbare Zusammenarbeit auf Verwaltungsebene, also die Verwaltungskooperation, und sogenannte Twinning-Projekte, bei denen wir erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung von Baden-Württemberg mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung von Griechenland zusammenbringen, um dort an konkreten Projekten zu arbeiten. Das haben wir angeboten.

Wir entwickeln gerade im Rahmen der Donaunraumstrategie gemeinsam mit unseren Hochschulen in Ludwigsburg und Kehl ein Weiterbildungsprogramm für die Schulung auch in EU-Administration. Wir haben – auch im Rahmen der Donaunraumstrategie – mit dem Europa-Zentrum Baden-Württemberg ein entsprechendes Weiterbildungsprogramm zum Thema „Beantragung von EU-Mitteln und EU-Zuschüssen“ aufgelegt. Wir haben der Taskforce Griechenland angeboten, dass wir diese Programme auch für Griechenland öffnen und erweitern, dass wir also diese Verwaltungskooperation ganz unmittelbar auf den Weg bringen.

Ein zweites Interesse wurde jetzt aus der Taskforce heraus bei uns angemeldet. Das ist insbesondere die Kooperation im Bereich Gesundheit und Altersversorgung oder Altenpflege. Hier gibt es ein großes Interesse von regionalen Verwaltungsstrukturen, mit Baden-Württemberg zusammenzuarbeiten, um an den Erfahrungen, die wir mit Wohlfahrtsverbänden und anderen haben, zu partizipieren, um in Griechenland entsprechende Strukturen aufzubauen, die nicht mehr vorhanden sind oder noch nie vorhanden waren.

Eine der großen Schwierigkeiten, vor denen wir insgesamt stehen – das war auch ein Thema in dem Bericht über aktuelle europapolitische Themen, den wir im Mai geliefert haben –, ist, dass wir insgesamt bei den europäischen Fonds, bei den Strukturfonds am Ende der Programmperiode stehen. Das

(Minister Peter Friedrich)

heißt, dass die meisten Strukturfondsmittel bis 2013 programmiert bzw. festgelegt sind. Die nächste Förderperiode beginnt 2014. Die Bitte, Herr Paal, dass der Landtag bei der innerstaatlichen Umsetzung des neuen Finanzrahmens intensiv eingebunden wird, ist selbstverständlich; wir kommen ihr auch sehr gern nach. Wir hatten jetzt auch schon im Ausschuss für Europa und Internationales des Landtags eine ganze Reihe von Diskussionen dazu, wie z. B. EFRE und andere Strukturfonds ausgerichtet werden sollen. Selbstverständlich binden wir Sie in die Diskussion ein.

Auf dem europäischen Gipfel am 28. Juni wurde neben den Fiskalpakt ein Wachstumspaket gestellt – ich sage dazu: endlich. Denn inzwischen hat offensichtlich auch die Bundesregierung nachvollzogen, dass man sich aus dieser Krise nicht herausparen kann. Damit Sie mich nicht falsch verstehen: Haushaltskonsolidierung ist eine Grundvoraussetzung für Hilfen; sie muss auch stattfinden. Aber die betroffenen Länder können ihre Haushalte gar nicht so schnell zusammenkürzen, wie momentan ihre Wirtschaft schrumpft. Das heißt, dass die Schuldenfähigkeit in den Ländern momentan abnimmt und nicht zunimmt. Denn die Wirtschaftsleistung, die dafür entscheidend ist, wie viel an Umlaufkrediten der Staat tatsächlich überhaupt bewältigen kann, geht momentan sehr stark zurück. Wir merken, dass die durch die Finanzkrise und die Staatsschuldenkrise ausgelöste Konjunkturkrise immer näher an uns heranrückt.

Deswegen ist die Frage: Was für Wachstumsimpulse können wir setzen? Dazu gehört die Frage, wie Strukturfondsmittel umgewidmet werden können. Mir wird aus Griechenland das ganz konkrete Problem geschildert, dass die Strukturfondsmittel zum Teil für verschiedene Projekte festgelegt sind, die im Moment nicht realisiert werden. Aber diese Mittel bleiben nach wie vor besetzt und werden nicht in dem Maß umgewidmet, wie es notwendig wäre, um bei den neuen Förderprioritäten, z. B. im Bereich der erneuerbaren Energien, eingesetzt werden zu können.

Insofern wird es sehr spannend – wir suchen dort auch die Zusammenarbeit –, inwieweit es gelingt, die neuen Instrumente wie etwa die Connecting Europe Facility einzusetzen, um z. B. ein Stromnetz über den gesamten Donauraum bis hinunter nach Griechenland zu legen, also das gesamte Südosteuropa mit einem intelligenten Stromnetz zu erschließen – denn in der Tat grenzt der Donauraum direkt daran –, um sozusagen eine Integration des Energiemarkts auch in Griechenland, in Südosteuropa und auf dem Balkan zu ermöglichen.

Wenn Sie gestern Vormittag dem Ministerpräsidenten aufmerksam zugehört haben, dann haben Sie gehört, dass es auch Teil der baden-württembergischen Energiestrategie ist, dass wir uns in diese Richtung vernetzen. Natürlich gibt es gerade in diesem Bereich große Marktchancen für Griechenland. Wir werden unser Möglichstes tun, die Projektbonds der Connecting Europe Facility dafür zu nutzen, eine schnellstmögliche Vernetzung nach Südosteuropa zu verwirklichen.

Ich möchte noch etwas zum Vorschlag der Schaffung einer Koordinierungsgruppe sagen. Wir nehmen diesen Vorschlag sehr gern auf. Dies betrifft übrigens eine Arbeit, mit der wir uns bereits befassen. Der Oberbürgermeister der Stadt Stuttgart hat als Präsident des Rates der Gemeinden und Regionen

Europas einen Vorschlag gemacht, an dessen Umsetzung wir bereits arbeiten, nämlich ein Kooperationsbüro für kommunale Verwaltungskooperationen einzurichten, das z. B. dafür zur Verfügung steht, Städte und Gemeinden in Griechenland zu unterstützen.

Die Probleme, die es in Griechenland gibt, sind aber nicht auf Griechenland beschränkt. Diese Probleme gibt es in gleicher Weise auch in Ländern wie Bulgarien und Rumänien – hierzu sind uns gerade die Fortschrittsberichte vorgelegt worden – sowie in Ländern auf dem Balkan und in Südosteuropa insgesamt.

Außerdem haben wir ein Netzwerk. Dazu hatten wir in der vergangenen Woche in Brüssel eine Veranstaltung zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit unter Beteiligung aller Länder Europas. Dort hat auch Kollege Frey auf dem Podium gesprochen. Dabei ging es darum, wie die Probleme der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit gelöst werden können. Wir bieten an – wir haben es auch gegenüber der Taskforce angeboten –, dass wir in den Bereichen, in denen dies offensichtlich notwendig ist, nämlich in den Bereichen Justiz, Korruptionsbekämpfung etc., Verwaltungspartnerschaften begründen, um die Verwaltungen, die Justiz, den Polizeiapparat etc. in diesen Ländern zu unterstützen.

Gleiches gilt für die duale Ausbildung und für die Berufsausbildung. An der Akademie für Lehrerfortbildung in Esslingen haben wir bereits heute Programme, die dazu dienen, Berufsschulen, Berufsschulstrukturen und Berufsausbildungsgänge international in Kooperation aufzubauen.

Der Druck der Oppositionsparteien im Deutschen Bundestag hat dazu geführt, dass das Thema Jugendarbeitslosigkeit überhaupt in den Blick genommen worden und in die Gipfelergebnisse vom 28. Juni eingeflossen ist.

Wir waren viele Jahre lang damit beschäftigt, dem Unverständnis der Europäischen Union gegenüber dem dualen Ausbildungsweg entgegenzutreten. Aufgrund des Drucks von SPD und Grünen und des französischen Präsidenten Hollande ist dies nun zum ersten Mal Teil des europäischen Wachstumsprogramms geworden. Deswegen legen wir, die wir im Bereich der dualen Berufsausbildung besonders viel zu bieten haben, besonderen Wert darauf, dass wir das aufgreifen und die zur Verfügung stehenden Mittel nutzen und dass wir von Baden-Württemberg aus mit den Ländern, sei es im Rahmen der Donauraumstrategie, sei es mit Griechenland, sei es mit anderen europäischen Ländern – das haben wir übrigens auch im Bereich der „Vier Motoren für Europa“ verankert –, die duale Berufsausbildung in Europa mit aufbauen, weil wir darin tatsächlich exzellent sind und diese Exzellenz auch gern zum Aufbau entsprechender Berufsausbildungen in den europäischen Ländern zur Verfügung stellen wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Gestatten Sie mir zum Abschluss noch eine Anmerkung. Es steht auch der Bericht zur Europapolitik insgesamt zur Diskussion. Herr Paal, Sie haben recht, wenn Sie sagen, dass sich momentan in Europa eine große Dynamik zeigt. Kaum ist ein Bericht vorgelegt worden, müsste er eigentlich wenige Tage später schon aktualisiert werden. Ich habe gerade etwas zum ESM und zu Spanien gesagt.

(Minister Peter Friedrich)

Gestatten Sie mir aber noch eine Anmerkung zu der Frage, wie insgesamt die europäische Krise bewältigt werden kann. Wir haben jetzt den Fiskalpakt. Baden-Württemberg hat in den Verhandlungen mit dazu beigetragen, dass die Länder eine gute Position haben. Wir unterstützen den Fiskalpakt ausdrücklich, weil Haushaltskonsolidierung notwendig ist. Wir wollen, dass öffentliche Verschuldung abgebaut wird, weil öffentliche Verschuldung dazu führt, dass die Staaten Einnahmen aus der Besteuerung der Einkommen der Steuerzahler an diejenigen transferieren, die reich genug sind, den Staaten Geld zu leihen. Das ist ein Umverteilungsmechanismus. Deswegen halten wir es für sinnvoll, dass die Staatsverschuldung eingegrenzt und reduziert wird.

Der Fiskalpakt ist aber nicht ausreichend. Ähnlich wie wir mit dem Stabilitätsgesetz für die Bundesrepublik vier gleichwertige Eckpunkte hatten, brauchen wir auch für Europa eine Fiskalverfassung, die aus vier Elementen besteht. Dazu gehört der genannte Fiskalpakt.

Dazu gehören auch eine gemeinsame Bankenregulierung und eine funktionierende Bankenaufsicht, weil es nicht sein darf, dass durch die Differenzen und Ungleichgewichte in Europa und durch die Verschuldungssituation private Banken nach wie vor einen enormen Gewinn damit machen, dass die Staaten sozusagen in einem Teufelskreis gefangen sind. Deswegen brauchen wir in Europa eine vernünftige Bankenregulierung und Bankenaufsicht, damit sich das, was wir heute für Spanien beschließen müssen, in dieser Art und Weise niemals wiederholen kann.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Das hat die FDP noch nicht kapiert!)

Wir brauchen eine Bankenunion – keine einheitliche europäische Bank – und eine gemeinsame Bankenregulierung, eine gemeinsame durchgreifende Bankenaufsicht in Europa.

Die dritte Säule ist: Wir brauchen auch ein gemeinsames europäisches Schuldenmanagement. Eben wurde schon wieder das Thema Eurobonds angesprochen. Der Satz „Keine Vergemeinschaftung von Schulden“ geht einem immer etwas locker von den Lippen. Ich frage mich, ob sich diejenigen, die das sagen – Frau Merkel hat es übrigens in ihrer Regierungserklärung am 29. Juni wieder gesagt –, bewusst sind, dass momentan bei der Europäischen Zentralbank durch den Aufkauf von Staatsanleihen eine Vergemeinschaftung von Schulden in einem unbekanntem Ausmaß stattfindet. Es findet bereits eine Vergemeinschaftung von Schulden durch die EZB statt. Allein dadurch haftet Deutschland für Staatsanleihen im Wert von 270 Milliarden €, die die EZB aufgekauft hat.

Das ist das Instrument, das im Moment am wenigsten durch die Nationalstaaten zu kontrollieren ist. Darüber betreibt momentan auch die Bundesregierung die Vergemeinschaftung von Schulden, während man auf der anderen Seite Instrumente wie einen Schuldentilgungsfonds oder einen Zinsausgleichsfonds mit dem Argument „Wir wollen keine Vergemeinschaftung“ ablehnt. Tagtäglich wird die Vergemeinschaftung von Schulden durch die Hintertür durchgeführt. Das ist, mit Verlaub, eine Doppelmoral, die, wie ich finde, in Europa nicht funktionieren wird.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Glück?

Minister für Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten Peter Friedrich: Gern.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Herr Minister Friedrich, vielen Dank, dass Sie meine Frage zulassen. – Ich möchte nur kurz auf die Eurobonds eingehen. Sie sagten, die Vergemeinschaftung finde ohnehin schon statt; bei Eurobonds würde einem die Aussage zu der Vergemeinschaftung immer schnell über die Lippen gehen.

Glauben Sie nicht, dass der Unterschied vor allem darin besteht, dass Eurobonds langfristig und dauerhaft ausgelegt sind, wohingegen eine Bürgschaft eher auf einen bestimmten Zeitraum ausgelegt ist, und dass es sich daher um zwei völlig unterschiedliche Ansätze handelt?

Minister für Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten Peter Friedrich: Es handelt sich in der Tat um zwei völlig unterschiedliche Ansätze, weil momentan der Erwerb von Staatsanleihen durch die EZB mit keinerlei Auflagen verbunden ist, während alle Vorschläge für die Einführung von Eurobonds – ich sage nicht, dass das ein Allheilmittel ist – mit klaren Konditionalitäten verbunden sind. Auch der von den fünf Wirtschaftsweisen eingebrachte Vorschlag des Schuldentilgungsfonds ist mit klaren Konditionalitäten verbunden.

In Bezug auf Ihre Bemerkung zur Laufzeit stellt sich auch die Frage: Wann wird die EZB die Anleihen wieder auf den Markt geben?

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Und wie? An wen?)

Das ist momentan völlig unkonditioniert. Das heißt, wir haben momentan schon eine Vergemeinschaftung von Schulden sozusagen ohne Verfallsdatum, während die Laufzeit bei Eurobonds eine der Konditionalitäten wäre.

Deswegen: Ich glaube nicht, dass Eurobonds per se die Lösung aller Probleme sind. Aber ich glaube, dass ein vernünftig reguliertes Instrument, das man z. B. einer demokratischen Kontrolle durch das Europäische Parlament unterstellen kann, das bessere Instrument ist als die Vergemeinschaftung durch die Hintertür, wie sie momentan stattfindet. Ich wollte nur diesen Unterschied deutlich machen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Ich will zum Abschluss noch ein viertes Element hinzufügen: Die ganze Eurokrise geht ja nicht nur darauf zurück, zu welchen Bedingungen einzelne Länder in die Eurozone aufgenommen wurden, sondern sie geht auf einen Fehler zurück, der damals bei der Geburt des Euro gemacht wurde. Dieser Fehler war, dass man nicht das ausreichende Maß an politischer Union und Steuerharmonisierung herbeigeführt hat, das eigentlich notwendig gewesen wäre, um eine gemeinsame Währung zu haben.

Wenn man sieht – auch dort besteht das Angebot zur Kooperation im Bereich der Steuerverwaltung –, dass die reichsten Familien in Griechenland noch nie einen Cent Steuern gezahlt haben, muss man fragen: Wovon soll Griechenland eigentlich

(Minister Peter Friedrich)

seine Schulden zurückzahlen, wenn sich griechische Steuerzahler des Steuerzugriffs entziehen? Wie sollen eigentlich die europäischen Staaten insgesamt ihre Schulden handhaben, wenn es uns nicht gelingt, die Steuerharmonisierung so weit voranzutreiben, dass auch tatsächlich am Ort der Wertschöpfung Steuern gezahlt werden?

Ich füge hinzu: Wie soll denn eigentlich die Reduzierung von Staatsschulden, die ja gleichzeitig das Anlagevermögen von anderen sind – z. B. von Rentenversicherungen, von Kapitallebensversicherungen –, stattfinden, wenn wir nicht zu einer geregelten Besteuerung der Finanzmärkte kommen? Bei der Finanztransaktionsteuer haben wir uns jetzt gegen den lange Zeit erbitterten Widerstand der Bundesregierung durchgesetzt. Gott sei Dank ist die Einführung jetzt verabredet und wird mitgetragen, sodass es zu einer Beteiligung der Verursacher an den Kosten der Krise kommt.

Ich sage auch: Wir werden einen Ausgleichsmechanismus finden müssen in der Frage der Vermögensbesteuerung, damit wir auch hier die vorhandenen Vermögen, die das Gegenbild zu den Schulden sind, daran beteiligen, diese Schulden wieder abzutragen.

Nur bei einer europäischen Steuerharmonisierung gerade im Hinblick auf die Körperschaftsteuer und nur bei einer Mindestbesteuerung von Vermögen werden wir in der Lage sein, diese Krise dauerhaft einzuhegen. Wenn wir weiterhin einen offenen Wettbewerb nach dem Motto „Wo in Europa werden am schlechtesten und die wenigsten Steuern kassiert?“ zulassen, werden wir aus der Krise nie mehr herauskommen.

Deswegen mache ich auch an dieser Stelle das klare Angebot, zusammenzuarbeiten, die Steuerverwaltung mit aufzubauen und dann dafür zu sorgen, dass den Staaten das, was ihnen zusteht, auch letztlich zukommt, damit sie ihre Schulden auch abtragen können. Sonst wird das nicht gelingen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der CDU erteile ich das Wort Herrn Abg. Paal.

Abg. Claus Paal CDU: Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! In aller Kürze: Ich habe ein paar Dinge mitgeschrieben, die ich herausheben möchte.

Freundschaft heißt Verlässlichkeit, heißt, sich aufeinander zu verlassen. Deshalb muss man auch offen ansprechen, dass die Griechen natürlich die Reformen, die vereinbart sind, durchzuführen haben. Auch das muss eine Freundschaft vertragen.

Herr Minister Friedrich, ich habe insgesamt jetzt ein gutes oder ein besseres Gefühl. Aber genau in der jetzigen Situation sind Eurobonds das falsche Mittel. Wir würden von den griechischen Kolleginnen und Kollegen in der Politik den Druck nehmen, die vereinbarten Reformen durchzuführen. Der Druck muss hoch bleiben. Eurobonds können in der Zukunft einmal ein richtiges Mittel sein. Aber momentan wären sie Gift. Ich behaupte – und ich weiß es –, dass die Reformen in Griechenland erlahmen würden, wenn wir die Zinslast deutlich zurücknehmen würden. Der Druck muss bestehen bleiben. Sonst würden unsere Kolleginnen und Kollegen hier nicht durchhalten.

Insgesamt hat das Thema Griechenland mehrere Ebenen, Herr Grimm. Zum einen geht es um den europäischen Gedanken, den ich für äußerst wichtig halte. Wir haben davon profitiert. Unser Fachkräftemangel zwingt uns, zu schauen, wie wir zu recht kommen. Frau Lindlohr, wir haben neue Worte dafür, aber ich nenne es noch Fachkräftemangel. Man muss Probleme ansprechen.

Dann geht es auch um die Hilfe, dass Griechenland Wertschöpfung aufbauen kann. Das ist ganz klar. Aber diese Hilfe kann man nur gewähren, wenn man sich versteht, wenn man freundschaftlich miteinander umgeht. Denn der, der Hilfe benötigt, muss sie natürlich auch annehmen. Deshalb sind Maßnahmen wie Partnerschaften wichtig, um Probleme auf gleicher Augenhöhe und in Freundschaft zu lösen.

Ich möchte mir nicht vorwerfen lassen, dass wir nicht versucht hätten, zu helfen. Aufzugeben wäre genau der falsche Weg. Freundschaft herstellen, Hilfe gewähren – darum geht es.

Herr Minister Friedrich, zu Griechenland: Ich habe, wie gesagt, ein besseres Gefühl. Wir gehen einen sehr langen Weg, aber wir müssen diesen Weg gehen. Stehen zu bleiben und zuzuschauen, wie Griechenland am Boden bleibt, wäre falsch.

Ich nehme an, das Thema wird im Europaausschuss noch regelmäßig behandelt werden. Mir war wichtig – deshalb nochmals Dank an die SPD dafür, dass sie einen ähnlichen Antrag gestellt hat –, dass wir hier im Landtag und auch öffentlich für dieses Thema sensibilisieren und dafür werben, Griechenland zu helfen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Frau Abg. Haller-Haid.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Ich möchte mich ausdrücklich bei der Landesregierung für das Angebot bedanken, hier aktiv zu werden und Initiativen zu starten.

Ich habe jetzt noch zwei Bitten. Herr Minister, Sie haben die Kohäsionsmittel und die Möglichkeit angesprochen, in dieser Richtung mehr zu machen, auch in Verbindung mit der Donaunraumstrategie. Eine Möglichkeit, über die im Moment in Europa diskutiert wird, ist ja, dass als Kofinanzierungsmittel auch Sach- oder Personalleistungen anerkannt werden. Da, finde ich, könnte gerade Baden-Württemberg ein gutes Beispiel geben und sich dafür einsetzen, dass Personal- oder Sachleistungen als Kofinanzierungsmittel gelten können.

Zweiter Punkt: Die Finanzmarktregulierung ist angesprochen worden. Übrigens, Herr Grimm, wenn sich ausgerechnet eine Partei, die sich so massiv für die Deregulierung eingesetzt hat, am Ende sagt: „Jetzt raus mit diesem Land“, finde ich das beschämend und eigentlich eines Europäers nicht würdig. Das muss ich Ihnen klipp und klar sagen.

Ein Anliegen ist uns, eine europäische Ratingagentur – bisher gibt es hier noch keine – zu bekommen und hierzu auch von Baden-Württemberg aus eine Initiative zu starten. Gerade im Zusammenhang mit Griechenland zeigt sich, welchen Weg

(Rita Haller-Haid)

die Ratingagenturen zum Teil gehen. Erst unterstützen sie Griechenland – Goldman Sachs hat das gemacht – bei der Aufnahme in die Eurozone durch Hilfeleistungen bei der Fälschung von Zahlen, und anschließend werten sie das Land ab. Das ist, denke ich, nicht in Ordnung. Deshalb brauchen wir auf diesem Sektor wesentlich mehr Kontrollen, eine deutliche Kontrolle und eine europäische Ratingagentur. Diesen Weg sollten wir weitergehen.

Dritte Anmerkung: Griechenland will angeblich keine Hilfe aus Baden-Württemberg. Ich war dabei, als Bürgermeister aus der Region Thessaloniki bei einem Treffen hier in der Region Stuttgart waren. Da besteht ein sehr großes Interesse. Hierzu sind sehr deutliche und konkrete Vorschläge gemacht worden. Wir sollten die Kommunalpolitiker aus Griechenland, die eigens zu uns in die Region Stuttgart kommen, nicht im Regen stehen lassen, sondern sie wirklich unterstützen.

Deshalb meine Bitte: Halten wir in dieser Frage zusammen und machen wir gemeinsam etwas!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen sowie des Abg. Klaus Burger CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung der Anträge Drucksachen 15/1516 (geänderte Fassung) und 15/1585. Die beiden Anträge sind reine Berichtsanträge und können für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen zu. Danke.

Jetzt haben wir noch über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa und Internationales, Drucksache 15/2016, abzustimmen. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen.

(Zurufe: Was? – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Noch einmal!)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben eine Abstimmung vor uns,

(Vereinzelt Heiterkeit)

und zwar über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa und Internationales, Drucksache 15/2016.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Ja!)

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Beschlussempfehlung mehrheitlich zugestimmt.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Claus Schmiedel SPD: Ich denke, wir waren uns einig!)

Herzlichen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Damit ist Punkt 9 der Tagesordnung erledigt.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: So war es beim Meldegesetz auch! – Unruhe)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein bisschen mehr Ruhe, bitte.

(Anhaltende Unruhe)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ruhe bitte!

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Zwischenlager für abgebrannte Brennelemente – Drucksache 15/1549

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Kollegen Schoch.

Abg. Alexander Schoch GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieses Thema würde sich eigentlich anbieten, um jetzt in eine energiepolitische Debatte und eine Debatte über Atomenergie einzusteigen.

(Abg. Manfred Groh CDU: Bitte nicht!)

– Keine Sorge; das werde ich nicht machen.

Aber die Menschen machen sich natürlich Sorgen hinsichtlich der Frage, wo abgebrannte Brennelemente abgelagert werden. Das hat ja immer wieder zu Diskussionen über das Thema „Wohin mit dem Atommüll?“ geführt.

An dieser Stelle möchte ich ganz herzlich dem Ministerpräsidenten und dem Umweltminister, die bezüglich der Suche nach Endlagerstandorten aktiv geworden sind, für ihre Initiative danken.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Es stellt sich also für uns die Frage: Wo lagern wir die Brennelemente, die z. B. von La Hague oder Sellafield hierherkommen?

Ich denke, es ist wichtig, dass diese Lagerungsorte – das war der Hintergrund unserer Anfrage – auch sicher sind, dass entsprechende Kapazitäten vorhanden sind und die Bevölkerung bei diesen Zwischenlagern entsprechend Vertrauen entwickelt, dass bei der Ablagerung dieser Brennelemente relativ wenig oder – so hoffen wir – gar nichts passieren kann. Das ist für uns wichtig, und es ist insbesondere wichtig vor dem Hintergrund, dass in absehbarer Zeit wahrscheinlich auch nicht damit gerechnet werden kann, dass es einen Endlagerungsort gibt, der auf breite Akzeptanz stößt, sondern wir wahrscheinlich noch einen Zeitraum bis etwa 2035 oder 2040 benötigen werden, bis wir einen Endlagerstandort gefunden haben.

Daher danke ich dem Ministerium für die Stellungnahme zu dem Antrag. Sie zeigt insbesondere auf, wie sich die Lagerkapazitäten in Baden-Württemberg – Neckarwestheim und Philippsburg – darstellen. Deswegen bin ich auf die Ausführungen seitens des Ministeriums insbesondere bezüglich der Fragen Sicherheit und Lagerkapazitäten gespannt und bedanke mich nochmals beim Ministerium für die Stellungnahme zu dem Antrag.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Lusche das Wort.

Abg. Ulrich Lusche CDU: Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Auch ich will keine allgemeine atompolitische Debatte führen.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sehr gut!)

Aber ganz so knapp halten wir es nicht, lieber Herr Kollege Schoch. Es ist eine Debatte, die schon ein paarmal anberaumt war und immer wieder verschoben worden ist. Jetzt sind wir kurz vor der Sommerpause und am Ende der Tagesordnung. Es ist ein bisschen schade, dass wir die Debatte erst an dieser Stelle der Tagesordnung führen. Denn sie ist durchaus typisch, z. B. für eine gewisse Diskrepanz zwischen dem, was in grüner Opposition angekündigt wurde, und dem, was in grünem Regierungshandeln getan wird. Sie ist auch typisch für das, was wir gestern schon in der Regierungserklärung wieder erleben durften, nämlich dass dort, wo es konkrete Fragen gibt, gern ein Ausweichen ins Diffuse stattfindet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Lassen Sie mich jedoch zunächst sagen – ich denke, das ist wichtig und sollte auch betont werden –: Die Brennelemente, die Brennstäbe – vulgo: der Atommüll – sind die Hinterlassenschaft, bei der wir alle gemeinsam in der Verantwortung stehen, in den nächsten Jahren, soweit irgend möglich, eine geordnete, sichere Entsorgung zu organisieren.

Ich will jetzt nicht auf das Thema Endlager eingehen. Ich setze ebenso große Hoffnungen darauf, dass das Standortsuchgesetz im Laufe der nächsten Monate vorankommt und Perspektiven eröffnet werden. Ich hoffe, dass die weiße Landkarte gilt. Aber darauf will ich jetzt gar nicht eingehen.

Fakt ist – Herr Kollege, Sie haben es erwähnt –: Mit einem Ergebnis brauchen wir vor 2040 nicht zu rechnen, und damit gibt es natürlich die Fragestellung Zwischenlager. Ein Zwischenlager gibt es für zwei Sorten Brennstäbe. Es gibt zum Ersten die, die noch bei den in Betrieb befindlichen AKWs anfallen, und zweitens die, die dort bereits angefallen sind.

Ich entnehme der Stellungnahme zum Antrag die insoweit zufriedenstellende Aussage, dass insbesondere vor dem Hintergrund des Ausstiegs von den Kapazitäten in Neckarwestheim und Philippsburg, glaube ich, nur zwei Drittel und drei Viertel ausgeschöpft werden müssen und sie deswegen ausreichend sind. Ebenfalls entnehme ich, dass sich die Sicherheitstechnik dort in der Fortentwicklung befindet. Insofern will ich auf diese Gruppe der Brennstäbe nicht verschärft eingehen.

Aber – wenn Sie so wollen – die politisch spannende Gruppe ist die zweite Gruppe: Es geht um die Transporte mit radioaktiven Abfällen, die – dazu sind wir völkerrechtlich verpflichtet – zurückgebracht werden müssen. Wenn ich es richtig im Kopf habe, sind das aus La Hague noch fünf und aus Sellafield 21 Behälter. Bei der Zahl lasse ich mich gern korrigieren, Herr Minister.

Da gibt es natürlich schon eine bemerkenswerte Genesis. Jetzt kann ich Ihnen das eine oder andere Zitat nicht ersparen. Nehmen wir eine Pressemitteilung vom 10. November 2010:

„Die Umweltministerin Tanja Gönner handelt offensichtlich nach der Devise ‚Aus den Augen, aus dem Sinn‘“, so Franz Untersteller, ... Nach Ansicht Unterstellers wäre es allerhöchste Zeit, die Energieversorger selbst in die Verantwortung zu nehmen. „Es wäre mehr als angemessen, wenn der aus baden-württembergischen Atomkraftwerken stammende strahlende Müll zur Zwischenlagerung wieder an die Erzeugerstandorte

– vulgo: Philippsburg und Neckarwestheim –
zurückgebracht wird.“

Dazu muss man wissen, dass das im Moment nicht die genehmigte Situation ist. Die genehmigte Situation für diese Brennstäbe ist vielmehr: Zwischenlager Gorleben. Im Jahr 2010 wurde Tanja Gönner, wurde die Landesregierung aufgefordert, etwas zu tun. Im Jahr 2012 – Umweltminister ist nun Herr Untersteller – hat das Land im Unterschied zu 2010 46,55 % Anteile an der EnBW; die Situation ist also eine völlig andere, was die Einflussmöglichkeit in diesem Zusammenhang anbelangt. Denn in der Tat muss der Antrag dazu von den Betreibern gestellt werden.

Jetzt zitiere ich aus der Stellungnahme zu einer erst kürzlich eingebrachten Initiative von mir:

Die sichere Entsorgung ... ist ein aktuelles Thema, über das sowohl mit den Betreibern und dem BfS als auch mit anderen ... gesellschaftlichen Gruppen immer wieder gesprochen wird. Die Frage der ... Zwischenlagerung gehört dazu. Es wird auch zukünftig solche Gespräche geben. In welchem Rahmen die Landesregierung diese führt, ist offen. Unabhängig davon gibt es seitens der Landesregierung keine Zusagen, die Zwischenlagerung an den Standorten Neckarwestheim und Philippsburg auf rückgeführte Abfälle zu erweitern.

Lieber Herr Minister, jetzt erklären Sie mir doch bitte einmal ganz konkret diesen Sinneswandel. Ich gehöre ja nicht zu Greenpeace,

(Zuruf von den Grünen: Das ist schade!)

aber ich bin immer bemüht, den Anliegen unserer Bevölkerung Rechnung zu tragen. Ich will gar nicht auf den offenen Brief von Greenpeace, mit dem Greenpeace genau das fordert, eingehen. Aber umgekehrt sei mir erlaubt, aus einem Schreiben des Kollegen Heiler zu zitieren:

(Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

Ein neues Gorleben auf baden-württembergischem Boden, dazu noch unter einer grün-roten Landesregierung, kann und will ich nicht akzeptieren.

Das bezieht sich auf ebendiesen Vorgang in Philippsburg.

(Zurufe von der CDU und des Staatssekretärs Jürgen Walter)

Herr Minister, ich bitte Sie also um eine ganz konkrete Antwort: Wie stehen Sie politisch zu dieser Frage? Dann hätten wir einmal ein konkretes Ergebnis einer Debatte zu einem solchen Thema hier im Landtag.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Herrn Abg. Walter Heiler! – Gegenrufe von der SPD: Bürgermeister!)

Abg. Winkler das Wort.

Abg. Alfred Winkler SPD: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema Zwischenlagerung ist sehr alt. 1957 wurde die erste Atomanlage errichtet, 2040 soll das Endlager fertig sein. Das sind 83 Jahre Zeit zur Errichtung eines Endlagers.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Davon sieben Jahre Rot-Grün in Berlin!)

Gemessen an den Endlagerzeiträumen mag das vielleicht kurz sein, gemessen an der Produktion von Abfällen ist das aber sehr, sehr lang.

In der Zwischenzeit, in diesen 80 Jahren, plagen wir uns mit der Zwischenlagerung herum. Kollege Lusche hat mir ein wunderbares Stichwort gegeben:

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wissen Sie es noch?)

die Diskrepanz zwischen dem, was Grün-Rot in der Opposition gesagt hat, und dem, was Grün-Rot in der Regierung tut, die Diskrepanz zwischen Anspruch und Handeln. Lieber Kollege Lusche, jetzt lese ich Ihnen einmal aus einem alten Landtagsprotokoll vor.

(Zuruf: Gut!)

Es handelt sich um eine Aussage der damaligen Umweltministerin Gönner. Ich zitiere aus dem Sitzungsprotokoll vom 8. November.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Welches Jahr?)

– 8. November 2006.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: 2006? – Zurufe: Oi!)

Das Entscheidende ist, dass jedes Land, das sich für die friedliche Nutzung der Kernenergie entschieden hat, auch die Aufgabe hat, für ein Endlager zu sorgen.

(Abg. Ulrich Lusche CDU: So ist es! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Sehr schön. Wir haben zu den größten Nutzern gezählt und haben nie für ein Endlager gesorgt – auch nicht Frau Gönner.

(Abg. Peter Hauk CDU: Wir in Baden-Württemberg! – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

– Ja. – Ich zitiere weiter aus der gleichen Sitzung:

... deswegen verlangen wir schnellstmöglich die Aufhebung des Moratoriums für Gorleben. Daneben verlangen wir so rasch wie möglich die Weiterführung im Schacht Konrad. Der Planfeststellungsbeschluss ist rechtskräftig, und wir erwarten, dass der Bundesumweltminister hier auch vorgeht.

Das ist wohlfeil, wenn man zu den großen Abfallerzeugern gehört und von den anderen verlangt, dass sie sich darum kümmern sollen. Das war die Politik der Partei, die damals an der Regierung war, der Regierung und der Frau Gönner. Das war nicht korrekt.

(Zuruf: Nationale Aufgabe!)

Es gehört einfach dazu, dass man sich sozusagen nicht davonstiehlt, sondern mitarbeitet und sagt: Wir gehören zu den großen Verursachern und klagen nicht nur andere an, die dafür zu sorgen haben.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Lusche?

Abg. Alfred Winkler SPD: Ich weiß doch, was er sagen will.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Gestatten Sie diese, ja oder nein?

Abg. Alfred Winkler SPD: Er darf fragen. Ja, gleich. Sie wollen sagen, die Bundesregierung ist zuständig. Punktum. Wenn es nur so einfach wäre. So einfach kann man es sich leider nicht machen.

Bitte jetzt die Frage.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Bitte, Herr Lusche, Ihre Frage.

Abg. Ulrich Lusche CDU: Danke, Herr Kollege Winkler, dafür, dass Sie die Zwischenfrage gestatten. – Wenn ich Sie jetzt beim Wort nehme, dann heißt das also, dass Sie nicht der Meinung sind, dass man auf einer sogenannten weißen Karte nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten bundesweit den sicherheitstechnisch besten Standort sucht, sondern sagt: Baden-Württemberg hat die Brennstäbe verursacht, also müssen sie auch in Baden-Württemberg endgelagert werden. Wenn Sie das nicht meinen sollten, dann ist Ihre Argumentation nicht ganz schlüssig, und dann müssen Sie diese an diesem Punkt korrigieren.

Abg. Alfred Winkler SPD: Das ist einfach zu korrigieren. Die Zwischenlagerung der abgebrannten Brennstäbe ist klar. Die liegen auch da. Die aufbereiteten gehen alle nach Gorleben. Jetzt hat z. B. Greenpeace verlangt, dass die aufbereiteten Brennstäbe ebenfalls hierherkommen. Da haben die ein Plakat aufgehängt und wollten dem Umweltminister etwas anhängen. Das war billig, und zwar deswegen, weil sie auch damals – im Oktober 2011 war das – mangels Masse anderer Themen das Plakat aufgehängt hatten. Denn auch damals stand fest, dass die Entscheidung bei der Bundesregierung und die Antragstellung bei den Unternehmen lag. So einfach kann man das zurückverfolgen.

Mir geht es darum: Natürlich wird eine Endlagerstandortsuche bundesweit durchgeführt.

(Zuruf: Aha!)

– Natürlich. – Aber dann darf man sich politisch nicht ausklinken und sagen: Ihr seid schuld, ihr müsst dafür sorgen. Wir als Verursacher sind bei dieser Suche mit dabei, um uns

(Alfred Winkler)

tatkräftig und positiv zu kümmern, und nicht, um Vorwürfe zu machen.

Der Konflikt bezieht sich darauf, ob die Belastungsgrenze in Gorleben derzeit überschritten ist, ob damit die Kapazität derzeit überschritten ist und ob noch andere Kapazitäten frei sind. Entscheidend für ein Zwischenlager muss sein: kurze Wege – das erfüllen Zwischenlager, wenn sie die eigenen Abfälle aufnehmen – und die Sicherheit, der ein Zwischenlager bedarf. Deshalb wurde auch nachgerüstet, auch für den Fall terroristischer Überfälle wurde nachgerüstet. Ich denke, wir haben beide Möglichkeiten als Lösung. Als Verursacher von Abfällen sind wir beteiligt, an einer Lösung zu suchen, und bei der Zwischenlagerung sowieso. Insofern ist das einzig Brennende an diesem Thema die Temperatur der Brennstäbe.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich dem Kollegen Glück das Wort.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bis ins Jahr 2040, so schätzt es das Bundesamt für Strahlenschutz, fallen 277 000 m³ an schwach strahlenden radioaktiven Abfällen an. Besonders bedeutsam ist: Zusätzlich kommen noch einmal 27 000 m³ – bis dahin geschätzt – an hoch radioaktivem Abfall hinzu. Die Lagersituation bis jetzt sieht so aus: TBL Gorleben 113 Behälter, Philippsburg 36, Neckarwestheim 41. Das ist das, was wir an Zwischenlagern im Land haben. Das Problem ist: Aus Sellafield und La Hague sollen auch noch weitere Castoren kommen. Es sind 152 bzw. 157 aus La Hague und noch einmal 21 aus Sellafield. Es zeigt sich: Insgesamt ist es eine große Zahl. Es ist völlig klar, dass bei der Suche nach einem Endlager Handlungsbedarf besteht. Darauf muss ich kurz eingehen, weil das nämlich unmittelbar zusammenhängt. Auch die Frage der Zwischenlagerung spielt eine Rolle.

Jetzt muss ich mir über eines im Klaren sein: Je länger man braucht, um ein Endlager zu finden und den Standort zu realisieren, umso mehr und länger muss man in einem Zwischenlager lagern. Somit hängen diese zwei Punkte unmittelbar zusammen.

Ganz kurz zum Endlager: Die Ansprüche daran sind völlig klar: Es muss dauerhaft kontrolliert von der Biosphäre abgeschirmt sein – über mechanische, technische und geologische Barrieren –, die Lagerung muss sicher vor dem Zugriff Unbefugter erfolgen, und es dürfen keine Menschen und andere Lebewesen gefährdet werden.

In diesem Zusammenhang, Herr Schoch, möchte ich Ihnen eines sagen: Die Suche, die man da machen muss, muss transparent und ergebnisoffen gestaltet sein. Ergebnisoffen bedeutet eine weiße Karte, von der Gorleben nicht von vornherein heruntergestrichen wird.

Wenn Sie vorhin den Ministerpräsidenten und auch den Minister Untersteller gelobt haben, muss ich sagen: Für das Erarbeiten der Stellungnahme zum Antrag möchte ich mich herzlich bedanken, aber dafür kann ich das Lob nicht teilen: Wer im Wahlkampf durch die Gegend läuft und die Menschen in Freudenstadt und in Riedlingen verrückt macht, der verdient

in diesem Punkt kein Lob. Das ist Panikmache bei den Leuten.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Es waren Kamerateams dort, und Sie haben mit den Ängsten der Menschen gespielt.

Bei der Endlagerfrage müssen wir – dazu möchte ich aufrufen – parteiübergreifend vorgehen. Das ist bei diesem Thema ganz wichtig. Es gibt eine sehr lange Planungsphase. Wir müssen da gemeinsam an einem Strang ziehen. Völlig egal, welche Partei gerade an der Macht ist, brauchen wir einen breiten und langfristig wirksamen Konsens. In diesem Zusammenhang machen mir die Grünen und macht mir auch die SPD etwas Sorge.

(Oh-Rufe von den Grünen und der SPD)

Am 11. Juli 2012 erschien bei SPIEGEL ONLINE ein Artikel. Herr Altmaier hatte ein Gespräch mit Herrn Trittin und Herrn Gabriel. Da wurde gerade dieses Prinzip „weiße Landkarte“ besprochen. Herr Gabriel und Herr Trittin haben dem so zugestimmt. Aber schon kurz darauf meldeten sich der Landesverband der Grünen und der der SPD aus Niedersachsen und haben verlautbaren lassen: Nein, Gorleben müsse gleich von der weißen Landkarte gestrichen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist keine ergebnisoffene Suche, wenn ich schon von Anfang an weiß, welcher Standort es definitiv nicht wird.

(Zuruf des Abg. Alexander Salomon GRÜNE)

Ich sage bloß: Gorleben darin lassen; es kann jederzeit als Standort herausfallen – alles in Ordnung –, aber es ist absolut daneben, Gorleben von vornherein zu streichen.

Herr Winkler, Sie haben vorhin auch schon erwähnt, dass man jetzt 80 Jahre oder wie lange Zeit auch immer Zeit hatte. Sie müssen sich an dieser Stelle sagen lassen: Während der grün-roten Regierungsverantwortung in Berlin

(Abg. Sascha Binder SPD: Der rot-grünen!)

ist zu dieser Endlagerfrage überhaupt gar nichts passiert. Das wurde völlig ausgeklammert. Sie haben Zeit vertrödelte. Das hat zur Folge, dass wir jetzt noch mehr und noch länger in Zwischenlagern zwischenlagern müssen.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Ziehen Sie einmal die Zeit davon ab! Ziehen Sie es mal ab!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu den Zwischenlagern möchte ich noch einen Punkt aussprechen: Mir macht die dezentrale Lagerung von Atommüll Sorgen. Wäre es denn nicht sinnvoll, wenn wir eine zentrale Lagerung anstreben, z. B. in dem TBL in Gorleben? Das wäre zunächst einmal besser, weil wir Synergieeffekte erzeugen würden. Auch unter einem Sicherheitsaspekt macht das sicherlich Sinn, weil Gorleben eben weit mehr ist als nur ein Endlagerprojekt.

Für uns sind zwei Sachen klar. Punkt 1: Der Endlagerstandort Gorleben gehört zur weißen Karte und darf nicht von vornherein gestrichen werden. Zweiter Punkt: Das TBL Gorleben

(Andreas Glück)

ist genauso gut wie jedes andere Transportbehälterlager, das wir hier in Baden-Württemberg haben, nur dass man eben den Vorteil der zentralen Unterbringung hätte. Aber wir wissen, dass Gorleben für Sie ein Politikum ist. Es kann wohl nicht sein, was nicht sein darf. Das ist nicht ergebnisoffen. Das müssen Sie sich da sagen lassen. Ich möchte Sie an dieser Stelle einfach bitten –

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: War Gorleben für Sie ergebnisoffen?)

– Das habe ich Ihnen vorhin erklärt. Das müssen Sie im Protokoll nachlesen, wenn Sie nicht zuhören.

(Zuruf des Abg. Alexander Salomon GRÜNE)

Lassen Sie sich an dieser Stelle bitte sagen – wirklich im Interesse der Gemeinsamkeit –: Arbeiten Sie hier bei einer Suche nach einem gescheiterten Endlager mit dem Bund zusammen, und helfen Sie mit, dass keine kleckerlesweise Zwischenlagerung stattfindet. Lassen Sie sich bitte an dieser Stelle nicht von Ihren falschen Freunden beraten, die den Landtag verschönert haben mit den Worten:

*Grüne: Kein Wortbruch!
Castor nach Philippsburg!
Greenpeace.*

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Untersteller das Wort.

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! In Baden-Württemberg wird bekanntermaßen spätestens Ende 2022 das letzte Kernkraftwerk endgültig abgeschaltet. Bis dahin fallen aber – das ist in dieser Debatte schon mehrfach gesagt worden – weiterhin abgebrannte Brennelemente an, die an den Standorten – so steht es im Atomgesetz, seit Rot-Grün entsprechende Änderungen daran vorgenommen hat – zwischenlagert werden, Herr Kollege Glück. Das ist auch gut so, denn damit haben wir zumindest für die nächsten Jahre das Problem von Atommülltransporten in Deutschland, was hoch radioaktive Abfälle betrifft, vom Hals.

Sie haben gerade gesagt: alles nach Gorleben. Überlegen Sie einmal, was das, einmal abgesehen von dem Problem der Transporte, bedeuten würde. Schauen Sie sich einfach einmal die Kapazitäten in Gorleben an. Dann werden Sie feststellen: Da passt einiges nicht zusammen. Dann würde ich auch noch überlegen, ob es klug wäre, dies zu tun, und zwar im Hinblick darauf, dass keiner von uns hier im Saal weiß, wo zukünftig das Endlager in Deutschland sein wird. Daher macht es nicht sehr viel Sinn – um es einmal ganz vorsichtig zu sagen –, heute solch eine Strategie zu fahren und ein zentrales Zwischenlager in Gorleben zu haben. Über das politische Signal und das, was das dort in der Region bedeuten würde, will ich gar nicht reden.

Über das notwendige Endlager für die abgebrannten Brennelemente in Deutschland – früher waren 19, heute sind noch neun deutsche Kernkraftwerke in Betrieb – wurde in der Vergangenheit, wie wir alle wissen, viel gestritten. Allmählich nähern wir uns in dieser Frage aus meiner Sicht einem Konsens.

Es ist auch schon angesprochen worden: Das ist einer Initiative hier aus dem Land wesentlich mit zu verdanken – einer Initiative des Ministerpräsidenten und einem Papier, das ich im vergangenen Herbst auf den Weg gebracht habe. Dabei ging es um die Frage: Wie könnten die Eckpunkte für ein auf wissenschaftlichen Kriterien basierendes Verfahren für die Suche nach einem geeigneten Endlagerstandort in Deutschland aussehen? Dies hat eine Debatte in Gang gebracht.

Seit Oktober vergangenen Jahres sitzen wir in einer Runde unter Leitung des Bundesumweltministers zusammen. Sie bestand zunächst nur aus den Ländervertretern, seit kurzer Zeit sind nun auch die Vorsitzenden der im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen dabei. Ich gehe davon aus, dass es in diesem Monat noch einmal ein Treffen geben wird, und bin eigentlich zuversichtlich, dass wir die noch offenen Fragen dann klären. Es ist auch kein Geheimnis, um welche Fragen es geht: z. B. um Fragen der zukünftigen Behördenstruktur.

Es gibt noch ein paar Diskussionspunkte – aber das ist keine große Sache – wie die Frage, welche Kriterien in das Gesetz hineingeschrieben werden sollen. Es geht auch noch um die Frage, wie viele Standorte zum Schluss untersucht werden. Diese Fragen dürften meines Erachtens keine unüberwindbaren Hindernisse darstellen. Bei ihnen haben wir eigentlich gute Chancen, zu einer Einigung zu kommen. Vermutlich wären wir schon früher dazu gekommen, wenn uns nicht eine unvorhergesehene Wahl in Nordrhein-Westfalen in die Quere gekommen wäre.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ist gut ausgegangen, die Wahl!)

Ich jedenfalls bin zuversichtlich, dass wir zu einem Durchbruch kommen. Nur: Nach außen hin ist ein Durchbruch in der Bevölkerung jetzt leider noch nicht erkennbar. Das führt dazu, dass die Bürgerinnen und Bürger auch in Sorge sind, dass die Standortzwischenlager heimlich – so sage ich einmal –, still und leise zu Endlagern werden könnten.

Die Landesregierung ist sich dieser Sorgen wohl bewusst. Deshalb ist es wichtig, dass es bei der Endlagersuche zeitnah vorangeht und dass hier die notwendigen Beschlüsse – auch ein solches Gesetz, über das wir in diesen Runden in Berlin nun seit Monaten diskutieren – auf den Weg gebracht werden.

Dann noch eines dazu: Es ist für mich klar – da sind wir uns hoffentlich einig –: „Weiße Landkarte“ heißt nicht, dass an einer Stelle ein rotes Kreuz gemacht ist – das beträfe Gorleben –, sondern „weiße Landkarte“ heißt: weiße Landkarte

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Voll offen!)

und voll offen. Wenn, dann fällt Gorleben im Verfahren aus einer solchen transparenten Suche heraus – aber nicht vorher. Das ist völlig indiskutabel. Das ist auch in der Runde, an der ich in den letzten Monaten teilgenommen habe, nicht der große Streitpunkt.

(Minister Franz Untersteller)

Jetzt kommen wir einmal zu den Zwischenlagern: Bereits heute – das ist angesprochen worden –

(Zuruf)

– Herr Kollege, ich würde gern weitermachen und anschließend noch Fragen beantworten – lagern in den Zwischenlagern an den Kernkraftwerksstandorten in Baden-Württemberg insgesamt ca. 2 200 abgebrannte Brennelemente. Am Ende werden es aller Voraussicht nach ca. 5 300 abgebrannte Brennelemente sein, insbesondere durch den Anfall aus den beiden noch in Betrieb befindlichen Anlagen GKN II und KKP 2, aber natürlich auch durch die Brennelemente, die aus dem Nasslager in Obrigheim herausgenommen werden und in ein Zwischenlager gebracht werden müssen. Damit sind dann bei Philippsburg zwei Drittel und bei Neckarwestheim drei Viertel der Lagerkapazität in den Standortzwischenlagern ausgeschöpft.

Herr Kollege Lusche, hätte man im letzten Jahr nicht die Kehrtwende gemacht, die wir alle zusammen im Bundestag und im Bundesrat erlebt haben, würden wir heute nicht über die Frage reden, was man in den Zwischenlagern noch alles Schönes machen kann, sondern dann würden wir über die Erweiterung dieser Zwischenlager reden. Davon bin ich fest überzeugt, weil die Kapazitäten nicht ausgereicht hätten.

Für die 342 zurzeit noch im externen Nasslager lagernden Brennelemente am Standort Obrigheim ist eine Zwischenlagerebene genehmigung vonseiten des dortigen Betreibers beantragt. Brennelemente anderer Anlagen oder radioaktive Abfälle aus der Wiederaufbereitung abgebrannter Brennelemente im Ausland können in den Zwischenlagern nach den bestehenden Genehmigungen nicht angenommen werden. Ich komme nachher noch auf das zurück, was Sie angesprochen haben.

Spätestens im Jahr 2047 laufen die Genehmigungen für die Standortzwischenlager aus. Meine Damen und Herren, bereits acht Jahre vor Ablauf der Genehmigung muss die EnKK, die Kernkraftwerksgesellschaft der EnBW, eine Planung über die Räumung der Zwischenlager bis zum Auslaufen der Genehmigung vorlegen. So ist es in einer Auflage für die Genehmigungen der beiden Zwischenlager – sowohl in Neckarwestheim als auch in Philippsburg – festgelegt. Damit die EnKK verlässlich planen und die Auflage erfüllen kann, sollte bereits zu diesem Zeitpunkt – also ungefähr bis zum Jahr 2038 – ein annahmefähiges Endlager mit entsprechenden Oberflächenanlagen, z. B. hier Konditionierungsanlagen, zur Verfügung stehen. Das ist aus heutiger Sicht schwer realisierbar; ich will nicht sagen: nicht realisierbar.

Daher können wir uns eine weitere Verzögerung bei der Suche nach einem Endlager für abgebrannte Brennelemente und hoch radioaktive Abfälle aus meiner Sicht nicht leisten. Vielmehr gehöre ich zu denjenigen, die wirklich darauf drängen, dass wir jetzt zeitnah zu einem Ergebnis kommen und dass im Herbst – möglichst zeitnah nach der Sommerpause – das Gesetzgebungsverfahren im Bundestag auf den Weg gebracht wird.

(Beifall des Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE)

Denn als Alternative bliebe der EnBW, aber auch den anderen Betreibern der Zwischenlager in Deutschland dann nur,

eine Verlängerung der Zwischenlagerebene genehmigungen zu beantragen, die in der Regel auf 40 Jahre ausgelegt sind.

Meine Damen und Herren, warum ist diese Situation entstanden? Aus meiner Sicht wurde zu spät erkannt, dass die – wenn wir einmal ehrlich sind – politisch und nicht sachlich begründete Auswahl des Standorts Gorleben in die Sackgasse führt. Es ist der Initiative – ich sage es einmal so deutlich – der grün-roten Landesregierung und insbesondere des Ministerpräsidenten zu verdanken, dass jetzt endlich ein transparentes, auf wissenschaftlichen Kriterien gegründetes und auf höchste Sicherheitsstandards ausgerichtetes Endlagersuchverfahren auf den Weg gebracht werden kann, wenn wir in den nächsten Wochen und Monaten eine Einigung erreichen, die allein ein rechtlich durchsetzbares und gesellschaftlich akzeptiertes Endlager bringen kann.

Obwohl wir, das Land, dafür nicht primär zuständig sind, hat die Landesregierung nach ihrem Amtsantritt zeitnah die Initiative ergriffen und mit einem von meinem Haus erarbeiteten Eckpunktepapier zur Endlagerung den Diskussionsprozess um eine neue Endlagersuche in Gang gebracht. Inzwischen haben wir – ich habe es ausgeführt – fast einen Konsens zwischen Bund und Ländern, der dann in ein Endlagersuchgesetz münden soll, erreicht.

(Beifall bei den Grünen)

Dieser politische Konsens zwischen Bund und Ländern und den im Bundestag vertretenen Fraktionen muss jetzt zum Abschluss gebracht und in Gesetzesform gegossen werden. Ein solcher Gesetzentwurf muss dann schnellstmöglich verabschiedet werden.

Nur wenn die Endlagersuche sichtbar voranschreitet, werden sich die Befürchtungen der Bürgerinnen und Bürger legen, dass die Zwischenlager an den Standorten Philippsburg und Neckarwestheim in irgendeiner Art und Weise zu Endlagern werden können. Für mich ist es absolut undenkbar, dass so etwas der Fall ist. Dafür sind die Dinger nun wirklich nicht gebaut worden. Dafür sind sie auch nicht geeignet.

Nun noch ein paar Bemerkungen zur Frage der Rückführung radioaktiver Abfälle aus dem Ausland, die Sie, Herr Kollege Lusche, angesprochen haben. Die radioaktiven Abfälle aus dem Ausland stammen aus der Wiederaufarbeitung von abgebrannten Brennelementen aus allen deutschen Kernkraftwerken. Infolge der gesetzlichen Änderung, die Rot-Grün im Jahr 2002 vollzogen hat und die im Jahr 2005 gegriffen hat, war die Wiederaufarbeitung nicht mehr möglich und wurde untersagt. Bis zu diesem Zeitpunkt sind diese Brennelemente angefallen.

Die Zwischenlagerung dieser radioaktiven Abfälle an den Standorten Philippsburg und Neckarwestheim ist aus meiner Sicht heute kein Thema mehr. Ich will auch gleich erläutern, warum ich das so sehe. In den vergangenen zwei Jahren – Sie haben meine damaligen Aussagen zitiert – hat sich einiges verändert. Aus meiner Sicht ergibt sich das aus unserer schriftlichen Stellungnahme zu dem Antrag der Grünen ziemlich deutlich.

Die Zuständigkeit für die Genehmigung der Standorte liegt in diesem Fall bei der EnBW. Das heißt, der Genehmigungs-

(Minister Franz Untersteller)

haber müsste diese zunächst einmal ändern. Die Genehmigungsinhaberin, in diesem Fall die EnKK, ist jedoch nicht bereit, diese Genehmigung zu ändern. Ich habe nicht die Möglichkeit – auch nicht als Mitglied der Landesregierung –, in das operative Geschäft der EnBW einzugreifen. Es liegt mittlerweile ein Schreiben des Vorstandsvorsitzenden vor, aus dem hervorgeht, dass die Bereitschaft nicht gegeben ist, die Genehmigung zu ändern. Das ist aber nur ein Aspekt.

Es kommt noch etwas hinzu, was für mich ausschlaggebend ist. Die Transporte mit den hoch radioaktiven Glaskokillen aus La Hague sind abgeschlossen. Das geht im Übrigen aus unserer Stellungnahme deutlich hervor. Dabei verwechseln Sie etwas. Bezogen auf die hoch radioaktiven Abfälle haben wir nämlich keine Transporte mehr, die zurückkommen. Herr Kollege Lusche, der Liste, die wir mitgeliefert haben, ist zu entnehmen, dass wir dort eine Null eingetragen haben. Ich kann Ihnen die Drucksache auch gern geben. Ich habe sie hier.

Die Zwischenlager, die wir in Baden-Württemberg haben, sind an den beiden Standorten nur für hoch radioaktive Abfälle zugelassen.

Die Diskussion, die ich damals angestoßen habe, bezog sich darauf, ob man die Zwischenlager für hoch radioaktive Abfälle öffnet, die aus La Hague und aus Sellafield zurückkommen. Ich kann Ihnen die Drucksache gern geben.

(Minister Franz Untersteller übergibt die Drucksache 15/1549 an Abg. Ulrich Lusche CDU.)

Somit haben Sie völlig recht. Ich habe das damals ausgeführt. Dazu stehe ich auch. Aus La Hague haben wir heute aber einen Rücklauf von null.

Aus Sellafield werden noch 21 Transport- und Lagerbehälter mit hoch radioaktiven Glaskokillen erwartet, von denen aber nur drei Behälter kalkulatorisch dem Kernkraftwerk Neckarwestheim zugeordnet werden können und kein Behälter dem Standort Philippsburg zugeordnet werden kann. Der Rest verteilt sich auf die norddeutschen Kernkraftwerke. Diese Behälter kommen über die See nach Norddeutschland.

Ein Transport der Behälter quer durch ganz Deutschland nach Neckarwestheim oder Philippsburg wäre aus meiner Sicht nur dann vertretbar, wenn das Zwischenlager in Gorleben heute sicherheitstechnisch deutlich schlechter dastehen würde als die Zwischenlager an den Standorten in Neckarwestheim oder in Philippsburg. Dann könnte man diese Debatte führen. Es macht aber ansonsten wirklich keinen Sinn, die Abfälle, die aus Sellafield kommen, in die Zwischenlager in Süddeutschland zu bringen. Meine damalige Überlegung gründete sich vor allem auf Abfälle, die aus La Hague zurückgekommen sind. Den letzten Transport aus La Hague gab es im vergangenen Jahr. Dadurch gab es auch die Debatte mit Greenpeace.

Nur, wenn man ehrlich argumentiert – das habe ich damals in Gesprächen mit Vertretern von Greenpeace auch gemacht –, muss man sagen: Angenommen, die EnBW wäre dazu bereit gewesen, die Genehmigung zu ändern, dann hätten wir ein völlig neues Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung und allem, was dazugehört, benötigt. In Bezug auf die Zeitschiene hat man mir gesagt: „Das dauert etwa andert-halb Jahre, wenn es gut geht, ansonsten eher zwei Jahre.“ Für den letzten Transport war es also schon rein rechtlich nicht möglich, so zu verfahren.

Nochmals: Es kommen keine Transporte mit hoch radioaktiven Abfällen mehr aus La Hague zurück. Ich bitte Sie, zu akzeptieren – die Zahl steht auch in der Drucksache 15/1549 –: Die Transporte aus La Hague sind abgeschlossen.

Zum Schluss, meine Damen und Herren: Die Standortzwischenlager für abgebrannte Brennelemente werden noch lange betrieben werden müssen. Ich kann leider auch nicht ausschließen, dass die Zwischenlagerung sogar über die Frist von 40 Jahren hinaus fortgesetzt werden muss und die Zwischenlagereignisungen verlängert werden müssen. Das kann nur noch verhindert werden, wenn ein bundesweiter Konsens über die Aufnahme einer neuen bundesweiten Endlagersuche in dem von mir jetzt mehrfach angesprochenen geplanten Gesetz zur Endlagersuche schnellstens umgesetzt wird.

Hier ist vor allem der Bund in der Pflicht. Die baden-württembergische Landesregierung ist – ich denke, das haben wir in den letzten Monaten deutlich gezeigt – bereit, hier konstruktiv mitzuwirken.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Abg. Ulrich Lusche CDU: Herzlichen Dank meinerseits, dass Sie meine Frage zulassen. Ich stelle eingangs fest: Wir haben zwar keinen Transport mit hoch radioaktiven Abfällen, aber es gibt fünf Behälter mit mittel radioaktiven Abfällen, die nach Gorleben gebracht werden. Die Zahl Null trifft – erste Feststellung – nur auf die hoch radioaktiven Abfälle zu.

Dann möchte ich noch zwei Fragen stellen. Sie haben vorhin in wünschenswerter Deutlichkeit das Modell einer weißen Landkarte vertreten. Meine erste Frage: Wie beurteilen Sie Ausführungen, wonach diese weiße Landkarte zwar eine Eingangsannahme sei, sie aber ausschließlich deswegen erfolge, damit die sicher feststehende Ausscheidung des Standorts Gorleben nach wissenschaftlichen Kriterien vorgenommen werden kann, um dem Betreiber gegenüber nicht schadensersatzpflichtig zu sein?

(Abg. Johannes Stober SPD: Das hat er doch gerade gesagt!)

Ich kann Ihnen auch sagen, woher ich diese Aussage habe: aus Ihrem Haus.

Das Zweite: Ich verstehe jetzt, dass Sie sagen, die Frage habe sich erledigt. Aber Sie müssen mir dann doch noch einmal erklären, warum Sie am 19. Oktober 2011 Herrn Münchmeyer schreiben – ich zitiere –:

Der nächste Transport mit Castoren ... wird nicht vor 2014/2015 aus Sellafield kommen.

Weiter heißt es:

Natürlich muss ein Antrag auf Lagereignisung rechtzeitig gestellt werden, ... Dafür ist noch ausreichend Zeit. Anderes zu behaupten, ist Stimmungsmache.

Trotzdem kann ich Ihnen versichern, dass ich natürlich mit Vertretern der EnBW über die Thematik Zwischenlager Philippsburg sprechen werde.

Das bekomme ich mit Ihren Ausführungen von eben nicht ganz unter einen Hut.

Danke.

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Ich komme zunächst einmal zu Ihrer ersten Frage: Wie sollte die Suche nach einem geeigneten Endlagerstandort in Deutschland passieren? Ich glaube, wir haben nur dann die Chance, dass dies akzeptiert wird, wenn wir die Suche streng auf der Basis von vorgegebenen Kriterien, die nach Möglichkeit zumindest teilweise im Gesetz stehen, angehen. Die Kriterien entwickeln sich ja mit der Zeit auch weiter. Jedenfalls sollten wir am Anfang einiges von dem, was wir beispielsweise aus dem Prozess vom AK End 2005 wissen, ins Gesetz hineinschreiben. Es besteht Einigkeit unter den Beteiligten, dass wir eine Basis brauchen. Das wird sich dann im Zuge der ganzen Debatte weiterentwickeln.

Es kann sein, dass Gorleben als Standort in einer der verschiedenen Stufen ausscheidet: Es kann aber auch sein – das kann ich nicht ausschließen –, dass der Standort Gorleben noch bis zum Schluss im Verfahren bleibt.

(Abg. Ulrich Lusche CDU: Okay! Das wollte ich hören!)

Nur: So, wie ich die Debatte nach all den Jahren kenne, komme ich zu der begründeten Annahme, dass es nicht unwahrscheinlich ist, dass der Standort Gorleben nicht bis zum Schluss im Verfahren ist. Aber noch einmal: Es geht streng nach wissenschaftlichen Kriterien.

Ich will noch einmal versuchen, deutlich zu machen: Im Jahr 2010, als ich die Debatte angefangen habe, ging es auch noch um Transporte zurück aus La Hague. Da standen noch mehrere an. Die Transporte von La Hague nach Deutschland gehen in der Regel immer auch durch Baden-Württemberg. Dann war es aus der damaligen Sicht naheliegend, dass man über die Frage nachdachte: Kann man nicht einen Teil, jedenfalls den Teil, der für Baden-Württemberg Sinn macht, Philippsburg zurechnen?

Ich habe jetzt noch einmal deutlich gemacht: Es kommen keine hoch radioaktiven Abfälle mehr aus La Hague, sondern es kommen nur noch schwach und mittel radioaktive Abfälle. Diese fünf Behälter enthalten mittel radioaktive Abfälle. Alle deutschen Zwischenlager an den Standorten, jedenfalls die, in denen sich die hoch radioaktiven Abfälle befinden, haben nur eine Zulassung für hoch radioaktive Abfälle. Das andere sind andere Zwischenlager.

(Abg. Ulrich Lusche CDU: Aber 19. Oktober 2011!)

– Ich stelle fest: Sie sind von Greenpeace gut versorgt. 19. Oktober, noch einmal: Das hat nichts mit Seitenwechsel zu tun. Die Diskussion habe ich seither auch weitergeführt, auch mit Vertretern der EnBW. Es ist schlicht die Frage: Macht es Sinn, Abfälle, die in Norddeutschland anlanden – nehmen wir einmal an, in Bremerhaven oder in einem anderen Hafen –, quer durch Deutschland nach Süddeutschland zu transportieren, wenn den baden-württembergischen Anlagen mittlerweile nur noch diese drei Behälter für Neckarwestheim zuordenbar sind – aber keiner mehr für Philippsburg –

(Abg. Ulrich Lusche CDU: Das macht keinen Sinn!)

und wenn es gleichzeitig in dieser Situation keinen Unterschied im sicherheitstechnischen Standard zwischen der Anlage in Gorleben und den Anlagen in Süddeutschland gibt?

(Abg. Ulrich Lusche CDU: Also sind wir beide der Meinung: Das macht keinen Sinn!)

Daher haben sich auf der Zeitschiene schlicht und ergreifend auch Veränderungen ergeben, durch die aus meiner Sicht diese grundsätzlichen Überlegungen, die ich 2010 angestellt habe, heute keinen Sinn mehr machen.

(Abg. Ulrich Lusche CDU: Okay!)

Danke.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags. Der Antrag ist ein reiner Berichtsantrag und kann für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen zu.

Damit ist Punkt 10 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

a) Antrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Bodenverkehrsdienste am Flughafen Stuttgart – sozial verträgliche Arbeitsbedingungen, Qualität und Sicherheit der Bodenverkehrsdienste müssen höchste Priorität haben – Drucksache 15/1966

b) Antrag der Fraktion der CDU – Bodenverkehrsdienste am Flughafen Stuttgart – sozial verträgliche Arbeitsbedingungen, Qualität und Sicherheit dauerhaft gewährleisten – Drucksache 15/1996

Bevor wir in die Aussprache eintreten, liebe Kolleginnen und Kollegen, darf ich Sie auf Folgendes hinweisen: Die Fraktionen haben sich heute auf den interfraktionellen Antrag Drucksache 15/1966 (geänderte Fassung) geeinigt, der Ihnen zwischenzeitlich vorliegt und der die Anträge Drucksachen 15/1966 und 15/1996 ersetzt.

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Zur Begründung des Antrags Drucksache 15/1966 (geänderte Fassung) erteile ich das Wort Herrn Kollegen Schmiedel.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst herzlichen Dank, dass ich die Begründung des gemeinsamen Antrags übernehmen darf.

In Unternehmen gibt es üblicherweise einerseits Kernaufgaben und andererseits auch Randbereiche, die jedoch notwendig sind, damit der Kern funktioniert. Bei einem Flughafen bedarf es also, damit ein Flieger starten und landen kann, auch Arbeiten am Boden, nicht nur in der Luft und auch nicht nur das Kaufmännische um den Flughafen herum. In der guten alten Zeit, möchte ich einmal sagen, war das alles beieinander. Bei jedem wurde respektiert, dass er einen Beitrag leistet, damit das Gesamtsystem Flughafen funktioniert. Für alle galt ein einheitlicher Tarifvertrag.

(Claus Schmiedel)

Dann hat etwas, was leider auch in vielen Industriebetrieben Einzug gehalten hat – dass man versucht, Bereiche, von denen man meint, sie gehörten nicht unmittelbar zur Aufgabenstellung des Betriebs, auszugliedern und entweder andere Tarifverträge oder gar keine Tarifverträge abschließt oder Leiharbeitsstrukturen schafft oder befristete Beschäftigung verstärkt –, auch am Flughafen Einzug gehalten. Dies geschah leider – das muss man sagen – auf Weisung der Europäischen Union. Dies deutet darauf hin – das müssen wir leider feststellen, obwohl wir alle Europäer sind –, dass die Europäische Union – jedenfalls die Europäische Kommission und der Europäische Gerichtshof – doch noch sehr in der Denkweise verhaftet ist, Europa sei nicht viel mehr als eine Freihandelszone.

Man hat also verordnet, dass es bei den Bodendiensten Wettbewerb geben muss, dass dort mindestens zwei Konkurrenten zugelassen werden müssen. Das ist auch passiert. Am Flughafen Stuttgart sind eine Tochtergesellschaft des Flughafens und ein freier Anbieter hinzugekommen.

Jetzt ist etwas eingetreten, was uns Sozialdemokraten mächtig gegen den Strich geht. Es findet dort jetzt Wettbewerb statt – aber nur auf der Basis niedrigerer Löhne.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Der Wettbewerb findet nicht um Qualität und nicht um Sicherheit statt, sondern nur um niedrigere Löhne.

Somit wurde dort eine Kaskade in Gang gesetzt. Es gibt unter den Beschäftigten der Flughafengesellschaft immer noch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bodenservice. Diese werden nach Tarifvertrag entlohnt. Darunter gibt es die Tochtergesellschaft. Für die dort Beschäftigten wird es schon schwieriger. Diese werden nicht nach Tarif bezahlt, sondern sozusagen pro abgefertigtes Flugzeug. Als dritte Stufe kommen die Beschäftigten des privaten Anbieters. Diese werden auch pro abgefertigtes Flugzeug bezahlt, aber in der Regel nur noch befristet beschäftigt. Für diese gilt also der Niedriglohn, und gleichzeitig haben sie nur eine befristete Beschäftigung. Das ist im Klartext das, was wir eine prekäre Arbeitssituation nennen. Das widerspricht auch dem, was wir uns gemeinsam in der Koalition vorgenommen haben – aber darin stimmen wir ja alle überein –, dass wir nämlich möglichst alles tun, damit es in Baden-Württemberg gute Arbeitsplätze gibt.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Jetzt gibt es einen Fortschritt. Die Kollegen haben sich zusammengetan. Es gibt nicht mehr nur bei der Flughafenstammbelegschaft einen Betriebsrat, sondern auch bei der Tochtergesellschaft. Seit gestern gibt es auch bei dem freien Anbieter einen Betriebsrat.

(Zuruf des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU)

Das heißt, jetzt sind einmal Strukturen eingezogen worden, bei denen die Arbeitnehmer über ihre Betriebsräte auch ihre Rechte einfordern können. Aber noch immer gibt es nicht in allen Bereichen einen Tarifvertrag. Ein Tarifvertrag ist nun einmal die Voraussetzung dafür, dass man sich gemeinsam zusammenschließt, um bessere Arbeitsbedingungen und bessere Löhne zu erstreiten. Es ist der Kern der sozialen Marktwirtschaft, dass die Arbeitnehmer der Macht des Unternehmens eine Organisationsform entgegenstellen können.

Deshalb wollen und müssen wir weiter an diesem Thema arbeiten. Entweder es gibt einen Haustarifvertrag, oder es gibt einen Flächentarifvertrag. Wenn sich die Flughafengesellschaften insgesamt zu einer Tarifgemeinschaft zusammenschließen würden und einen Tarifvertrag für die Bodendienste in der Bundesrepublik insgesamt abschließen würden, dann gäbe es überhaupt kein Problem mehr mit mehr Wettbewerb; denn dann müsste jeder Wettbewerber diesen Tariflohn bezahlen, wenn er für allgemein verbindlich erklärt wird. Dann würde tatsächlich Wettbewerb um bessere Qualität, besseren Service und mehr Sicherheit stattfinden. Dann wäre das erreicht, was wir uns vom Wettbewerb in der Marktwirtschaft versprechen: Wettbewerb um Qualität, Wettbewerb um Innovation, aber nicht Wettbewerb um niedrigere Löhne, um dann mit Dumpinglöhnen den Wettbewerb für sich zu entscheiden.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Diese Situation gibt es noch nicht. Das, was jetzt in der Europäischen Kommission im Weiteren angedacht wird, nämlich die Wettbewerbsschraube noch einmal weiterzudrehen, würde deshalb dazu führen, dass Anbieter mit noch niedrigeren Löhnen, mit noch schlechteren Arbeitsbedingungen und vielleicht sogar mit einer vagabundierenden Belegschaft – die von irgendwoher herbeigeht und am Flughafen zum Entladen versammelt wird – den Wettbewerb zerstören würden, sodass sich am Ende die Arbeitsbedingungen für das gesamte Bodenpersonal am Flughafen noch weiter verschlechtern würden. Weder die Flughafengesellschaft noch wir haben daran jedoch ein Interesse.

Deshalb bin ich froh, dass wir übereingekommen sind, uns gemeinsam an die Verantwortlichen auf europäischer Ebene zu wenden, und zwar mit der Aussage: Lasst den Quatsch. Es bringt nichts. Es bringt nicht mehr Sicherheit. Es bringt letztlich auch keinen großen Preisvorteil. Vielmehr führt es nur dazu, dass das, womit Flughäfen werben, nämlich ein Jobmotor zu sein, diskreditiert wird. Wenn man die Arbeitsbedingungen immer weiter verschlechtert und immer mehr einzelne Gesellschaften am Flughafen hat, führt es letztlich auch dazu, dass das eintritt, was wir in Frankfurt erlebt haben: Eine kleine Gruppe, die man jedoch auch benötigt, damit das Flugzeug starten kann, beginnt zu streiken und ihre Arbeitsbedingungen in den Vordergrund zu stellen, und der ganze Flughafen ist lahmgelegt, was hohe ökonomische Verluste mit sich bringt.

Auch das spricht dafür, dass man endlich einmal über einen Flächentarifvertrag auch für die Flughafenbetreiber, auch für die Flugesellschaften verlässliche Rahmenbedingungen schafft, damit nicht einmal hier, einmal da gestreikt wird und der ganze Flugverkehr durcheinandergewirbelt wird. Das ist unsere Hoffnung. Wir sind damit nicht allein. Es gab eine Veranstaltung am Flughafen selbst. Der Berichterstatter im Europäischen Parlament, ein Abgeordneter von der CDU,

(Abg. Felix Schreiner CDU: Guter Mann!)

hat sich bei diesem Thema massiv gegen das Vorhaben der EU ausgesprochen. Wir sind also mit unserer Position auch im Europäischen Parlament gut aufgestellt. Deshalb hoffe ich, dass, wenn wir diese Resolution gemeinsam beschließen, diese beachtet wird, Gehör findet und im Europäischen Parlament denjenigen hilft, die abwenden wollen, dass es innerhalb

(Claus Schmiedel)

der Flughäfen in Deutschland noch mehr Klassengesellschaften gibt und letztlich die Arbeitsbedingungen der Schaffer am Boden noch weiter verschlechtert werden.

Wir wollen das Gegenteil. Wir wollen, dass sie Zug um Zug auch Tarifverträge und vergleichbare Arbeits- und Einkommensbedingungen bekommen. Deshalb ist es ein guter Tag für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Flughafen, wenn wir diese Resolution beschließen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abg. Kunzmann das Wort.

Abg. Thaddäus Kunzmann CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die EU-Kommission plant eine Änderung der Richtlinie „Zugang zum Markt der Bodenabfertigungsdienste auf den Flughäfen der Gemeinschaft“. Eine sperrige Bezeichnung; diese Richtlinie hat aber Auswirkungen für die Mitarbeiter.

Worum geht es? Die EU-Kommission plant eine weitere Liberalisierung an den größten Flughäfen, eine Liberalisierung, die außer den Fluggesellschaften niemand will: der Flughafen nicht, die Beschäftigten schon gar nicht und wir von der CDU-Fraktion auch nicht.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sehr gut!)

Unsere Flughäfen leben von guter Qualität und den hohen Sicherheitsstandards bei der Abfertigung. Qualität hat ihren Preis.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der Grünen und der SPD – Zuruf von den Grünen: Sehr gut! – Zuruf: Genau!)

Wer Preisdumping aus einem falsch verstandenen Liberalisierungsgedanken fördert, gefährdet Qualität und Sicherheit. Die EU-Kommission will den Flughafengesellschaften verbieten, Bodenverkehrsdienste selbst direkt oder indirekt anzubieten. Sie will zudem den Markt, der bisher am Flughafen auf maximal drei Anbieter beschränkt ist, öffnen. Für den Flughafen Stuttgart würde das bedeuten, dass die Bodenverkehrsdienste von den Füßen auf den Kopf gestellt würden. Dies wäre für die Beschäftigten auf jeden Fall mit schlechteren Arbeitsbedingungen, vielleicht sogar mit Arbeitslosigkeit verbunden. Das wollen wir, die CDU-Fraktion, nicht akzeptieren.

Deshalb stellen wir uns an die Seite der Beschäftigten und des Flughafens.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der Grünen und der SPD – Abg. Felix Schreiner CDU: So ist es!)

Wir sind der Meinung, dass wir uns gemeinsam gegen die Pläne der EU-Kommission wenden müssen. Die Landesregierung ist aufgefordert, aktiv zu werden, und wir werden sie dabei unterstützen.

(Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE: Klasse!)

Dabei ist für uns auch klar, dass die Ausgestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen am Flughafen selbst grundsätzlich Sache der Tarifpartner ist.

(Abg. Felix Schreiner CDU: Genau!)

Hier kann die Landesregierung, wenn sie es für richtig hält, über den Aufsichtsrat ihren Einfluss geltend machen. Medial ausgetragene Differenzen helfen weder dem Flughafenbetreiber noch den Beschäftigten am Flughafen.

Umso erfreulicher ist es, dass es gelungen ist, heute einen fraktionsübergreifenden Antrag vorzulegen, der auch zum Ausdruck bringt, welche gemeinsame Verantwortung der Landtag für den Flughafen Stuttgart trägt. Ich glaube, es ist schon ein starkes Signal, dass der Landtag in dieser Sache, die für die Flughafenbeschäftigten von zentraler Bedeutung ist, heute, so kurz vor dem Ende der letzten Sitzung vor der parlamentarischen Sommerpause, mit einer starken Stimme spricht.

(Abg. Felix Schreiner CDU: Genau!)

Um das Sitzungsende nicht weiter zu verzögern, möchte ich es angesichts der großen Einigkeit in diesem Thema bei diesen Anmerkungen belassen.

Ich freue mich, Sie alle im September wiederzusehen.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen – Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Schoch das Wort.

Abg. Alexander Schoch GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist, wie gerade schon formuliert, schön und gut, dass wir zum Abschluss dieser Plenarsitzung hier über einen gemeinsam formulierten Antrag abstimmen. Ich denke, der Antrag kommt zum einen den Passagieren – das möchte ich an dieser Stelle auch ganz deutlich sagen –, aber insbesondere natürlich den Beschäftigten im Bereich der Bodenabfertigungsdienste zugute. Mit diesem Antrag legen wir auch noch einmal deutlich fest, dass der Wettbewerbsradikalismus, den die EU mit dieser Richtlinie zutage gebracht hat, nicht der richtige Weg ist.

Der Verordnungsentwurf der EU-Kommission, der eine weitere Deregulierung vorsieht, stellt nach Ansicht unserer Fraktion eine massive Bedrohung für die Arbeitsplätze bei den Bodenverkehrsdiensten auf Flughäfen dar, weil er eine grundsätzliche Freigabe des Marktzugangs im Hinblick auf die Bodenverkehrsdienste vorsieht. Damit droht, dass vor allem Billiganbieter den Zuschlag für Dienstleistungen rund um das Flugzeug erhalten, und das geht so nicht. Das widerspricht fairen Arbeitsbedingungen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD)

Ich danke an dieser Stelle Winfried Hermann noch einmal ganz herzlich, der bereits im Februar mit einem Schreiben an den Bundesverkehrsminister auf dieses Problem aufmerksam gemacht hat. Er hat sich auch gegen diese Verordnung ausgesprochen und den Bundesverkehrsminister gebeten, sich gegen diese Richtlinie zu wenden.

Ich möchte an dieser Stelle noch etwas deutlich machen. Wenn wir – wir stehen gerade vor der Urlaubszeit – über Flughäfen

(Alexander Schoch)

sprechen, wenn wir über die Arbeitsbedingungen auf dem Flughafen sprechen, müssen wir auch die Preissituation betrachten. Wenn wir uns anschauen, mit welchen Billigflügen wir nach Mallorca fliegen,

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Ich nicht!)

mit welchen Billigflügen wir von A nach B – sozusagen nach Bari –

(Abg. Thaddäus Kunzmann CDU: Haben Sie da Erfahrung?)

oder nach Südamerika fliegen,

(Abg. Thaddäus Kunzmann CDU: Wir fahren mit der Bahn!)

dann sehen wir auch, dass diese Preise dazu beitragen, dass Preis-, Lohn- und Sozialdumping überhaupt stattfinden kann. Ich denke, da sind auch die Fluggesellschaften – auch im Interesse der Sicherheit der Passagiere – gefragt, etwas zu ändern.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Die Arbeitsbedingungen für die Bodenbediensteten am Flughafen Stuttgart dürfen, wie schon gesagt, nicht infrage gestellt werden. Wir sprechen hier über Menschen, die schon jetzt eine sehr schwierige und körperlich sehr anstrengende Arbeit leisten und in Schichtarbeit tätig sind. Eine weitere Deregulierung in diesem Bereich würde die Situation für die Beschäftigten weiter verschärfen. Wir lehnen, wie gesagt, die Pläne der EU-Kommission ab.

Leider ist die EU-Kommission nicht so lernfähig wie wir im baden-württembergischen Landtag – das hat der vorliegende gemeinsame Antrag gezeigt – oder wie die europäischen Parlamentarier; sie haben ebenfalls deutlich gemacht, dass diese EU-Richtlinie nicht der richtige Weg ist.

Wir von der Landtagsfraktion der Grünen lehnen einen weiteren Lohnabbau und eine Ausweitung der Zeit- und Leiharbeit, wenn die Vorstellungen der Kommission Gesetz werden sollten, ab. Wir können nicht hinnehmen, dass unter dem Deckmantel eines freien Wettbewerbs Billigunternehmen zum Einsatz kommen. Das bedeutet Lohndumping und Qualitätsverluste. Bereits die teilweise erfolgte Marktöffnung, die schon bisher gilt, hatte massive Lohnsenkungen und Arbeitsplatzverluste mit sich gebracht. Wir sind der Auffassung, dass der Flughafen Stuttgart die Dienstleistungen, die bisher hervorragend wahrgenommen wurden, selbst erbringen kann und soll. Dies ist auch ein Qualitätsmerkmal des Standorts Stuttgart.

Der Vorschlag für die EU-Verordnung enthält keine Regelung, die die soziale Lage der Arbeitnehmer in einem weiter deregulierten Markt verbessern würde. Deshalb freut es mich, dass wir heute zu diesem gemeinsamen Antrag gekommen sind. Ich denke, wir setzen ein Zeichen zugunsten der in diesem Bereich Beschäftigten. Ich hoffe natürlich auch, dass dieser Antrag, den wir hier gemeinsam gestellt haben, den entsprechenden Erfolg hat.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Haußmann das Wort.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es muss irgendwie an der Aura des runden Geburtstags unseres Verkehrsministers liegen, dass alle Themen, die das Verkehrsministerium betreffen, heute einvernehmlich über die Bühne gehen.

(Heiterkeit der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE – Zuruf von der CDU: Nur heute!)

Anders lässt es sich fast nicht erklären.

Zum Abschluss haben wir heute diesen gemeinsamen Antrag zum Thema Bodenverkehrsdienste vorliegen. Herr Kollege Schmiedel hat es angesprochen: Am 5. April fand zu diesem Thema eine gemeinsame Veranstaltung im Flughafen Stuttgart statt, zu der wir eingeladen waren. Wir haben uns unisono auch dafür ausgesprochen, dass man die jetzige Regelung beibehält, und erklärt, dass wir keine weiteren Liberalisierungsüberlegungen benötigen, weil die jetzigen Regelungen auskömmlich und für den Flughafen Stuttgart ausreichend sind. Eine weitere Liberalisierung würde bei über fünf Millionen Passagieren zur Folge haben, dass wir mindestens drei private Bodenverkehrsdienste benötigen.

Es gibt natürlich Punkte in dieser Überlegung, die man sicherlich durchaus positiv hätte werten können. Beispielsweise wäre die Lizenzlaufzeit von sieben auf zehn Jahre aufgestockt worden, was eher weniger strittig gewesen wäre. Aber das Hauptthema, die weiter gehende Liberalisierung, wird abgelehnt.

Im Übrigen: Die Bundestagsfraktionen von CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen haben am 8. Februar im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auch einen gemeinsamen Entschließungsantrag behandelt, und er wurde dann auch einstimmig angenommen. Der Bundesverkehrsminister hat sich in der Sitzung der Stimme enthalten, als es um dieses Thema ging.

Die FDP/DVP-Landtagsfraktion bekennt sich durchaus zum Wettbewerb – das ist für eine liberale Partei ganz klar –, aber das ist natürlich ein Thema, bei dem man schon einmal unterscheiden muss. Ich glaube, es war richtig, dass man 1996/1997 diese Liberalisierung durchgeführt hat, denn bis dahin war es eine reine Monopolstruktur, die sicherlich nicht optimal gelaufen ist. Deshalb hat man 1996/1997 dieser Liberalisierung auch zugestimmt. Die Luftfahrtindustrie ist einer der Motoren der deutschen Volkswirtschaft. In der Luftfahrtindustrie selbst gibt es 323 000 Arbeitsplätze, und insgesamt 1,15 Millionen Arbeitsplätze hängen am Luftverkehr in Deutschland. Insofern bedarf es schon einer gewissen Sensibilität.

Aber – da sind wir uns fraktionsübergreifend auch einig – es wäre kein sachgerechter Wettbewerb in dieser Struktur möglich, wenn man diesen Markt völlig öffnen würde. Es geht auch um die Themen Qualität und Sicherheit, wie es auch im Antrag formuliert ist. Es geht ein Stück weit auch um einen erheblichen Eingriff in die unternehmerischen Belange.

Im Übrigen sehen wir auch ein Stück weit einen Widerspruch zu den Zielen der Sozialpolitik. Wir haben am 1. März im Sozialausschuss das EU-Arbeitsprogramm 2012 besprochen. Darin wird auch von der sozialen Integration gesprochen. Inso-

(Jochen Haußmann)

fern sehen wir da durchaus einen Widerspruch zwischen den Liberalisierungsplänen und dem Thema des Arbeitsprogramms 2012 der EU. Vielleicht wäre es deshalb gut, wenn bisweilen ein Mensch, der die Enge des Verwaltens gewohnt ist, gelegentlich die Weite des Himmels erblickt, wie es bei diesem Thema durchaus auch einmal sein kann.

Insofern möchte ich es bei diesem Thema damit belassen. Wir werden dem gemeinsamen Antrag natürlich zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Rust das Wort.

Staatssekretär Ingo Rust: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! So viel Einigkeit und so viel Rückenstärkung für die Landesregierung ist in der Tat ein wunderbares Geschenk zum 60. Geburtstag unseres Verkehrsministers. Ich kann Ihnen versichern, dass alle Vertreter des Landes, der Landesregierung, auch im Aufsichtsrat des Flughafens Stuttgart, sich dafür starkmachen werden, dass am Flughafen Stuttgart gute Arbeitsbedingungen gelten und dass wir uns mit aller Kraft auch in Richtung EU und Bundesregierung dafür einsetzen werden, dass dieser ungute Wettbewerb, der dort ausgeweitet werden soll, in diesem Fall nicht kommt.

Das wird schwierig werden – das möchte ich dazusagen –, weil die EU dort schon relativ weit in ihren Beratungen fortgeschritten ist, aber nichtsdestotrotz sollten wir es versuchen, im Interesse der Beschäftigten, aber – das darf man nicht vergessen – auch im Interesse der Passagiere. Denn in diesem Bereich geht Sicherheit schlicht vor. Da darf man nicht in einen ungunstigen Dumpingwettbewerb eintreten. Das geht nicht nur zulasten der Beschäftigten, sondern eben auch zulasten der Sicherheit der Fluggäste und des Flugverkehrs in Deutschland insgesamt.

Ich halte den Vorschlag des Kollegen Schmiedel für sehr zielführend, dort Initiativen zu starten, die deutschlandweit einen Flächentarifvertrag möglich machen, der dann auch auf die Spezifika

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Genau!)

dieser Bodendienste am Flughafen ausgerichtet ist. Denn da hat nicht jeder Tarifvertrag diese Flexibilität, die dort unter Umständen notwendig ist. Aber wir sollten schauen, dass dort kein zerstörerischer Wettbewerb zwischen den Flughäfen in Deutschland stattfindet. Dies wird die Landesregierung unterstützen.

Wir freuen uns darüber, dass die Fraktionen heute eine gemeinsame Resolution verabschieden werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 15/1966 (geänderte Fassung). Wer dem

interfraktionellen Antrag Drucksache 15/1966 (geänderte Fassung) zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dem Antrag einstimmig zugestimmt.

Somit ist Tagesordnungspunkt 11 erledigt.

Ich rufe die **Punkte 12 bis 22** der Tagesordnung gemeinsam auf:

Punkt 12:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 20. Januar 2012 – 18. Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten – Drucksachen 15/1185, 15/2022

Berichterstatter: Abg. Hans-Ulrich Sckerl

Punkt 13:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 9. Mai 2012 – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK); hier: 2. (berichtigte) Anmeldung des Landes zum Rahmenplan 2012 (mit Fortschreibung bis 2015) – Drucksachen 15/1723, 15/2036

Berichterstatter: Abg. Manfred Hollenbach

Punkt 14:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 5. Juni 2012 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 25: Vergütung der Vorstandsmitglieder und der Chefarzte an den Universitätsklinika – Drucksachen 15/1805, 15/2017

Berichterstatter: Abg. Tobias Wald

Punkt 15:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 19. Juni 2012 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2011 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 12: Abiturprüfung 2010 – Drucksachen 15/1424, 15/2018

Berichterstatter: Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei

Punkt 16:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 12. Juni 2012 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 7: Polizeiliche Begleitung von Großraum- und Schwertransporten – Drucksachen 15/1825, 15/2019

Berichterstatter: Abg. Manfred Hollenbach

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

Punkt 17:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 12. Juni 2012 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2011 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 11: Logistikzentrum Baden-Württemberg – Drucksachen 15/1822, 15/2020

Berichterstatter: Abg. Manfred Hollenbach

Punkt 18:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 19. Juni 2012 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2008 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 18: Organisation und Arbeitsweise der Amtsbetriebsprüfung – Drucksachen 15/1641, 15/2021

Berichterstatter: Abg. Karl Klein

Punkt 19:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 12. Juni 2012 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2011 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 17: Forschungsinstitut für Edelmetalle und Metallchemie – Drucksachen 15/1824, 15/2023

Berichterstatterin: Abg. Muhterem Aras

Punkt 20:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Integration zu der Mitteilung der Landesregierung vom 29. Mai 2012 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: „Integration und Fernsehen“ – ZKM-Projekt „Agac yas iken egilir“ – Drucksachen 15/1789, 15/2051

Berichterstatter: Abg. Dr. Bernhard Lasotta

Punkt 21:

Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 15/2025, 15/2026, 15/2027, 15/2028, 15/2029, 15/2030, 15/2031

Punkt 22:

Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 15/2007

Gemäß § 96 Absatz 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten in den Ausschüssen fest. – Es ist so beschlossen. Herzlichen Dank.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, somit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

(Abg. Walter Heiler SPD: Schade!)

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 26. September 2012, um 9:00 Uhr statt.

Ich wünsche Ihnen allen und Ihren Angehörigen schöne, erholsame, sonnige Ferien und hoffe, dass wir alle im September gut erholt und gesund zur nächsten Sitzung wieder zusammentreffen.

Ich danke Ihnen allen und schließe die Sitzung.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU)

Schluss: 16:54 Uhr

Wahlvorschlag

der Fraktion der CDU,
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD

Wahl von Vertretern des Landtags für die Entsendung in den Rundfunkrat des Südwestrundfunks

Zur Wahl werden vorgeschlagen:

Abg. Wilfried Klenk, Oppenweiler
Abg. Sabine Kurtz, Leonberg
Abg. Helmut Rau, Ettenheim
Abg. Tobias Wald, Ottersweier
Abg. Beate Böhlen, Baden-Baden
Abg. Alexander Salomon, Karlsruhe
Abg. Gerhard Kleinböck, Ladenburg
Abg. Andreas Stoch, Heidenheim

19. 07. 2012

Peter Hauk und Fraktion
Edith Sitzmann und Fraktion
Claus Schmiedel und Fraktion

Wahlvorschlag

der Fraktion der CDU
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD

Wahl von Vertretern des Landtags für die Entsendung in den Verwaltungsrat des Südwestrundfunks

Zur Wahl werden vorgeschlagen:

Ordentliche Mitglieder:

Abg. Günther-Martin Pauli
Abg. Charlotte Schneidewind-Hartnagel
Abg. Wolfgang Drexler

Stellvertretende Mitglieder:

Abg. Peter Hauk
Abg. Wolfgang Raufelder
Abg. Claus Schmiedel

19. 07. 2012

Peter Hauk und Fraktion
Edith Sitzmann und Fraktion
Claus Schmiedel und Fraktion